

Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung

Von der Föderalregierung genehmigte Fassung - 01.10.2021

Inhaltsübersicht

A.	Einleitung	5
	1. Eine auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Wiederbelebungspolitik.....	5
	1.1. Politischer Kontext	5
	1.2. Förderaler Plan für nachhaltige Entwicklung	8
	2. Bewertung der Situation	9
	2.1. Rechtlicher Rahmen	9
	2.2. Internationale Bewertungen	12
	3. Verfahren zur Ausarbeitung des Förderalen Plans für nachhaltige Entwicklung	15
	3.1. Dialog mit den Stakeholdern.....	15
	3.2. Vorbereitung des Vorentwurfs des Förderalen Plans für nachhaltige Entwicklung	16
	3.3. Konsultation der Bevölkerung.....	16
	3.4. Verarbeitung der Konsultation	17
	4. Mechanismus zur Überwachung des Plans	18
B.	Leitlinien.....	19
	1. Beschleunigung der Umsetzung der SDG	19
	1.1. Die Umsetzung der SDG in föderale Politik.....	19
	1.2. Festlegung der Follow-up-Indikatoren für die SDG.....	20
	1.3. Integration der SDG in die föderale Politik	20
	1.4. Bekanntmachung der SDG und Vorschläge für praktische Instrumente zu deren Umsetzung.	21
	1.5. Struktureller Dialog mit Interessengruppen	23
	2. Politische Kohärenz.....	25
	2.1. Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung	25
	2.2. Umsetzung der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung	26
	2.3. Gewährleistung der Kohärenz des staatlichen Handelns	27
	3. Stärkung der Vorbildfunktion des Staates	28
	3.1. Die Föderalregierung als nachhaltiger Arbeitgeber/Organisation.....	28
	3.2. Förderung nachhaltiger Praktiken im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge	32
C.	Aktionen im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit	36
	1. Niemanden zurücklassen	36
	1.1. Sicherstellung des Zugangs zur Justiz für alle	36

1.2.	Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den föderalen Behörden im Rahmen des föderalen Plans zur Armutsbekämpfung	39
1.3.	Sicherstellung optimaler Arbeitsbedingungen für alle	41
1.4.	Stärkung des sozialen Zusammenhalts	45
1.4.2.	<i>Verbesserung der Datenerhebung zur Gleichstellung</i>	47
1.5.	Alle Aspekte der Armut systematisch bekämpfen	50
1.5.1.	<i>Umsetzung einer interföderalen Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit</i>	50
1.5.2.	<i>Anhebung der Mindestleistungen in Richtung der Armutsgrenze</i>	52
1.5.3.	<i>Beendigung der Rechtsunsicherheit in Bezug auf den Status des Lebenspartners</i>	52
1.5.4.	<i>Bekämpfung der Überschuldung</i>	53
2.	Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken	55
2.1.	Management aktueller und künftiger Katastrophenrisiken	55
2.2.	Intensivierung des Kampfes gegen die verschiedenen Formen des illegalen Handels	59
2.3.	Novellierung des Meeresumweltgesetzes	63
2.4.	Ausarbeitung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans endokrine Disruptoren.....	64
3.	Die Reform der belgischen Wirtschaft	68
3.1.	Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft.....	68
3.2.	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.....	69
3.3.	Entwicklung der Sharing Economy.....	71
3.4.	Die Entwicklung der funktionalen Wirtschaft	73
3.5.	Größere Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit für die Sozialwirtschaft	73
3.6.	Erleichterung der Auswahl von nachhaltigen Produkten	75
3.6.1.	<i>Pilotprojekt zur doppelten Preisauszeichnung für energieintensive Produkte</i>	75
3.7.	Förderung des Vertrauens in das digitale Umfeld	77
3.7.1.	<i>Förderung und Unterstützung der Verwendung elektronischer Signaturen</i>	77
3.8.	Verantwortungsvolle und nachhaltige Produktion.....	78
3.8.1.	<i>Entwicklung einer Plattform zur Charakterisierung von Nanopartikeln durch rückverfolgbare Messungen</i>	78
3.9.	Beginn der Umstellung der Lebensmittelsysteme	80
4.	Mobilitätsmodell im Wandel	84
4.1.	Verringerung der Umweltauswirkungen des Straßenverkehrs	84
4.2.	Drastische Verringerung der Zahl der Verkehrstoten	86
4.3.	Förderung der Nutzung von Fahrrädern	87
4.4.	Verringerung der Umweltauswirkungen des Luftverkehrs.....	88

5. Finanzierung	91
5.1 Finanzierung des Übergangs in der belgischen Wirtschaft.....	91
5.2. Ausrichtung der Staffel und der Investitionsoffensive auf die SDG.....	93
6. International.....	95
6.1. Nachhaltiger Übergang und Klimafinanzierung.....	95
6.2. Weitere Verankerung der Politik "Wirtschaft und Menschenrechte" in der föderalen Politik der nachhaltigen Entwicklung	96
6.3. Freiwilliger Beitrag an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zur Finanzierung des Fonds „ <i>Combatting Corruption linked to Wildlife and Forest Crime and Corruption in Africa</i> “.....	98
6.4. Umsetzung einer föderalen Strategie für nachhaltige Lebensmittelimportketten (Beyond Food).....	99
6.5. Eintreten für einen universellen Sozialschutz.....	102
6.6. Förderung der menschenwürdigen Arbeit.....	105
6.7. Kampf gegen das Verbrechen des Ökozids	106
Anhang 1: Akronyme.....	108
Anhang 2: Liste der auf föderaler und europäischer Ebene entwickelten und/oder in Erwägung gezogenen Aktionspläne und Strategien.....	111

A. Einleitung

1. Eine auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Wiederbelebungspolitik

1.1. Politischer Kontext

Die Föderalregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Belgien bis zum Jahr 2030 - das Jahr, in dem wir unser zweihundertjähriges Bestehen feiern - zu einem Musterbeispiel für nachhaltige Entwicklung in Europa zu machen. Daher möchte die Föderalregierung zu Beginn ihrer Amtszeit ein solides Fundament für eine solide Politik der nachhaltigen Entwicklung legen, indem sie auf den Errungenschaften der Vergangenheit aufbaut und sich auf die starke institutionelle Infrastruktur Belgiens stützt. Dieser dritte Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil davon und bildet die Grundlage für die föderale Politik der nachhaltigen Entwicklung. Die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Social Development Goals, SDG) sind ein wichtiger Kompass. Dieser Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung ist daher eine wichtige Grundlage für den Beitrag der Föderalregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030.

Wie mehrere Bewertungen sowohl auf globaler als auch auf belgischer Ebene zeigen, verläuft die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht planmäßig. Dies hat die Vereinten Nationen dazu veranlasst, das Jahrzehnt 2020-2030 zum „Decade of Action for the SDG’s“ (Aktionsjahrzehnt für die Ziele für nachhaltige Entwicklung) auszurufen. Außerdem hat die Covid-Krise negative Auswirkungen auf mehrere SDG. Gleichzeitig hat die Krise aber auch gezeigt, dass viele Politikbereiche miteinander verflochten sind. Was als Gesundheitskrise begann, entwickelte sich schnell zu einer sozioökonomischen Krise mit tiefgreifenden globalen Folgen. In dieser Hinsicht bieten die Initiativen zur Wiederbelebung auch die Möglichkeit, neue Elemente in die Wiederbelebungspolitik zu integrieren, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Dimension, besser berücksichtigen. Die ganzheitliche Perspektive der SDG ist ein sehr nützlicher Rahmen, der auf den Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung übertragen werden kann, um eine nachhaltigere und kohärentere Politik zu erreichen.

Die Gesundheitskrise, von der auch Belgien betroffen war, hat eine Reihe von Schwachstellen in unserem Entwicklungsmodell und dem gesellschaftlichen Organisationsmodell offenbart und brachte auch eine Wirtschaftskrise, die die Wirtschaftstätigkeit gestört hat, und eine soziale Krise, die die Familien und alle Teile der Gesellschaft sowohl im Inland als auch im Rest der Welt betroffen hat, mit sich. Diese Krise traf auch bestimmte Sektoren und Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Mädchen, härter und verstärkte somit bestehende Ungleichheiten, schuf neue Ungleichheiten und bedrohte den sozialen Zusammenhalt. Die Identifizierung dieser Schwachstellen, die Hervorhebung der Bedeutung bestimmter gesellschaftlicher Akteure, die zahlreichen Initiativen zur Umgestaltung der Organisationen oder der sozialen Beziehungen und die Rolle der Regierungspolitik bieten auch Gelegenheit, über die grundlegenden Ziele nachzudenken, die unsere Gesellschaft verfolgen will.

Heute sind wir mit neuen Risiken konfrontiert, die zu Systemkrisen führen können. Dies kommt zu anderen großen Herausforderungen hinzu (Umweltzerstörung, Verlust der Biodiversität, Klimawandel). Die Anfälligkeit einer Komponente wirkt durch ihre Wechselwirkungen mit anderen Komponenten und löst eine Kettenreaktion

aus, die von den gesellschaftlichen Akteuren allein nicht mehr kontrolliert werden kann und ein starkes und integriertes Eingreifen des Staates erfordert.

In der belgischen Verfassung ist festgelegt, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung verfolgt werden müssen. Die nachhaltige Entwicklung bietet heute eine Perspektive, die den Weg aus der Krise weisen kann. - Im Koalitionsvertrag ist außerdem Folgendes zu lesen: *„Auf der internationalen Bühne ist diese Regierung ein glühender Verfechter der multilateralen Zusammenarbeit. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind dabei von zentraler Bedeutung. [...] Im Jahr 2030, wenn Belgien seinen zweihundertsten Geburtstag feiert, muss unser Land in Europa ein Vorbild für wirtschaftliche Dynamik, effektive Solidarität und nachhaltige Entwicklung sein.* (S. 8) Konkret bedeutet dies, dass wir seit der Verabschiedung des Programms für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Agenda 2030) durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einen Kompass haben, an dem wir unsere Regierungspolitik ausrichten können. Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) bilden eine universelle, integrierte und transformative Agenda. Sie ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses, der im Jahr 2015 erreicht und durch die Verabschiedung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2017 auf den belgischen Kontext übertragen wurde. In Ergänzung zu den 55 länderspezifischen Zielen, die die Föderalregierung 2013 im Rahmen der Föderalen Strategischen Langzeitvision (FLV) für eine nachhaltige Entwicklung bis 2050 festgelegt hat, wissen wir nun, in welche Richtung wir gehen müssen. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Wege zur Erreichung dieser Ziele zu definieren.

Die Menschenrechte bilden einen grundlegenden Rahmen für die Politik der nachhaltigen Entwicklung und untermauern die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Wir werden dafür sorgen, dass diese Verknüpfung im FPNE und den damit verbundenen Maßnahmen berücksichtigt wird, unter anderem durch die Nutzung bestehender Instrumente bei der Weiterverfolgung von Menschenrechtsverträgen (siehe die verschiedenen im Rahmen dieser Weiterverfolgung erstellten Berichte). Da der Grundsatz „Leave no one behind“ (Niemanden zurücklassen) in der Agenda 2030 und im Koalitionsvertrag einen zentralen Platz einnimmt, werden wir den schwächsten Gruppen unserer Gesellschaft und der Geschlechterdimension besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden diese Aufmerksamkeit in die verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen einfließen lassen, um sie in dem vorgeschlagenen Politikpaket bereichsübergreifend zu behandeln.

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission ihren Weg vorgezeichnet und beschlossen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 in der Verantwortung aller EU-Kommissare liegt. Die Strategie zielt daher darauf ab, die Verwirklichung der SDG in alle europäischen Politikbereiche zu integrieren. Auf diese Weise trägt die neue europäische Wachstumsstrategie, der European Green Deal, zu den SDG bei und diese werden in den makroökonomischen Überwachungsprozess des Europäischen Semesters integriert.

In diesem Zusammenhang ist der von der Europäischen Kommission eingeleitete Prozess zur Einführung der Wiederbelebungspolitik *Next Generation EU* (Wiederaufbaufonds) mit dem des Europäischen Semesters verknüpft. Folglich sind die Ziele der nachhaltigen Entwicklung heute nicht nur untrennbar mit den Prozessen der Krisenbewältigung und der sozioökonomischen Überwachung der Organisation des europäischen Übergangs zu einer umweltfreundlicheren und digitalen Wirtschaft verbunden, sondern auch mit der Wiederbelebungspolitik, die derzeit entwickelt wird. Die Politik der Föderalregierung wird daher auch in diesem Zusammenhang gesehen.

Wie der Föderale Rat für nachhaltige Entwicklung (FRNE) in seiner ersten Stellungnahme zur Wiederbelebungspolitik der Föderalregierung feststellt: *„Diese Krise zeigt, wie wichtig es ist, die Ziele für*

nachhaltige Entwicklung (SDG) umzusetzen und eine kohärente Politik zu verfolgen. Eine starke Politik der Kohärenz im Interesse der Entwicklung ist eine Voraussetzung für eine starke Wiederbelebungspolitik und umgekehrt. Eine kohärente Politik liegt in der Verantwortung aller Regierungsmitglieder. Schließlich wirft diese Epidemie die Frage nach der Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft angesichts einer großen Krise auf. Sie ist eine Aufforderung an uns, die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft organisiert ist, zu überdenken, um anderen Krisen ähnlichen Ausmaßes, die in der Zukunft auftreten können, zuvorzukommen¹.

Diese Empfehlung steht auch im Mittelpunkt des jüngsten Föderalen Berichts zur nachhaltigen Entwicklung, den das Föderale Planbüro im Juni 2019 veröffentlicht hat. Bei der Bewertung der föderalen Politik in diesem Bereich lautete die erste Empfehlung des Ausschusses wie folgt: *„Die SDG in politische Erklärungen, wie die Regierungserklärung und die Strategiepapiere der Minister, integrieren².“* Ein erster Schritt war der Koalitionsvertrag, in dem es heißt: *„Die Corona-Krise und die Notwendigkeit eines umfassenden Plans zur Wirtschaftsbelebung bieten unserem Land eine historische Chance, den Übergang zu einem anderen, stärkeren und nachhaltigeren Wirtschaftsmodell zu vollziehen.“* (S.5) Darüber hinaus hat die Föderalregierung im Juli 2021 beschlossen, die allgemeinen Strategiepapiere der Regierungsmitglieder ab 2022 ausdrücklich mit den SDG und den nachhaltigen Entwicklungszielen zu verknüpfen.

Ein wichtiger Schritt wurde auch mit der Verabschiedung des Nationalen Aufbau- und Resilienzplans getan. Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Er wird unserer Wirtschaft einen kräftigen Schub geben, unseren Unternehmen helfen, ihre Auftragsbücher wieder zu füllen, viele neue Arbeitsplätze schaffen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beschleunigen. (S.6) [...] Dieser Plan wird auch darauf abzielen, den Übergang zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Wirtschaft zu schaffen.“* (S.30). Um Zugang zu den über den Wiederaufbaufonds angekündigten europäischen Finanzmitteln zu erhalten, hat Belgien einen Nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgelegt. Dieser Plan stellt Investitionsprojekte vor, entspricht den Strukturreformen, die in den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 und 2020 gefordert werden, und steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan. Um diesen Zusammenhang zwischen den europäischen und nationalen Prozessen zu gewährleisten, ist vorgesehen, einen Teil der Ausgaben des Aufbau- und Resilienzplans für den ökologischen Wandel (51 % gegenüber dem vorgeschriebenen Minimum von 37 %) und den digitalen Wandel (25 % gegenüber dem vorgeschriebenen Minimum von 20 %) zu verwenden. Der Aufbau- und Resilienzplan basiert auf den Prioritäten des Koalitionsvertrags und den europäischen Prioritäten. Er besteht aus 6 strategischen Achsen: (1) Klima, Nachhaltigkeit und Innovation, (2) Digitaler Wandel, (3) Mobilität, (4) Mensch und Gesellschaft, (5) Wirtschaft der Zukunft und Produktivität und (6) Öffentliche Finanzen.

In Anbetracht des Ausmaßes der Krise wird mehr erwartet als marginale politische Veränderungen. Wir sprechen hier von einer tiefgreifenden Umgestaltung unserer Arbeitssysteme, die sowohl auf der Ebene der öffentlichen als auch der privaten Akteure stattfinden muss.

In dieser Legislaturperiode wurde daher der strategische Rahmen sowohl auf europäischer als auch auf föderaler Ebene klar definiert. Die Koordinierung und Kohärenz der Maßnahmen zwischen den einzelnen

¹ FRNE, [Empfehlung zur Wiederbelebungspolitik der Föderalregierung](#), 03.06.2020, §E-F.

² Föderales Planbüro, [Welche Priorität für die nachhaltige Entwicklung?](#), Föderaler Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2019. Stand und Bewertung, Juni 2019, S. 5.

Entscheidungsebenen wird von entscheidender Bedeutung sein, wobei die Ziele für nachhaltige Entwicklung als Richtschnur für die Maßnahmen dienen können.

1.2. Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung

Die föderale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die im Gesetz vom 05. Mai 1997 (im Folgenden das „Gesetz“) geregelt ist, fügt den Plan schließlich in einen politischen Zyklus ein. Demnach wird von einer neuen Regierung erwartet, dass sie innerhalb eines Jahres nach ihrem Amtsantritt einen FPNE für die gesamte Legislaturperiode verabschiedet, um die langfristigen Ziele, die in der föderalen strategischen Langzeitvision für eine nachhaltige Entwicklung (FLV) festgelegt sind, und die internationalen Vereinbarungen (insbesondere die Aufstellung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) und die europäischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der FPNE möchte die Maßnahmen der Föderalen Öffentlichen Dienste im Hinblick auf die Verwirklichung der SDG und die internationalen Verpflichtungen Belgiens in diesem Bereich koordinieren. Er ist der Motor der föderalen Strategie und sollte Leitlinien enthalten, die für alle Föderalen Öffentlichen Dienste und für die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ministerien gelten. Der Mehrwert dieser Zusammenarbeit liegt darin, dass sie Synergien und bereichsübergreifende politische Maßnahmen ermöglicht und die manchmal in einzelnen Bereichen entwickelte sektorale Politik ergänzt. Wie die von der FINE 2017³ in Auftrag gegebene und 2021⁴ aktualisierte Gap-Analyse zeigt, müssen alle Föderalen Öffentlichen Dienste eine Rolle bei der Erreichung der SDG spielen. Es liegt in ihrer Verantwortung, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Maßnahmen zu entwickeln, die zu ihrer Verwirklichung beitragen. Diese Bemühungen werden jedes Jahr von den Mitgliedern der IKNE in den [Jahresberichten an die Regierung](#), das Parlament und den FRNE vorgestellt. Eine Tabelle im Anhang zeigt den Beitrag der bestehenden föderalen Pläne zu den SDG.

Der FPNE wird somit die zahlreichen bestehenden oder künftigen thematischen Pläne ergänzen. Dies erklärt, warum bestimmte Themen, die normalerweise mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, hier nicht im Detail behandelt werden. Diese anderen Pläne werden in den folgenden Kapiteln erwähnt, wenn sie relevant sind. Denken Sie zum Beispiel an den Föderalen Plan für Gender Mainstreaming, den Föderalen Plan zur Armutsbekämpfung, den föderalen Beitrag zum nationalen Energie- und Klimaplan, der überarbeitet werden muss, usw.

Das Ziel des FPNE wird es daher sein, die durchgängige Berücksichtigung der SDG in allen staatlichen Zuständigkeitsbereichen zu fördern, sie in den Mittelpunkt des staatlichen Handelns zu stellen und sie für die Entwicklung von Strategien des Wandels zu nutzen, um die Ziele des Programms für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden daher auch dem in der Agenda 2030 vorgeschlagenen Grundsatz „Niemanden zurücklassen“ und der „Gleichstellung der Geschlechter“ Rechnung tragen, indem ein interministerieller Ansatz gewählt wird, um die Situation der am meisten gefährdeten Zielgruppen zu berücksichtigen. Die Grundprinzipien der Agenda 2030, die Belgien intern verfolgt, wie „Niemanden zurücklassen“ und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft, leiten unsere Politik auch auf internationaler Ebene.

³ INE, [Eine Evaluierung des politischen Engagements der Föderalregierung gegenüber der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#), 2017, www.SDG.be.

⁴ INE, Festlegung der Ziele, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 erreicht werden sollen, 2021, www.SDG.be

2. Bewertung der Situation

2.1. Rechtlicher Rahmen

Die föderale Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die die Koordinierung des Regierungshandelns durch einen FPNE vorsieht, bestimmt auch, dass die Funktion der Politikbewertung dem Föderalen Planbüro anvertraut wird. Durch eine Reihe von Aktivitäten, darunter die föderalen Berichte zur nachhaltigen Entwicklung, kann sich die Föderalregierung anhand wissenschaftlicher Informationen ein Bild über den Stand der Umsetzung der SDG machen. Im aktuellen Bericht vom Juni 2019 werden die wichtigsten vom Gesetz vorgesehenen föderalen Instrumente evaluiert und Empfehlungen dazu abgegeben. Wie in der föderalen Strategie vorgesehen, berücksichtigt der vorliegende Plan unter anderem diesen Arbeiten. Die letzte Bilanz 2021 der Fortschritte Belgiens bei den SDG zeichnet folgendes Bild.

Fortschritte Belgiens bei den SDG - Bilanz 2021 - 51 Indikatoren

SDG	Indikator	Komponente	Ziel	Bewertung
1 - Keine Armut - <i>Armut überall und in all ihren Formen beenden</i>				
	1. Armutsrisiko oder Gefahr der sozialen Ausgrenzung ^{SILC}	Sozial	10,55 %	-
	2. Sehr geringe Arbeitsintensität ^{SILC}	Sozial	↘	0
	3. Überschuldung von Familien	Sozial	↘	0
2 - Kein Hunger - <i>Beendigung des Hungers, Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung sowie Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft</i>				
	4. Fettleibigkeit bei Erwachsenen	Sozial	↘	0
	5. Fleischkonsum	Umwelt	↘	+
	6. Fläche für ökologischen Landbau	Umwelt	↗	+
3 - Gesundheit und Wohlbefinden - <i>Gewährleistung einer guten Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen in jedem Alter</i>				
	7. Lebenserwartung bei guter Gesundheit	Sozial	↗	0
	8. Vorzeitige Todesfälle aufgrund chronischer Erkrankungen	Sozial	69,5 je 100.000 <65	-
	9. Raucher mit täglichem Konsum	Sozial	13,2 %	+
4 - Hochwertige Bildung - <i>Gewährleistung einer integrativen und gerechten hochwertigen Bildung und Förderung des lebenslangen Lernens</i>				
	10. Schulabbrecher	Sozial	0 % (18-24)	-
	11. Lebenslanges Lernen	Sozial	15 %	-
	12. Analphabetismus	Sozial	15 %	-
5 - Gleichstellung der Geschlechter - <i>Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und Befähigung aller Frauen und Mädchen</i>				
	13. Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	Sozial	0 %	-
	14. Ohne berufliche Tätigkeit aufgrund familiärer Verpflichtungen	Sozial	↘	-
	15. Weibliche Parlamentsmitglieder	Sozial	50 %	-
6 - Sauberes Wasser und Zugang zu sanitären Anlagen - <i>Gewährleistung des Zugangs zu Wasser und sanitären Anlagen und deren nachhaltiger Verwaltung</i>				
	16. Nitrat im Flusswasser	Umwelt	↘	+
	17. Nitrat im Grundwasser	Umwelt	↘	0
	18. Wasserverbrauch	Umwelt	↘	+
7 - Bezahlbare und nachhaltige Energie - <i>Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie</i>				
	19. Haushalte ohne angemessene Heizung ^{SILC}	Sozial	0 %	-
	20. Erneuerbare Energie ^{PROJ}	Umwelt	17,5 %	-

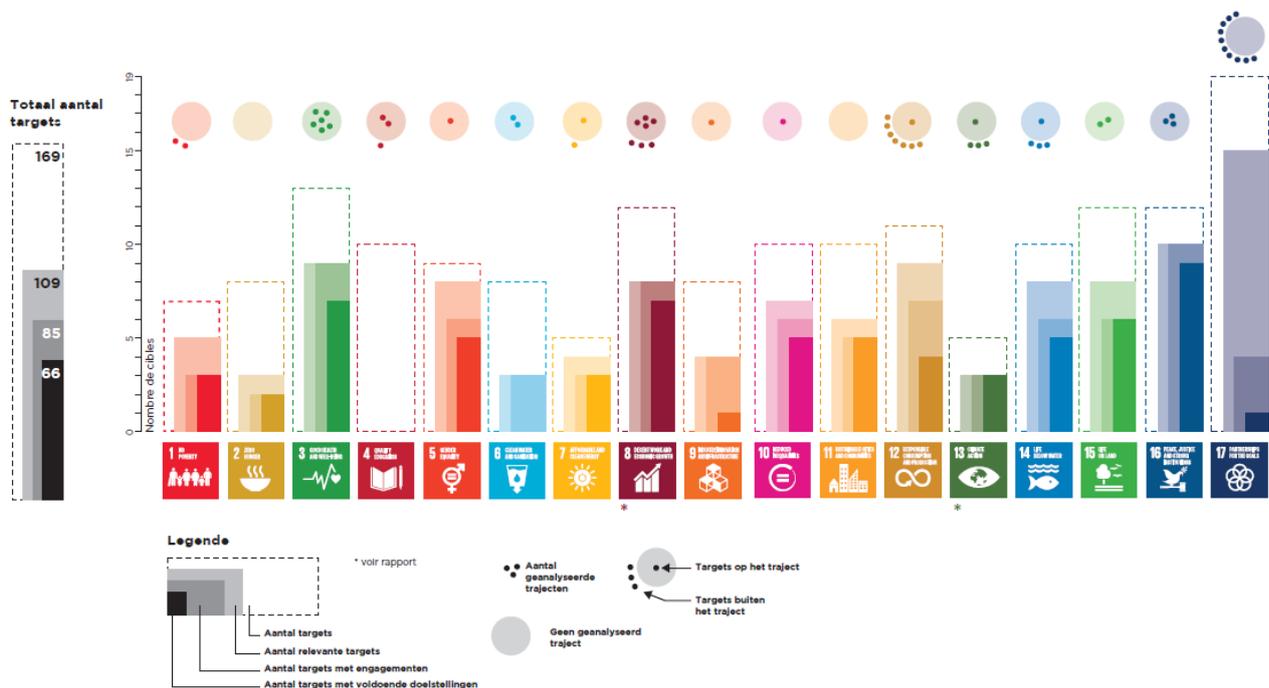
SDG	Indikator	Komponente	Ziel	Bewertung
	21. Energieproduktivität	Wirtschaft	11,2 €/kgoe	
8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - <i>Förderung von anhaltendem, integrativem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit</i>				
	22. Arbeitslosenquote	Sozial	↘	
	23. Junge Menschen, die nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung sind	Sozial	8,2 %	
	24. Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Sozial	0	
9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur - <i>Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung und Unterstützung von Innovationen</i>				
	25. Personenbeförderung mit dem Auto ^{PROJ}	Wirtschaft	69,2 %	
	26. Straßengüterverkehr ^{PROJ}	Wirtschaft	64,5 %	
	27. Forschung und Entwicklung	Wirtschaft	3 % BIP	
10 - Verringerung der Ungleichheit - <i>Verringerung der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern</i>				
	28. Armutsrisiko ^{SILC}	Sozial	↘	
	29. Ausmaß des Armutsrisikos ^{SILC}	Sozial	↘	
	30. Einkommensungleichheit: Gini-Index ^{SILC}	Sozial	→/↘	
11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden - <i>Städte und menschliche Siedlungen integrativ, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</i>				
	31. Unzureichender Wohnraum ^{SILC}	Sozial	↘	
	32. Feinstaubbelastung	Umwelt	10 µg PM _{2,5} /m ³	
	33. Lärm	Umwelt	0	
12 - Verantwortungsvoller Konsum und verantwortungsvolle Produktion - <i>Gewährleistung nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster</i>				
	34. Materialverbrauch im Inland	Wirtschaft	↘	
	35. Gefährliche Abfälle	Umwelt	↘	
	36. Recycelte Abfälle	Wirtschaft	↗	
13 - Klimamaßnahmen - <i>Ergreifen dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen</i>				
	37. Treibhausgasemissionen (kein Emissionshandel) ^{PROJ}	Umwelt	51,8 Mt CO ₂ -eq.	
	38. Opfer von Naturkatastrophen	Sozial	1,97 je 100.000	
	39. Beitrag zum internationalen Klimafonds	Governance	↗	
14 - Leben im Wasser - <i>Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung</i>				
	40. Ölverschmutzung	Umwelt	0	
	41. Nachhaltige Fischerei	Umwelt	100 %	
	42. Meeresgebiet im Natura 2000-Gebiet	Umwelt	10 %	
15 - Leben auf dem Land - <i>Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehr der Bodendegradation und Eindämmung des Verlusts der Biodiversität</i>				
	43. Landfläche im Natura 2000-Gebiet	Umwelt	↗	
	44. Wälder mit FSC- oder PEFC-Siegel	Umwelt	↗	
	45. Feldvogelpopulation	Umwelt	↗	
16 - Frieden, Sicherheit und starke öffentliche Dienste - <i>Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für alle Menschen und Aufbau effizienter, rechenschaftspflichtiger und integrativer Institutionen auf allen Ebenen</i>				

SDG	Indikator	Komponente	Ziel	Bewertun
16	46. Gefühl der Sicherheit im öffentlichen Raum	Sozial	↗	+
	47. Korruptionswahrnehmungsindex	Governance	↗	0
	48. Vertrauen in Institutionen	Governance	↗	0
17 - Partnerschaft zur Erreichung der Ziele -		<i>Stärkung der Durchführungsressourcen und Neubelebung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung</i>		
17	49. Öffentliche Entwicklungshilfe	Governance	0,7 % BNE	-
	50. Öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder	Governance	50 % ODA (Anteil der öffentlichen Ausgaben)	-
	51. Staatsverschuldung ^{PROJ}	Wirtschaft	↘	-

Quelle: Föderales Planbüro, [Fortschritte Belgiens bei den SDG - Bilanz 2021](#), 15.07.2021.

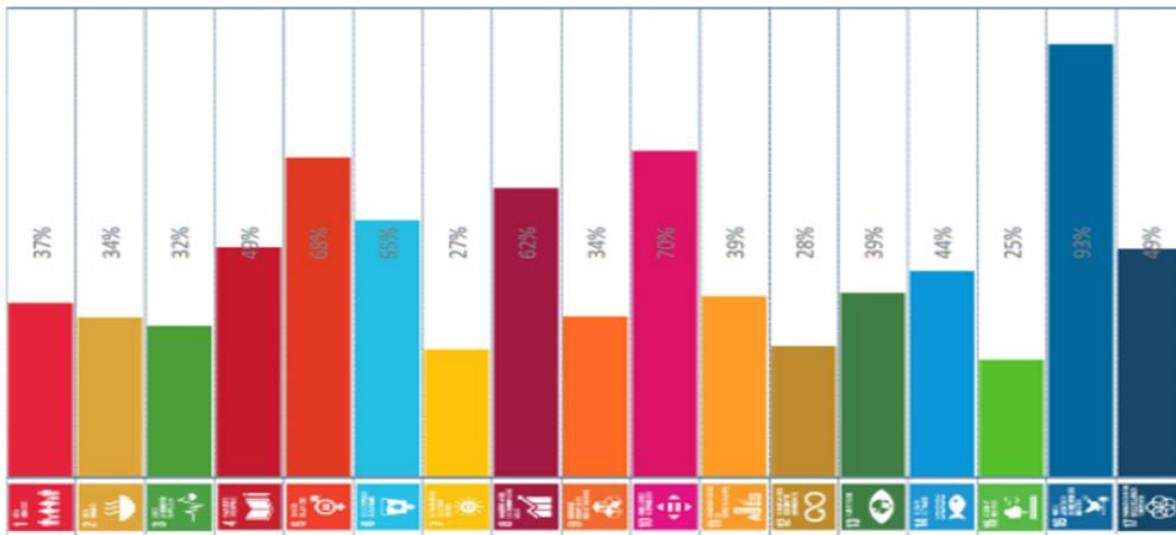
Die Interministerielle Kommission für nachhaltige Entwicklung (IKNE), der Vertreter aller Föderalen Öffentlichen Dienste und Vertreter aller föderalen Körperschaften angehören, hat bei der Ausarbeitung des Planentwurfs auch die Stellungnahmen des Föderalen Rates für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt⁵. Neben zahlreichen thematischen Ratschlägen (Kreislaufwirtschaft, Verkehr, nationaler Energie- und Klimaplan, programmierte Überalterung usw.) hat sie in jüngster Zeit auch bereichsübergreifende Ratschläge für die neue Föderalregierung veröffentlicht, beispielsweise zum nationalen Reformprogramm oder zur Wiederbelebungspolitik.

Die IKNE konnte sich auf zwei in den Jahren 2017 und 2021 vom FINE in Auftrag gegebene Studien stützen, in denen die Kluft zwischen den 169 Zielen der SDG und den von der Föderalregierung eingegangenen Verpflichtungen, die zu ihrer Erreichung beitragen können, bewertet wurde⁶.



⁵ Föderaler Rat für nachhaltige Entwicklung, Empfehlungen konsultiert am 01.12.2020 <https://www.FRNE-cfdd.be/nl/publicaties/advices>

⁶INE, [Eine Beurteilung des politischen Engagements der Föderalregierung gegenüber der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#), 2017, www.SDG.be.



Quelle: INE, Bestimmung der zu erreichenden Ziele im Rahmen der Durchführung der Agenda 2030, 2021, S. 10.

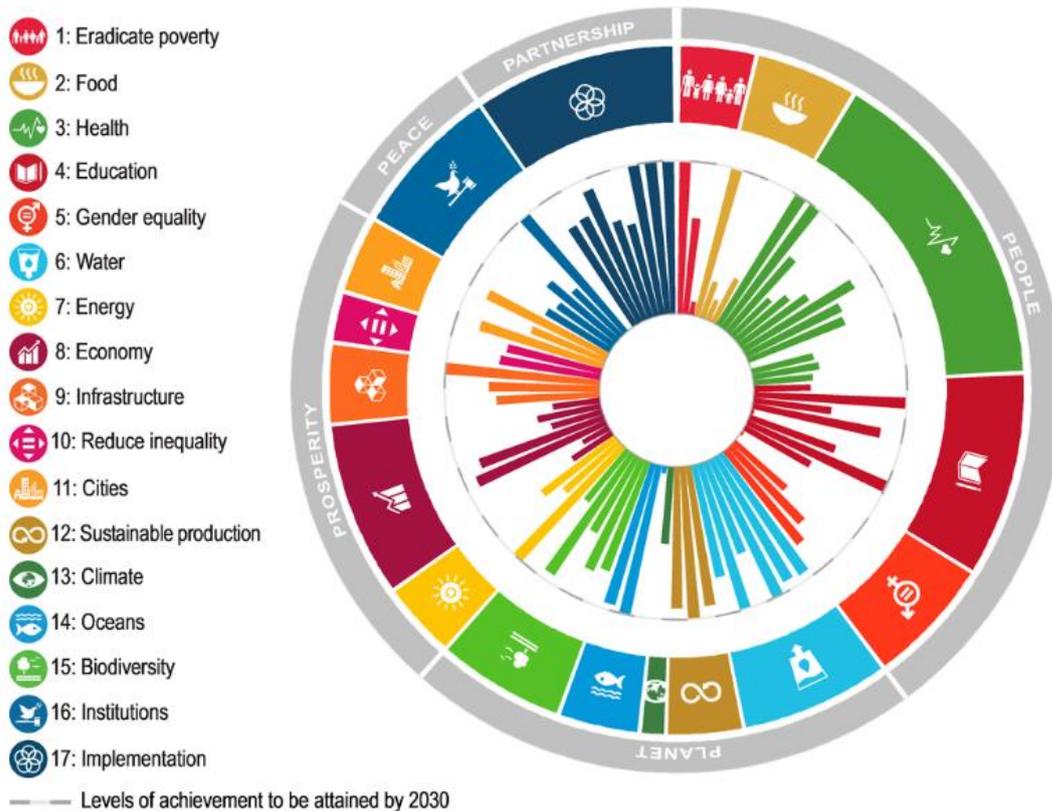
Im Juli 2020 veröffentlichte der Rechnungshof außerdem einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen Belgiens auf die Erreichung der SDG⁷. Er gab Empfehlungen, insbesondere im Bereich der Verwaltung, sowohl für die föderale Strategie als auch für die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung ab. Auch diese Empfehlungen wurden berücksichtigt, vor allem im Rahmen der Leitlinien (siehe Abschnitt B).

Ende 2019 hat der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung - eine unabhängige, interföderale, öffentliche Einrichtung - seinen zweijährlichen Bericht 2018-2019 „Nachhaltigkeit und Armut“ veröffentlicht. Dieser Zweijahresbericht basiert auf einer eingehenden und strukturellen Konsultation von Menschen mit Armutserfahrungen, ihren Verbänden und Netzwerken sowie verschiedenen anderen Akteuren (Organisationen vor Ort, Institutionen, Verwaltungen, Wissenschaftler usw.).

2.2. Internationale Bewertungen

Angesichts der Bedeutung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf der internationalen politischen Agenda nutzen auch viele internationale Organisationen diesen Bezugsrahmen, um die Situation in Belgien zu bewerten. Und auch die Föderalregierung hat sich bei ihren Vorbereitungen von dieser Arbeit leiten lassen.

⁷ Rechnungshof, [Ziele für nachhaltige Entwicklung - die Agenda 2030 der Vereinten Nationen: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien \(preparedness review\)](#), 24.06.2020.



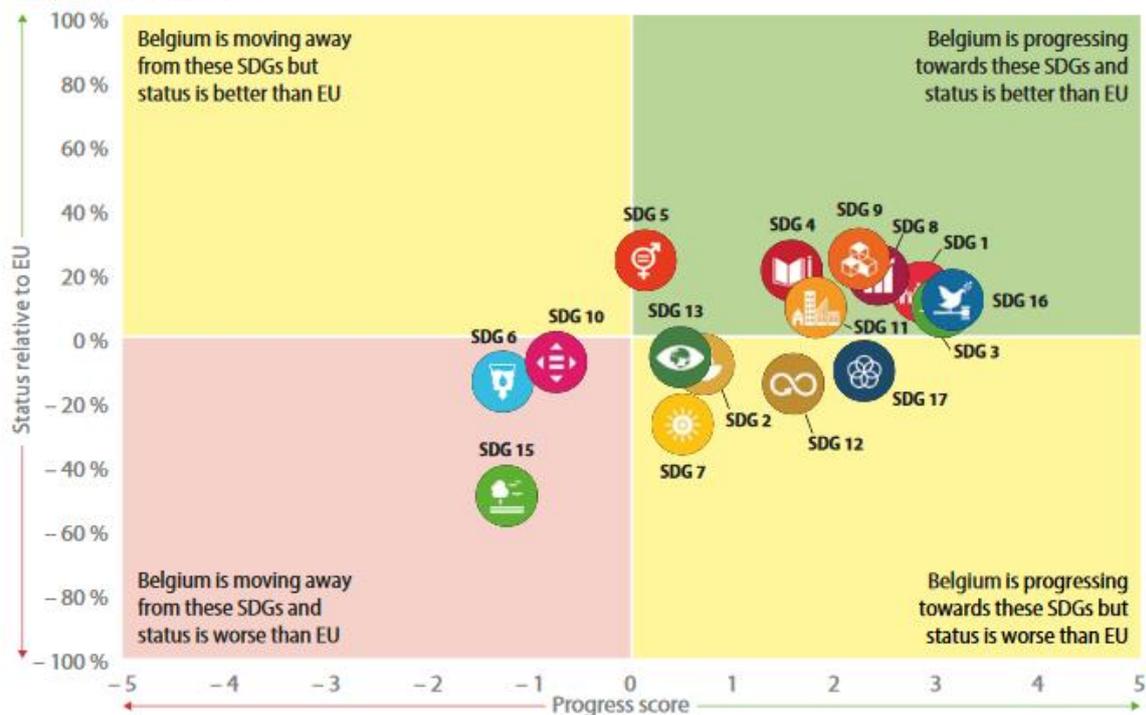
- OECD (2019), „Measuring distance to the SDG targets – Belgium“, in Measuring Distance to the SDG Targets 2019: An Assessment of Where OECD Countries Stand, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/91b163b4-en>.

SDG DASHBOARDS AND TRENDS



- SDSN: Sachs, J., Schmidt-Traub, G., Kroll, C., Lafortune, G., Fuller, G., 2021. Sustainable Development Report 2021. The Decade of Action for the Sustainable Development Goals. Cambridge: Cambridge University Press, <https://dashboards.sdindex.org/profiles/belgium>

Figure 18.2: Belgium



- Eurostat, [Sustainable development in the European Union — Monitoring report on progress towards the SDG's in an EU context — Ausgabe 2021](#), 15.06.2021.

Auf der Grundlage dieser Bewertungen lassen sich gemeinsame Trends erkennen: Die dringendsten Anstrengungen sind für die umweltbezogenen SDG (6, 13, 14, 15) erforderlich, die Entwicklungen im sozialen Bereich sind positiv, aber unzureichend (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 10). Bei den Verbrauchs- und Produktionsmustern (SDG 7, 8, 9, 11, 12) und den Durchführungsressourcen (SDG 16 und 17) besteht noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen.

Die Covid-19-Pandemie hat die zuvor festgestellten Trends verstärkt und uns daran erinnert, dass die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der SDG entscheidend für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften und die Vorbereitung auf potenzielle künftige Schocks ist. Wie zahlreiche aktuelle Studien, u. a. von der Belgischen Nationalbank und dem Föderalen Planbüro, zeigen, wird die Gesundheitskrise erhebliche Auswirkungen auf viele Indikatoren für nachhaltige Entwicklung haben⁸. Die SDG bieten einen integrierten, universellen und transformativen Rahmen für den Wunsch, eine integrativere, gerechtere und widerstandsfähigere „Welt von morgen“ innerhalb der Grenzen unseres Planeten zu schaffen, die niemanden zurücklässt und die Gleichstellung der Geschlechter fördert. Die unterschiedlichen Einschätzungen der Situation ermöglichen es, prioritäre Bereiche zu identifizieren. Es ist jedoch wichtig, sie auch mit den Erwartungen der Stakeholder zu vergleichen, um die Wahrnehmung der Relevanz der Schlüsselfragen für alle öffentlichen und privaten gesellschaftlichen Akteure zu erkennen.

⁸ Siehe Föderales Planbüro: https://www.plan.be/tools/search.php?lang=nl&Button1=Search&s_Title=covid, Belgische Nationalbank: <https://www.nbb.be/nl/covid-19/covid-19-dashboard-van-economische-indicatoren>

3. Verfahren zur Ausarbeitung des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung

Da das Gesetz vom 05. Mai 1997, überarbeitet durch das Gesetz vom 30. Juli 2010, bestimmt (Art. 6), dass jeder neue Plan innerhalb von 12 Monaten nach der Einsetzung einer Regierung infolge der vollständigen Erneuerung der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden muss, begann die IKNE im Juni 2018 mit der Ausarbeitung des Vorentwurfs des Plans, indem sie das Verfahren festlegte.

Im Einklang mit internationalen Vereinbarungen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung wurde ein partizipativer Ansatz sowohl mit der Föderalregierung als auch mit der Zivilgesellschaft bevorzugt.

3.1. Dialog mit den Stakeholdern

Im Juli 2018 leitete die IKNE einen Dialog mit den Stakeholdern ein, um vorrangige Themen und Aktionspunkte für den Plan zu erfassen. Dieser Dialog fand in drei verschiedenen Phasen statt:

- Schriftliche Anhörung der Mitglieder der wichtigsten föderalen Beratungsgremien (FRNE, Zentraler Wirtschaftsrat (CRB) und sein Ausschuss für Konsum, Hoher Rat für Selbstständige und KMB (HRZKMO) - Juli 2018). Von den 46 konsultierten Organisationen haben 26 geantwortet und 3 sind dem Verfahren gefolgt. In dieser Phase konnten die Erwartungen und Vorschläge für Themen und Aktionen erfasst werden. Die sich daraus ergebende Synthese und die Reaktion der Experten aus den föderalen Verwaltungen wurden dann an die Stakeholder weitergeleitet, um Beiträge für die nächste Phase zu liefern;
- Dialog zwischen der IKNE-Arbeitsgruppe und den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen (Dezember 2018): Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und spezifische Organisationen mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung (Hochschulbildung usw.). Es wurde versucht, die Erwartungen der Stakeholder und die Vorschläge der Föderalregierung in Einklang zu bringen;
- Dialog zwischen der IKNE-Arbeitsgruppe und allen Stakeholdern (April 2019). In dieser Phase konnte auf der Grundlage der vorangegangenen Synthesen, der Ziele der FLV und der SDG eine Liste mit vorrangigen Themen erstellt werden. Bei den ersten 4 Themen handelt es sich zumeist um bereichsübergreifende Schwerpunkte/Prozesse, die folgenden 12 Themen beziehen sich zumeist auf die föderale Politik. Diese Liste wurde von den Vertretern der föderalen Verwaltungen in der Arbeitsgruppe diskutiert und angepasst.

Anhand der folgenden Liste konnten dann Konsultationen mit Experten in den verschiedenen föderalen Ministerien eingeleitet werden, um Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten.

1. Governance

- 1.1. Maßnahmen ergreifen
- 1.2. Politische Kohärenz
- 1.3. Sensibilisierung: Erläuterung der Komplexität und Bereitstellung praktischer Instrumente
- 1.4. Finanzierung: Freisetzung von Mitteln

2. Sozialer Zusammenhalt

- 2.1. Menschen aus der Armut holen
- 2.2. Stärkung der Chancengleichheit
- 2.3. Gesundheit: Verbesserung der Lebensqualität
- 2.4. Arbeit
- 2.5. Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit

3. Verbrauchs- und Produktionsmuster



- 3.1. Produktion: Verringerung der Auswirkungen
- 3.2. Verbrauch: Die nachhaltige Wahl ist die einfachste Wahl
- 3.3. Klima und Energie: Dekarbonisierung der Gesellschaft
- 3.4. Verkehr: Das Angebot diversifizieren, flüssiger gestalten, die Orte (wieder) verbinden
- 3.5. Wirtschaft: Dienstleistung und Digitalisierung
- 4. Innerhalb der planetarischen Grenzen
 - 4.1. Luftqualität
 - 4.2. Natürliche Ressourcen nutzen, ohne sie zu erschöpfen
 - 4.3. Biodiversität: Fokus auf Vielfalt
- 5. International
 - 5.1. Solidarität universell machen
 - 5.2. Frieden: Engagement für Menschenrechte

3.2. Vorbereitung des Vorentwurfs des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung

Ab Mai 2019 berieten sich die Mitglieder der IKNE-Arbeitsgruppe mit Experten aus ihren Föderalen Öffentlichen Diensten, um diese Aktionspunkte zu konkretisieren. Von Juni bis Dezember wurden rund 50 Aktionsblätter mit verschiedenen Maßnahmen erstellt und gemeinsam diskutiert. Ziel war es, auf die identifizierten gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren und genau zu bestimmen, welche interministerielle Zusammenarbeit für deren Umsetzung erforderlich ist.

Am 06. Februar 2020 hat der interföderale Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung der IKNE ihren Zweijahresbericht 2018-2019 „Nachhaltigkeit und Armut“ vorgestellt. Dieser Bericht enthält verschiedene Erkenntnisse und Empfehlungen zur Armuts- und Klimapolitik.

Anfang 2020 wurden die Aktionsblätter neu gruppiert, um gemeinsame Diskussionen über Aktionsgruppen zu fördern. Im April 2020 wurden alle Aktionsblätter in einem einzigen Dokument zusammengefasst, damit sie von den Experten der FÖD und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe geprüft werden konnten. Eine erste stabilisierte Fassung wurde im Juli 2020 zur erneuten Prüfung übermittelt.

Angesichts des sich verändernden Gesundheitskontexts, der europäischen Politik und des Amtsantritts einer neuen Regierung wurde der Text von der IKNE-Arbeitsgruppe von Oktober bis Dezember 2020 aktualisiert. Das Dokument wurde von der IKNE-Vollversammlung im Januar zur Übermittlung an den Minister für nachhaltige Entwicklung angenommen.

3.3. Konsultation der Bevölkerung

Im Namen des Ministerrats legte der Minister für nachhaltige Entwicklung den Vorentwurf des Plans gleichzeitig den Gesetzgebenden Kammern, den Räten und den Regierungen der Gemeinschaften und der Regionen vor. Um dieser partizipativen Logik weiter zu folgen, wurde der Vorentwurf des FPNE zwischen dem 09. April 2021 und dem 08. Juni 2021 erstmals der Bevölkerung vorgelegt. Angesichts des eher technischen Charakters des Dokuments bestand das Hauptziel der Konsultation darin, die Qualität der Analysen und Vorschläge zu verbessern.

Jede(r) Staatsbürger(in) kann seine/ihre Meinung zu den Prioritäten und Mitteln, die zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Gesellschaft festgelegt wurden, äußern, indem er/sie auf die Vorschläge in diesem Vorentwurf des Plans (über die Website sustainabledevelopment.be) reagiert.

3.4. Verarbeitung der Konsultation

Analyse der Zulässigkeit einer im Rahmen der Konsultation erhaltenen Empfehlung. Einteilung in 4 Kategorien von Bemerkungen:

1. Bemerkungen, die in den Anwendungsbereich des Vorentwurfs fallen,
 2. Bemerkungen, die sich auf die föderale Zuständigkeit beziehen,
 3. Bemerkungen, die sich auf die Einzelheiten des Vorschlags beziehen,
 4. allgemeine Bemerkungen.
- Zuweisung einer Empfehlung zu einem Abschnitt des Vorentwurfs des Plans (mit der Möglichkeit, eine Empfehlung in mehrere Bemerkungen aufzuteilen) oder Übermittlung der Empfehlung an die zuständigen Behörden, d.h. die föderalen Einheiten oder die Föderalen Öffentlichen Dienste (FÖD) und die Föderalen Öffentlichen Programmierungsdienste (FÖPD).
 - Zusammenfassung der Empfehlung, falls erforderlich.
 - Formulierung verschiedener Absatzanpassungen auf der Grundlage der erhaltenen Empfehlungen.
 - Einreichung der vorgeschlagenen Szenarien bei der IKNE.
 - Diskussion der Szenarien in thematischen Arbeitsgruppen und mögliche Formulierung von Änderungen.
 - Begründung der Entscheidungen mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, das die Berücksichtigung der Empfehlungen veranschaulicht. Im Interesse der Klarheit wird in diesem Dokument der ursprüngliche Text mit den geänderten Passagen wiederholt, wobei erläutert wird, wie die Empfehlungen berücksichtigt wurden.
 - Die Änderung des Vorentwurfs des Plans durch die IKNE nach der Konsultation wird zum Entwurf des FPNE.
 - Übermittlung des Planentwurfs an die Föderalregierung.
 - Veröffentlichung des Übersichtsdokuments.

Die IKNE legt den Entwurf der Regierung zur Besprechung und Genehmigung vor. Diese muss den föderalen Plan innerhalb eines Jahres nach ihrem Amtsantritt (01. Oktober 2021) genehmigen.

4. Mechanismus zur Überwachung des Plans

Die Umsetzung des FPNE wird Gegenstand zweier gesetzlich vorgesehener Berichte im Rahmen der IKNE sein.

- Im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts wird die IKNE über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen informieren.
- Die Mitglieder müssen 18 Monate vor Ablauf des laufenden Plans über die Politik im Interesse der nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung des Plans in den föderalen Verwaltungen und Einrichtungen, die sie vertreten, berichten. In dem Bericht wird auch dargelegt, wie der Plan in der verbleibenden Zeit umgesetzt werden soll.
- Um alle gesellschaftlichen Akteure in die Umsetzung der föderalen Politik der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen, wird der Jahresbericht der IKNE an die wichtigsten föderalen Beratungsorgane übermittelt. Einmal im Jahr wird dem Ministerrat, der Abgeordnetenkammer und dem FRNE eine Bilanz vorgelegt.

B. Leitlinien

Die Leitlinien sind für die Föderalen Öffentlichen Dienste und die Föderalen Öffentlichen Programmierungsdienste bestimmt. Es wurden drei Themen ausgewählt: ein Umsetzungsplan für die SDG, politische Kohärenz und schließlich die Bestätigung der Vorbildfunktion der Föderalregierung.

1. Beschleunigung der Umsetzung der SDG

Die nachhaltige Entwicklung ist ein Randthema in der Politik geblieben und wurde in der Verwaltung und der Politik des Föderalstaates nicht umfassend und systematisch berücksichtigt⁹. Die nachhaltige Entwicklung und die SDG erfordern die Festlegung von Zwischenzielen mit Indikatoren, die Beteiligung aller Stakeholder in ihrer ganzen Vielfalt und eine verstärkte Zusammenarbeit mit föderalen Körperschaften und eine Reihe von Instrumenten (Pläne, interministerielle Konferenzen usw.), die effektiver gestaltet werden müssen. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass noch Anstrengungen in Bezug auf die Sensibilisierung und die Bereitstellung von Instrumenten erforderlich sind, um die Umsetzung der SDG zu erleichtern. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen bilden den Umsetzungsplan der Föderalregierung für die SDG.

Das Föderale Planbüro stellt fest: „Darüber hinaus sollten auch verpasste Chancen für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit aufgezeigt werden, was jedoch nicht möglich war. Es ist in der Tat sehr schwierig zu beweisen, dass in einem bestimmten Bereich überhaupt nichts getan wurde. Aber selbst wenn Maßnahmen ergriffen wurden, wurden sie im Rahmen eines einzigen FÖ(P)D durchgeführt. Wären sie im Rahmen des Plans durchgeführt worden, der im Prinzip aus interministeriellen Maßnahmen besteht, wären sie in Zusammenarbeit mit anderen Diensten durchgeführt worden und/oder hätten sich auf Synergien mit anderen Aktionen konzentriert. Es ist diese bereichsübergreifende Logik der Integration der Komponenten, eines der Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung, wie sie im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro definiert wurde, die in Ermangelung eines Plans fehlt.“¹⁰

Die Prüfung des Rechnungshofes kommt zu folgendem Schluss: „Es gibt also kein breit angelegtes politisches Engagement für die Verwirklichung der SDG und im Gegensatz zur Verwaltungsebene (IKNE) gibt es keine Verpflichtung zur Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in alle ministeriellen Zuständigkeiten“¹¹. Der Rechnungshof empfiehlt Folgendes: „Die Behörden sollten die globalen SDG in ihren strategischen Plänen in konkrete Ziele umsetzen. Dies sollte auch von den notwendigen politischen Maßnahmen begleitet werden.“¹²

Diese Maßnahmen tragen zum SDG 16 (16.6, 16.7), SDG 17.14 und den Zielen 40, 41 und 43 der FLV bei.

1.1. Die Umsetzung der SDG in föderale Politik

Ziel ist es, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in allen Verpflichtungen der Föderalregierung zu verankern und sicherzustellen, dass sie erreicht werden.

1.1.1. Festlegung von Zielen auf föderaler Ebene

Bereits 2021 wird die IKNE einen partizipativen Prozess mit allen Akteuren des Gesetzes für nachhaltige Entwicklung einleiten, um die SDG bis 2030 in den belgischen föderalen Kontext zu übertragen, wobei die FLV

⁹ (FRNE, 2015a05f, 2018a11f, §18, 2019a04f, §2-6)

¹⁰ Föderales Planbüro, [Welche Priorität für die nachhaltige Entwicklung?](#), Föderaler Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2019. Stand und Bewertung, Juni 2019, S. 5.

¹¹ Rechnungshof, [Ziele für nachhaltige Entwicklung - die Agenda 2030 der Vereinten Nationen: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien \(preparedness review\)](#), 24.06.2020. S. 40-41

¹² Ibid. S. 75

für nachhaltige Entwicklung und die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den föderalen Körperschaften berücksichtigt werden. Die Studie zur Bestimmung der Ziele, die im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 erreicht werden sollen, die dem FINE im April 2021 vorgelegt wurde, wird als Grundlage dafür dienen. Besonderes Augenmerk wird auf die 22 Ziele der Agenda 2030 gelegt, deren Frist im Jahr 2020 endet, sowie auf die 50 Ziele, die noch nicht ausreichend SMART formuliert wurden. Um die Fortschritte Belgiens bei der Verwirklichung der SDG zu bewerten, ist es wichtig, einen messbaren Weg zu definieren, der kohärent und in einem definierten und überschaubaren Zeitrahmen erreichbar ist und mit den auf europäischer, föderaler und regionaler Ebene festgelegten Zielen und Themen übereinstimmt.

1.2. Festlegung der Follow-up-Indikatoren für die SDG

Als Reaktion auf die folgende Empfehlung des Rechnungshofs „*Das Interföderale Institut für Statistik (IIS) sollte auf der Grundlage bestehender internationaler Listen Indikatoren ausarbeiten, die alle Aspekte der SDG abdecken*“¹³, werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1.2.1. Eröffnung einer Debatte über die Auswahl der Indikatoren

Die Diskussion innerhalb der Regierung wird durch einen administrativen Beitrag der im Interföderalen Institut für Statistik zusammengeschlossenen Statistikexperten und der Indikatorenexperten der föderalen Institutionen und öffentlichen Dienste vorbereitet (die Kontaktstellen werden ab 2021 benannt). In der zweiten Jahreshälfte 2022 werden diese Experten eine Debatte über die Auswahl dieser Indikatoren mit den wichtigsten föderalen Beiräten eröffnen und sicherstellen, dass alle möglichen Aufschlüsselungen von Daten (Geschlecht usw.) einbezogen werden. Die Möglichkeit, diese Untergliederungen einzubeziehen, muss im Hinblick auf ihre Relevanz, ihre methodische Durchführbarkeit und ihre Auswirkungen auf den Haushalt bewertet werden, vorausgesetzt, diese Untergliederungen stehen nicht im Widerspruch zu den Leitlinien von Eurostat oder dem Gesetz über die öffentliche Statistik.

1.2.2. Festlegung der Indikatoren

Um ein strukturelles und regelmäßiges Monitoringsystem für die Agenda 2030 zu gewährleisten, wird die Föderalregierung die SDG ab 2022 auf der Grundlage der von UNSTAT verwendeten Indikatoren überwachen und, soweit möglich, mit der Arbeit des IIS, des FPB, der Arbeitsgruppe für soziale Indikatoren, Sciensano, des Interföderalen Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und Eurostat abstimmen. Es wird darauf geachtet, dass diese Indikatoren so kohärent wie möglich mit den Indikatoren definiert werden, die zur Messung der Umsetzung anderer Pläne verwendet werden.

1.3. Integration der SDG in die föderale Politik

1.3.1. Erwähnung der SDG in den Strategiepapieren

Die Regierungsmitglieder sollen in ihren Strategiepapieren angeben, wie sie von da an bis zum Haushaltsjahr 2022 zu den SDG beitragen werden.

1.3.2. Einbindung der SDG in Governance-Vereinbarungen und -Pläne

In den Vereinbarungen und Plänen der Föderalen Öffentlichen Dienste wird angegeben, welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu den SDG beizutragen. Sie analysieren, wie ihre Kernaktivitäten zu den SDG beitragen können, und ermitteln auf dieser Grundlage vorrangige Maßnahmen, die in den Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung oder die Governance-Vereinbarung aufgenommen werden (siehe 1.1.4). Sie können sich von der

¹³ Rechnungshof, [Ziele für nachhaltige Entwicklung - die Agenda 2030 der Vereinten Nationen: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien \(preparedness review\)](#), 24.06.2020. S. 74

Methodik inspirieren lassen, die im Rahmen des Pilotprojekts SDG und Materialität entwickelt wurde. Die Gleichstellungsperspektive wird in alle Initiativen einbezogen: Zu diesem Zweck wird das Gender Mainstreaming angewandt, wie es im Gesetz vom 12. Januar 2007 und im föderalen Plan für Gender Mainstreaming, der vom Ministerrat am 11. Juni 2021 genehmigt wurde, festgelegt ist.

1.3.3. Entwicklung dieser Initiativen in Aktionsplänen der Referate für nachhaltige Entwicklung

Die Referate für nachhaltige Entwicklung der einzelnen Föderalen Öffentlichen Dienste und des Verteidigungsministeriums werden diese Initiativen jedes Jahr im Rahmen eines Aktionsplans für nachhaltige Entwicklung entwickeln. Und/oder werden die in diesem Aktionsplan vorgesehenen Elemente in ihre Governance-Vereinbarung und -Pläne aufnehmen, die diesen Aktionsplan in die Praxis umsetzen. Sie erhalten die für die Umsetzung erforderlichen Mittel.

1.3.4. Weiterverfolgung der Maßnahmen

Jeder FÖD und das Verteidigungsministerium werden diese Maßnahmen durch den im Rahmen der IKNE vorgesehenen Berichtsmechanismus (Jahresbericht der Referate für nachhaltige Entwicklung) überwachen, und der für nachhaltige Entwicklung zuständige Minister wird dem Ministerrat und der Abgeordnetenversammlung einmal jährlich einen Bericht vorlegen. Die Berichte werden an die wichtigsten föderalen Beratungsgremien geschickt, um einen strukturellen Dialog über die Umsetzung der SDG in der föderalen Politik zu fördern.

1.3.5. Erwähnung der SDG in den thematischen Aktionsplänen

Jedes FÖD und das Verteidigungsministerium werden bei der Erstellung eines thematischen Plans angeben, wie die Maßnahmen dieses Plans zu den SDG beitragen. Die Pläne müssen darüber hinaus der IKNE vorgelegt werden, um den Zusammenhang des Auftretens der Regierung zu überwachen.

1.3.6. Analyse der Auswirkungen auf die SDG

Die Folgenabschätzung der Gesetzgebung wird überarbeitet werden, um die SDG einzubeziehen. Alle FÖD und das Verteidigungsministerium integrieren das Verfahren zur Folgenabschätzung der Gesetzgebung in ihre Projektverwaltung, um die Qualität der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

1.3.7. Stärkung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Koordinatoren

Die Verbindungen zwischen den Koordinatoren für nachhaltige Entwicklung und den Koordinatoren für Gender Mainstreaming, Vielfalt, politische Kohärenz im Bereich Entwicklung und Armut werden gestärkt, um u. a. eine größere Kohärenz und eine geschlechterbewusste und nachhaltige Geschlechterpolitik zu erreichen. Im Idealfall fallen die verschiedenen Funktionen in die direkte Verantwortung des Direktionsrates.

1.4. Bekanntmachung der SDG und Vorschläge für praktische Instrumente zu deren Umsetzung.

Nachhaltige Entwicklung bleibt allzu oft ein abstraktes Konzept, das nur unzureichend verstanden wird. Und auch die SDG selbst lassen sich nur schwer in Ziele oder konkrete Maßnahmen umsetzen. Regierungen, Organisationen und Bürger benötigen Informationen und Instrumente, um sich das Material anzueignen und einen Beitrag zu den SDG zu leisten. Es werden mehrere Maßnahmen durchgeführt, um zu einem besseren Verständnis der nachhaltigen Entwicklung und der SDG beizutragen: eine groß angelegte Informationskampagne, die Vorstellung bestehender Instrumente in Bezug auf die SDG, Unterstützung für das Management der Föderalen Öffentlichen Dienste, systematische Kommunikation der Föderalen Öffentlichen Dienste über ihren Beitrag zu den SDG.

Die folgenden Maßnahmen tragen zu den SDG 12.8, 16.6 und 17.14 sowie zum Ziel 43 der FLV bei.

1.4.1. Informieren und sensibilisieren

Der erste Schritt wird darin bestehen, das Bewusstsein für die SDG zu schärfen. Ab 2022 wird die Föderalregierung eine breite Sensibilisierungs- und Informationskampagne zu den SDG starten.

1.4.2. Sammlung der vorhandenen Instrumente zu den SDG

Es gibt zahlreiche Instrumente, die jedoch nicht immer bekannt sind und möglicherweise ergänzt werden müssen. Zu diesem Zweck wird das FINE mit allen beteiligten Institutionen zusammenarbeiten.

a) Bestandsaufnahme der vorhandenen Instrumente

Viele Organisationen entwickeln Instrumente für die Umsetzung der SDG, aber es gibt keine umfassende Bestandsaufnahme oder eine strukturierte Vision dessen, was bereits existiert. Es wird ein Aufruf an die FÖD und andere Stakeholder ergehen, alle bestehenden Instrumente zur Sensibilisierung/Umsetzung der SDG zur Kenntnis zu nehmen.

Das FINE wird ab dem ersten Quartal 2022 einen Aufruf an die anderen FÖD, föderalen Einheiten und Organisationen starten, die ein nützliches Instrument zur Sensibilisierung/Umsetzung der SDG entwickelt haben.

b) Bereitstellung einer zusätzlichen Registerkarte auf der SDG.be-Website, um die vorhandenen Instrumente vorzustellen

Das FINE wird die Website SDG.be bis Ende 2022 anpassen (in Zusammenarbeit mit der Kanzlei des Premierministers für IT-Unterstützung), um eine zusätzliche Seite einzurichten, auf der alle bestehenden Instrumente, auch für KMB, mit einer kurzen Erläuterung (keine Bewertung), Ziel, Zielgruppe, Themen usw. vorgestellt werden.

c) Bewertung der Möglichkeit, Lücken durch die Schaffung neuer Instrumente zu schließen

Sollte sich herausstellen, dass die inventarisierten Instrumente Themen oder Zielgruppen nicht abdecken, wird das FINE bis Ende 2022 die Möglichkeit prüfen, diese Lücken zu schließen, insbesondere durch Anwendung des Grundsatzes „Niemanden zurücklassen“ der Agenda 2030, einschließlich ihrer internationalen Dimension. Ein möglicher Regierungsauftrag zur Entwicklung neuer Instrumente zur Behebung dieser Lücken wird 2022 anlaufen.

1.4.3. Maßgeschneiderte Unterstützung für das Management und das mittlere Management des FÖD und anderer föderaler Einrichtungen

Das FINE wird denjenigen FÖD, die dies wünschen, eine Orientierungshilfe zur Verfügung stellen.

a) Orientierungshilfe für FÖD und andere interessierte Institutionen

Die FÖD haben manchmal noch Schwierigkeiten, die nachhaltige Entwicklung und die SDG in ihre Strategien zu integrieren. Auf der Grundlage des Pilotprojekts zur Integration der SDG in ihre Strategie, das 2018 vier FÖD vorgestellt wurde, wird das FINE eine geschlechterbewusste Methodik entwickeln, um die FÖD und interessierte föderale Einrichtungen anzuleiten. Die grenzüberschreitenden Auswirkungen von FPÖD-Strategien auf die Erreichung der SDG in Entwicklungsländern werden ebenfalls systematisch ermittelt und bewertet, um negative Folgen dieser Strategien zu vermeiden. Diese maßgeschneiderte Unterstützung wird es interessierten Einrichtungen ermöglichen, die SDG in ihre Strategien zu integrieren. Sie verpflichten sich, den gesamten Coaching-Prozess zu durchlaufen und das Management/mittlere Management in den Prozess einzubeziehen. Ein Vertrag wird die Verpflichtungen beider Parteien (FINE und die gegründete Einrichtung) genau beschreiben.

Ab 2022 wird das FINE ein Orientierungsangebot für die Verwaltung der FÖD und anderer föderaler Einrichtungen formulieren.

Das FINE wird in Zusammenarbeit mit dem FÖD BOSA (Föderaler Öffentlicher Dienst Politik und Unterstützung) diese Orientierungshilfe den anfragenden FÖD und den föderalen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Sie wird sich an dem orientieren, was andernorts bereits getan wird (z. B. beim Service Public de Wallonie (SPW)¹⁴, dem FÖD Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) oder der DGD mit „SDG als Kompass“).

b) Mitarbeiter und Führungskräfte über Nachhaltigkeit und die SDG aufklären und sie bei deren Umsetzung anleiten

Das FINE wird zusammen mit dem FÖD BOSA (Ausbildungsinstitut der Föderalverwaltung (OFO)) die Ausbildung organisieren und die Evaluierung der Führungskräfte um eine Querschnittsfrage zu den SDG ergänzen.

1.4.4. Systematische Vermittlung der SDG

Auch Regierungskörperschaften können dazu beitragen, das Bewusstsein für die SDG zu schärfen. Neben den politischen Maßnahmen zur Umsetzung der SDG sind auch Anstrengungen erforderlich, um das Bewusstsein für die SDG zu schärfen.

a) Kommunikation der Beziehungen zwischen den SDG und den vom FÖD geleiteten Projekten

Die FÖD und das Verteidigungsministerium werden den Beitrag der Initiativen ihrer Abteilungen zu den SDG bereits im Jahr 2021 deutlich machen:

- in dem dem Minister vorgelegten Entwurf eines allgemeinen Strategiepapiers.
- in ihrer Governance-Vereinbarung/ihrem -Plan.
- in den föderalen/nationalen Plänen, zu denen sie beitragen.

Die FÖD und das Verteidigungsministerium werden ihren Stakeholdern (einschließlich der Bürger) ihre Beiträge zu den SDG über alle möglichen Kanäle mitteilen: Jahresbericht, Konferenzen, Mitteilungen an die Bürger usw. Die FÖD können unter bestimmten Bedingungen als SDG Voice bezeichnet werden. Die Websites belgium.be und fedweb.be werden diese systematische Kommunikation widerspiegeln.

1.5. Struktureller Dialog mit Interessengruppen

Die Föderalregierung wird ihren partizipativen Ansatz durch die unten beschriebenen Maßnahmen verstärken.

1.5.1. Eine Bestandsaufnahme der föderalen Beiräte

Um die Verankerung der Agenda 2030 in der Zivilgesellschaft zu stärken, wird die IKNE bis Ende 2022 eine Bestandsaufnahme (Datenbank) der föderalen Beiräte, Instrumente und interföderalen Einrichtungen erstellen. Dies wird es den FÖD erleichtern, potenzielle Stakeholder zu identifizieren und eine Verbindung zwischen ihnen und ihren Befugnissen herzustellen sowie ihre Beteiligung sicherzustellen.

1.5.2. Ausarbeitung einer Charta der partizipativen Methoden

Der gesellschaftliche Dialog hat eine lange Vorgeschichte in unserem Land und ist ein fruchtbarer Boden für die Beteiligung. Der gesellschaftliche Dialog und die Sozialpartner werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen und in den Mechanismus zur Umsetzung und Überwachung des FPNE einbezogen werden. Die Föderalregierung

¹⁴ <https://eap-site.syfadis.com/Catalog/TrainingShops/TrainingView.aspx?idTraining=1009942529>

hält regelmäßig Rücksprache mit den Vertretern aus dem Mittelfeld, um ihre Politik auszuarbeiten. Der FRNE spielt eine strukturelle Rolle im Rahmen der föderalen Politik der nachhaltigen Entwicklung. Nichtsdestotrotz ist nicht jeder Prozess immer strukturell - manchmal geht es um Ad hoc-Maßnahmen - und können die Modalitäten auseinander gehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die IKNE bis 2022 eine Charta der partizipativen Methoden aufstellt, um festzulegen, welches die zweckmäßigsten Verfahren im Hinblick auf die Ziele sind. Sie gibt auch an, wie die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Prozess gewährleistet wird.

Der Entwurf der Charta für partizipative Methoden wird in Absprache mit den in der Bestandsaufnahme unter B.1.2.1 genannten Beiräten erstellt.

1.5.3. Organisation eines Prozesses des strukturellen Dialogs mit den Stakeholdern

Als Antwort auf die folgende Empfehlung des Rechnungshofs (2020, S. 74) *„Die verschiedenen Behörden sollten im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Strategie für nachhaltige Entwicklung vorzugsweise die Beteiligung der Bürger und der relevanten Interessengruppen vorsehen“*, wird die IKNE dafür sorgen, dass sie ab 2022 einen Prozess des strukturellen Dialogs mit den Interessengruppen und den wichtigsten föderalen Beiräten, insbesondere dem FRNE, zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 organisiert. In diesem Zusammenhang wird der nächste freiwillige nationale Bericht, den Belgien dem HLPF vorlegen wird, in Betracht gezogen.

Was den Input aus der Armutsperspektive betrifft, so wird der weitere Dialog mit den Stakeholdern in Zusammenarbeit mit dem interföderalen Dient zur Bekämpfung der Armut geführt, und zwar aufgrund seiner Erfahrung und seines Fachwissens bei der Konsultation von in Armut lebenden Menschen und anderen Stakeholdern, seiner bisherigen Arbeit im Rahmen des alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeits- und Armutsberichts und seines Menschenrechtsmandats.

1.5.4. Stärkung des Projekts „Experten durch Erfahrung“

Um niemanden zurückzulassen (Grundsatz *„Leave no one behind“*), wird im Rahmen des föderalen Aktionsplans zur Bekämpfung der Armut die Methodik *„Experten durch Erfahrung“* des ÖPD Sozialeingliederung erweitert und die verfügbaren Mittel des Dienstes *„Experten durch Erfahrung“* (personell und finanziell) aufgestockt: bis 2022 wird jeder föderale öffentliche Dienst und das Verteidigungsministerium die Nutzung der Methodik und des Netzwerks *„Experten durch Erfahrung“* erwägen. Diejenigen, die bereits bestehende Projekte haben, werden darüber berichten. Anschließend wird geprüft, bei welcher Art von Projekten der zusätzliche Nutzen dieser Experten am größten ist.

2. Politische Kohärenz

Einige Verwaltungsmaßnahmen können im Widerspruch zueinanderstehen oder unvorhergesehene negative Auswirkungen haben. Daher erfordert eine nachhaltige Entwicklung einen bereichsübergreifenden Ansatz (auch in Absprache mit den Teilstaaten) und eine strategische Langzeitvision, um diese negativen Auswirkungen (*Spillover-Effekte, Trade-offs*) zu vermeiden.

Die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) als integriertes und kohärentes Ganzes ist eine große Herausforderung. Die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen auszubalancieren und negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Menschen hier und jetzt und anderswo und später zu vermeiden, ist einer der größten Stolpersteine bei der Umsetzung der SDG.

Daher werden in Belgien seit langem Anstrengungen unternommen, um alle politischen Maßnahmen, die zur Erreichung der SDG beitragen, aufeinander abzustimmen. Man fördert auch den Dialog zwischen den verschiedenen Föderalen Öffentlichen Diensten, damit diese zusammenarbeiten. Die Ausarbeitung dieses Plans ist ein gutes Beispiel dafür.

Auch auf internationaler Ebene wird seit langem an der strategischen Koordination für eine nachhaltige Entwicklung gearbeitet. Die OECD ist in dieser Hinsicht führend und hat Ende 2019 neue Leitlinien zum Thema strategischen Koordination im Interesse der Nachhaltigen nachhaltige Entwicklung (BCDO) veröffentlicht, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur dienen¹⁵.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung planetarischer Krisen und der transnationalen Auswirkungen nationaler und europäischer Politik muss die Bedeutung der politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung (BCO) als Teil der politischen Kohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung (BCDO), eines Schlüsselprinzips für die Erreichung der SDG gemäß den Definitionen, Verpflichtungen und Empfehlungen Europas, Belgiens und der OECD, bekräftigt werden.

Wir unterstreichen die Bedeutung dieser Rahmenarbeit und der politischen Kohärenz für die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen und gehen in diesem Kapitel auf unsere konkreten Ideen für die weitere Arbeit in diesem Bereich innerhalb der Föderalregierung ein.

B.2.09. Diese Maßnahmen tragen zu den SDG 10 (10.2, 10.3) und 17 (17.14) sowie zu den Zielen 3 und 52 der FLV bei.

2.1. Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung

Für die Koordinierung, die auch durch interministerielle Mechanismen gewährleistet wird, werden verantwortliche Personen benannt.

2.1.1. Gesamtkoordination der Umsetzung der Agenda 2030

Um die Integration der SDG in die bestehenden politischen Prozesse und die Koordination der Initiativen der FÖD zu gewährleisten, wird ein Mitglied der Regierung mit der Gesamtkoordination der Umsetzung der Agenda 2030 betraut. Die IKNE wird als Forum für die administrative Koordinierung zur Vorbereitung dieser strategischen Koordinierung innerhalb der Regierung dienen.

¹⁵ <https://www.oecd.org/gov/pcsd/recommendation-on-policy-coherence-for-sustainable-development-fr.pdf>

2.1.2. Politik, die auf interministerielle Mechanismen beruhen

Verschiedene Regierungsmitglieder sind für politische Maßnahmen zuständig, die sich auf interministerielle Mechanismen stützen (interministerielle Koordinationsgruppe für Gender Mainstreaming, Netzwerk der föderalen Armutsbeauftragten, interministerielle Kommission für politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung, Netzwerk für föderale Vielfalt usw.). Ab 2021 werden die Koordinatoren dieser interministeriellen Netzwerke zusammenkommen, um ihre Instrumente und Bestimmungen kohärent zu gestalten und sicherzustellen, dass sie zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Sie werden bereits im Jahr 2022 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

2.2. Umsetzung der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung

Politische Kohärenz ist notwendig, um *Spillover-Effekte* und *Trade-offs* zu vermeiden.

2.2.1. Einsatz der Instrumente

Um das Wissen und den Austausch von Praktiken und Instrumenten zwischen den öffentlichen Diensten zu stärken, wird die IKNE ab 2021 eine neue Arbeitsgruppe für politische Kohärenz einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird sich insbesondere darum bemühen, eine Querschnittsanalyse der Pläne auf politischer Ebene vorzuschlagen. Diese Arbeitsgruppe wird unter der Verantwortung der Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit (DGOS) auch die abteilungsspezifischen Anlaufstellen koordinieren, die für die Überwachung der politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung (BCO)¹⁶ zuständig sind, einer unerlässlichen Komponente der politischen Kohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung (BCDO). Die Arbeitsgruppe wird auch eine ständige Verbindung zum Beirat für politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung herstellen. Schließlich wird die Arbeitsgruppe auch die Verbesserung der Koordination zwischen den föderalen Plänen erörtern.

2.2.2. Sicherstellung eines intersektionellen Ansatzes für die verschiedenen Pläne

Es gibt mehrere (inter)föderale Aktionspläne, die sich auf verschiedene Themen konzentrieren, wie geschlechtsspezifische Gewalt, Armutsbekämpfung, Rassismus, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck sowie Geschlechtsmerkmale (SOGIESC), HIV, Roma, Gender Mainstreaming, Handstreaming, Menschenschmuggel, Menschenhandel usw. Es ist wichtig, die interne Vielfalt innerhalb der Zielgruppen in diesen Aktionsplänen zu berücksichtigen, damit intersektionale Politiken umgesetzt werden kann, die die multidimensionale soziale Position jeder Person berücksichtigt.

Die interföderalen Aktionspläne sollten sich daher idealerweise nicht auf eine Zielgruppenpolitik für eine bestimmte, vermeintlich homogene, gefährdete Gruppe beschränken, sondern auch die Vielfalt innerhalb dieser Gruppe, ähnliche Formen der Diskriminierung oder Benachteiligung sowie die Verknüpfung und Koordination mit anderen Aktionsplänen berücksichtigen. Definitionsgemäß erfordert ein solcher Ansatz auch mehr Koordination zwischen den Plänen.

a) Allgemeiner Wissensaustausch und Sensibilisierung für intersektionale Politik zwischen den Koordinatoren der (inter)föderalen Aktionspläne.

Es sind mehrere Konsultationen mit den Koordinatoren der (inter)föderalen Aktionspläne geplant. In einer ersten Phase erläutern die Koordinatoren den Aufbau ihres Plans in Bezug auf die Methodik, die Erfassung des

¹⁶ Siehe das Gesetz vom 19.03.2013 über die Belgische Entwicklungszusammenarbeit

inhaltlichen Inputs usw. Sie tauschen auch ihre Erfahrungen mit den anderen Koordinatoren aus. Es werden bewährte Verfahren ausgetauscht.

In einer zweiten Phase wird in Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen (ENAR, Ella vzw usw.) eine Schulung zum Konzept der Intersektionalität und zur Einbeziehung eines intersektionalen Ansatzes in einen Aktionsplan angeboten.

In einer dritten Phase werden in gemeinsamer Absprache zwischen den Koordinatoren konkrete Instrumente entwickelt, die es künftigen Aktionsplänen ermöglichen, einen intersektionalen Ansatz auf der methodischen Ebene, auf der Ebene der strategischen und operativen Ziele und auf der Aktionsebene zu gewährleisten.

Das Referat für Chancengleichheit (FÖD Justiz) wird zu diesem Zweck mit allen FÖD, den ÖPD und dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern zusammenarbeiten.

b) Angleichung und Verknüpfung der Pläne

In einer Brainstorming-Sitzung analysieren die Koordinatoren, wie ihre Aktionspläne besser koordiniert werden können (Struktur, Methodik usw.) und wie Querverweise zwischen den Plänen aufgenommen werden können. Besondere Aufmerksamkeit wird den Instrumenten gewidmet, die einen intersektionalen Ansatz gewährleisten können. In gemeinsamer Beratung wird das Ergebnis des Brainstormings in einen konkreten Vorschlag eingearbeitet, der dann zur politischen Bestätigung vorgelegt wird.

In einer weiteren Phase werden die Vereinbarungen in den verschiedenen Aktionsplänen konkret umgesetzt.

2.3. Gewährleistung der Kohärenz des staatlichen Handelns

Es wird vorgeschlagen, die Kohärenz der Maßnahmen der Föderalregierung auf verschiedenen Wegen zu stärken.

2.3.1. Gesetzesfolgenabschätzung

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Gesetzesfolgenabschätzung korrekt (S.25) und genau (S.43) angewendet werden muss. Sie bietet die Möglichkeit, die Kohärenz der Maßnahmen der Föderalregierung zu stärken. Zu diesem Zweck muss der derzeitige Mechanismus von der Föderalregierung vor Ende 2022 überarbeitet werden, und zwar auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Folgenabschätzung, der Stellungnahmen der wichtigsten föderalen Beiräte, des Dienstes zur Unterstützung der Armutsbekämpfung und des föderalen Berichts über die nachhaltige Entwicklung (siehe Link zu Maßnahme 5.3.1).

2.3.2. Kohärenz zwischen föderalen Einheiten

Die Kohärenz der Aktionen zwischen den verschiedenen föderalen Einheiten in Belgien ist für alle gesellschaftlichen Akteure von entscheidender Bedeutung, wie die Koalitionsvereinbarung in Erinnerung ruft (S. 80). Die nachhaltige Entwicklung wird ausschließlich auf dem gemeinsamen Handeln der föderalen Einheiten beruhen. Auf Empfehlung des Rechnungshofs¹⁷ wird die Föderalregierung bereits 2021 die Initiative ergreifen, um die Arbeit der Interministeriellen Konferenz für nachhaltige Entwicklung wieder aufzunehmen, um die Umsetzung und Aktualisierung der in der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung eingegangenen

¹⁷ Rechnungshof, [Ziele für nachhaltige Entwicklung - die Agenda 2030 der Vereinten Nationen: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien \(preparedness review\)](#), 24.06.2020. S. 72

Verpflichtungen zu gewährleisten und gegebenenfalls die Funktionsweise der IKNE zu verbessern (Zusammensetzung, Arbeitsgruppen, zu behandelnde Themen).

2.3.3. Politische Kohärenz für nachhaltige Entwicklung

Auf internationaler Ebene werden FINE und DGD die konzeptionellen und operativen Entwicklungen im Bereich der politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung und der politischen Kohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung verfolgen, um Instrumente zur Vermeidung von *Spillover* - Effekten zu ermitteln oder notwendige Kompromisse deutlich zu machen. Der Rechtsrahmen wird erforderlichenfalls angepasst, um eine Anlaufstelle für die Umsetzung zu benennen, die unter der Verantwortung der GD Entwicklungszusammenarbeit die Aufgabe hat, die Umsetzung der politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung im Rahmen der politischen Kohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu überwachen (in Zusammenarbeit mit allen FÖD innerhalb der IKNE).

Um das Funktionieren der politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung zu gewährleisten, sollte eine Ministerkonferenz oder zumindest eine Arbeitsgruppe für politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung im Rahmen der Interministeriellen Konferenz für Außenpolitik oder im Rahmen der Konferenz für nachhaltige Entwicklung eingerichtet werden. Das erste Ziel eines solchen Gremiums könnte zum Beispiel die Verabschiedung einer gemeinsamen hochrangigen Erklärung zur politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung sein, wie es im Mai 2014 der Fall war. Bis zur Einsetzung einer interministeriellen Konferenz sollte zumindest eine regelmäßige föderale Konsultation zur politischen Kohärenz im Interesse der Entwicklung (BCO) stattfinden, an der die Minister und Staatssekretäre für auswärtige Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit, Klima, nachhaltige Entwicklung, Asyl und Migration, Finanzen, Verteidigung und der Premierminister teilnehmen.

3. Stärkung der Vorbildfunktion des Staates

Die Föderalregierung hat sich verpflichtet, ihre Anstrengungen zu verstärken, um eine nachhaltige Organisation zu werden, sei es in Bezug auf die Humanressourcen, das verantwortungsvolle Management, die allgemein zugängliche Kommunikation oder das öffentliche Beschaffungswesen. Die nachstehenden Maßnahmen beschreiben diese Verpflichtungen.

B.3.02. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zu den SDG 3.4, 5.5, 8.4, 8.5, 12.5, 13.2, 13.3, 16.6 und zum Ziel 43 der LFV.

3.1. Die Föderalregierung als nachhaltiger Arbeitgeber/Organisation

Die Föderalregierung kann jedoch noch viel tun, um ein nachhaltiger Arbeitgeber zu werden. Wie andere Sektoren auch, ist die Föderalregierung mit einem steigenden Anteil stressbedingter Erkrankungen (einschließlich Burnout) als Ursache für Krankheitsausfälle konfrontiert. Auf der anderen Seite werden Regierungsbeamte länger arbeiten müssen, und dies bei hohem Arbeitsdruck aufgrund des fortschreitenden Personalabbaus. Bei der Analyse der Abwesenheitszahlen ist daher festzustellen, dass ab dem 60. Lebensjahr die Dauer der Abwesenheit zunimmt, insbesondere bei stressbedingten Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats, die beide mit den Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht werden können. Heute hat die Föderalregierung keine fertige Antwort.

Wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter geht, kämpft die Föderalregierung mit einer gläsernen Decke. Im Jahr 2017 stellten Frauen eine leichte Mehrheit (52,6 %) des Personals im öffentlichen Dienst. Allerdings waren sie in den unteren Stufen überrepräsentiert (62,9 % Stufe D) und in den höheren Stufen

unterrepräsentiert (46,5 % Stufe A). Nur 11,1 % der höchsten Führungspositionen in den FÖD und ÖPD (Stufe N) sind mit Frauen besetzt.

Derzeit fehlt auch ein Teil des rechtlichen Rahmens für die Wiedereingliederung von statutarischen Beamten. Medex verfügt über ein entsprechendes Verfahren, Personal und Mittel, um dies aufzufangen, wartet aber immer noch die erforderliche Gesetzgebung, um anfangen zu können. Diese bessere Betreuung von langzeiterkrankten Beamten wird zu einer erfolgreicherer Wiedereingliederung und weniger Frühpensionierungen aus medizinischen Gründen führen.

Darüber hinaus gibt es nur wenige Karriereperspektiven für gering qualifizierte Arbeitnehmer (Stufe D und C), da diese Arbeitnehmer häufiger auf Vertragsbasis eingestellt werden. Außerdem sind die Möglichkeiten, den Status zu ändern, begrenzt, und die Teilnahme an Prüfungen erfordert für einige zusätzliche Anstrengungen, für die eine Betreuung wünschenswert wäre.

Auch im Bereich der Vielfalt und insbesondere der Integration von Menschen mit Behinderungen muss mehr strukturelle Unterstützung geleistet werden.

Schließlich ist zu erwähnen, dass bereits Anstrengungen im Bereich des Umweltmanagements unternommen wurden: mehrere FÖD sind seit vielen Jahren in EMAS eingetragen, andere haben das Label für ökologisch-dynamische Unternehmen und einige haben sogar mehrere Systeme kumuliert. Die negativen Umweltauswirkungen, die mit dem täglichen Betrieb dieser FÖD verbunden sind, wurden - teilweise drastisch - reduziert. Aber es gibt noch weitere Herausforderungen, wie z. B. die Integration der Biodiversität auf föderalem Gebiet und in föderalen Gebäuden.

Um diese Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen und die bereits gesammelten Erfahrungen zu nutzen, hat die IKNE eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Ausarbeitung eines Aktionsplans für „nachhaltige Politik“ beauftragt ist. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen werden daher Teil dieses Programms sein.

3.1.1. Durch Wertaktionen kontinuierlich die Aufmerksamkeit auf Nachhaltigkeit lenken

Die FÖD werden ihre soziale Verantwortung in ihrem Umfeld ausbauen und ehrenamtliche Arbeit fördern und unterstützen. Die Personaltage werden dieser Art von Tätigkeit gewidmet sein. Ab 2022 wird jeder FÖD eine neue Initiative in Bezug auf seine eigene soziale Verantwortung entwickeln.

3.1.2. Förderung der Gesundheit von Arbeitnehmern

Der FÖD BOSA wird prüfen, wie die Frage der Gesundheit der Arbeitnehmer noch stärker berücksichtigt werden kann, insbesondere auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen von den föderalen Einrichtungen bereits ergriffenen Initiativen.

3.1.3. Förderung der Wiedereingliederung und Neuorientierung von Arbeitnehmern

Auf der Grundlage bestehender Initiativen setzt sich die Föderalregierung für die Vervollständigung eines rechtlichen Rahmens für die Wiedereingliederung oder Neuorientierung von Arbeitnehmern ein, deren Arbeitsplätze wegfallen oder die aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) ihre Aufgaben nicht mehr (vollständig) erfüllen können. Die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Einrichtungen könnte die Möglichkeiten der Neuorientierung und Wiedereingliederung erheblich erweitern, um Lösungen für Arbeitnehmer zu finden, die derzeit über längere Zeiträume abwesend oder demotiviert sind und für die intern keine Lösung gefunden wird.

3.1.4. Bereitstellung von Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer

Dies gilt für alle Arbeitnehmer, insbesondere aber für diejenigen mit einem niedrigeren Bildungsniveau. Bis 2022, wie es bereits in einigen FÖD der Fall ist, allen C- und D-Bediensteten die Möglichkeit bieten, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die zu ihrer beruflichen Entwicklung beitragen (z. B. digitale Kompetenzen) und die den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen (z. B. einen Entwicklungspfad innerhalb des IN VIVO-Rahmens für mehr Arbeitnehmer zugänglich machen).

3.1.5. Diversitätsmaßnahmen im öffentlichen Dienst

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir machen die Regierung zu einem Vorbild für integrative Personalpolitik und setzen uns dafür ein, dass die Belegschaft die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. Die Regierung unternimmt zusätzliche Anstrengungen, um ihr eigenes Ziel von mindestens 3 % für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst [mit Ausnahme des Militärs] zu erreichen, auch im Rahmen ihrer Einstellungs- und Arbeitsumfeldpolitik.“ (S. 73).

Ab 2021 wird die Föderalregierung die folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) Rahmen für die föderale Diversitätsstruktur: Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Unterstützung der Föderalregierungsorganisationen bei der Entwicklung ihrer Gleichstellungs- und Diversitätspolitik. Das Diversitätsnetzwerk schlägt vor, zu definieren, was genau mit „den erforderlichen Mitteln und Ressourcen“ gemeint ist.

- Analyse der aktuellen Situation innerhalb der FÖD: Identifizierung der Lücken.

- Verbesserungsvorschlag durch das Diversitätsnetzwerk für den Minister des öffentlichen Dienstes zur Umsetzung durch die Direktionsräte.

Beteiligte Organisationen: FÖD BOSA, Kabinett für den öffentlichen Dienst, Diversitätsnetzwerk, alle föderalen Organisationen.

b) Ausarbeitung und Umsetzung von Rollenbeschreibungen für Diversitätsbeauftragte.

- Das Diversitätsnetzwerk erstellt und veröffentlicht eine Beschreibung der Rolle der Diversitätsbeauftragten.

- Die Direktionsräte ergreifen die notwendigen Initiativen, um gemäß den Beschlüssen des Kabinetts für den öffentlichen Dienst Kapazitäten und Zeit für die Aufgaben ihres Diversitätsbeauftragten bereitzustellen.

Beteiligte Organisationen: FÖD BOSA, Kabinett für den öffentlichen Dienst, Diversitätsnetzwerk, und in einer zweiten Phase alle föderalen Organisationen.

c) Bessere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität in der Zusammensetzung des föderalen Personals: Beseitigung von Hindernissen für Zielgruppen.

- Integration der Geschlechterdimension in Kampagnen für das Employer Branding und die Rekrutierung.

- Organisation einer speziellen Informationsveranstaltung, um mehr Frauen zu ermutigen, sich für Führungspositionen zu entscheiden.

Beteiligte Organisationen: FÖD BOSA und das Kabinett für den öffentlichen Dienst, in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Diensten.

d) Erfüllung der Verpflichtung, 3 % Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

e) Maßnahmen zu ergreifen, um die gläserne Decke zu durchbrechen, einschließlich der Erwägung von Quoten oder abgestuften Zielvorgaben, um bis 2030 die Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen zu gewährleisten.

f) Die Arbeitgeber werden auch strukturelle Unterstützung die Verantwortlichen und Mitarbeiter mit Behinderungen bereitstellen, einschließlich der Anpassung des Arbeitsplatzes und der Telearbeit, um die

Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Der FÖD BOSA wird in Absprache mit dem Kabinett für den öffentlichen Dienst die Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der Begleitkommission für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in den föderalen öffentlichen Dienst (BCAPH) prüfen. Derselbe FÖD wird Informationsveranstaltungen abhalten, um an Hochschulen für föderale Ämter zu werben, um mehr Bewerber mit Behinderungen zu gewinnen. Es ist auch wichtig, dass die föderalen Instanzen dafür sorgen, dass Ausbildungsinitiativen und Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Das Angebot des FÖD BOSA bleibt ebenfalls verfügbar, z.B. das Lumen-Angebot (föderales Netzwerk interner Coaches).

g) Diversität implizit und explizit zum Ausgangspunkt der internen Kommunikationspolitik der Regierung machen.

- Integration der Diversität in die föderale Kommunikationspraxis und -dokumente, entsprechend den Möglichkeiten von COMMnet Kern (föderales Kommunikationsnetzwerk).

- Der FÖD BOSA fördert E-DIV-Module zum Thema Diversität (Interkulturalität, LGBTQI+ usw.), die für verschiedene Sektoren von Interesse sind.

3.1.6. Fortsetzung der Bemühungen um eine verantwortungsvolle Verwaltung

Ab 2022 wird die Föderalregierung zusätzlich zu den Umweltmanagementsystemen prüfen, ob es möglich ist

- einen Rahmenvertrag für den Ausgleich der durch Auslandseinsätze verursachten CO2-Emissionen vorzusehen, mit Ausnahme von Operationen oder Übungen, die vom FÖD Verteidigung oder FÖD Auswärtige Angelegenheiten durchgeführt werden;
- Ökologisierung und Rationalisierung des Fuhrparks (Lastenfahräder, Reisebeschränkungen, CO2-neutrale Autos mit ausgezeichneter Luftqualitätsleistung, wo möglich, usw.), mit Ausnahme des Fuhrparks, der für militärische Operationen oder Übungen verwendet wird oder von den Mitarbeitern des FÖD Auswärtige Angelegenheiten bei ihren Auslandseinsätzen genutzt wird;
- die Schenkung von Mobiliar an andere FÖD und föderale Einrichtungen zu verallgemeinern und die abgeschriebenen Computer an das Personal zu verkaufen;
- die Möglichkeit, die durch das Umweltmanagement eingesparten Beträge im Haushalt des FÖD zu belassen, um sie für andere nachhaltige Maßnahmen (Biodiversität, Mobilität, Ernährung, Energieeinsparung usw.) zu verwenden;
- Vorbildfunktion im Bereich der Biodiversität, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, bei der Verwaltung der föderalen Domänen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Gebäudeverwaltung, Infrabel und der Verteidigung. Diese Einrichtungen können das Online-Tool „BiodiversiTree“¹⁸ nutzen, das die Ermittlung von Maßnahmen zugunsten der Biodiversität in vier Bereichen (Land, Infrastruktur, Beschaffung und Prozesse) entweder einzeln oder in Zusammenarbeit mit den Regionen erleichtert, um den Nutzen für die Biodiversität zu maximieren und die Fragmentierung des ökologischen Netzes zu verringern. Die Entwicklung eines Wissenszentrums und die technische Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen/privaten Organisationen werden ihnen bei der Auswahl und Durchführung ihrer Maßnahmen helfen. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen die Entwicklung des BiodiversiTree ermöglichen, der auch als Schaufenster für die Einrichtungen dienen kann, indem er ihre besten Praktiken präsentiert.
- Ausarbeitung einer kohärenten und klaren Reiserichtlinie für alle Mitarbeiter des öffentlichen Sektors, die den Besonderheiten des FÖD Auswärtige Angelegenheiten Rechnung trägt.

¹⁸ <https://www.biodiversitree.be>

- Festlegung von Kriterien für Klimaziele, z. B. Ziele auf der Grundlage von wissenschaftsbasierten Zielen (Science Based Targets, SBT).
- Förderung nachhaltiger Lebensmittel in föderalen Restaurants.

3.1.7. Entwicklung der Fahrradnutzung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Nutzung von Fahrrädern durch Föderalbeamte zu fördern, auch innerhalb des Verteidigungsministeriums: Bezahlung von Villo-Dauerabos, Festlegung eines föderalen Rahmens für die Bereitstellung von Gemeinschaftsfahrrädern usw. Wir werden die Sicherheit der Radfahrer nicht aus den Augen verlieren.

Als Pilotprojekt wird der FÖD BOSA in Zusammenarbeit mit Experten anderer FÖD und auf der Grundlage der verschiedenen bereits ergriffenen Initiativen (FÖD VVVL, FÖD Mobilität und Verkehr usw.) einen Aktionsplan ausarbeiten, um die Nutzung von Fahrrädern durch Föderalbeamte spätestens 18 Monate nach der Annahme des föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern.

3.2. Förderung nachhaltiger Praktiken im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Überarbeitung des Rundschreibens vom 16. Mai 2014 - *Integration der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Sozialklauseln und der Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, im Rahmen der von den föderalen öffentlichen Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge* im Hinblick auf die Anpassung an die neue Gesetzgebung über öffentliche Aufträge (Gesetz vom 17. Juni 2016 und seine königlichen Durchführungserlasse) wurde im Zeitraum 2014-2019 eingeleitet, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Am 08. Januar 2018 veröffentlichte der Interministerielle Kommission für nachhaltige Entwicklung eine gründliche Bewertung der Umsetzung dieses Rundschreibens¹⁹. Diese Bewertung enthält auch eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung der föderalen Vorschriften und der Politik zur nachhaltigen Beschaffung.

Im Sommer 2019 wurde im Rahmen der strategischen föderalen Beschaffungskonsultation eine Untersuchung über die Einrichtung, die Funktionsweise und die Kapazitäten der Referate für nachhaltige Entwicklung oder anderer Beratungsdienste oder Experten für nachhaltige öffentliche Beschaffung innerhalb der föderalen Dienst(e) durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Unterstützungskapazitäten im Bereich nachhaltige Entwicklung/nachhaltige Beschaffung in den meisten Diensten noch zu schwach sind.

Während die Gleichstellung der Geschlechter ein integraler Bestandteil der Arbeit im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und der nachhaltigen Entwicklung ist, sieht das Gender-Mainstreaming-Gesetz eine spezifische Verpflichtung zur Einbeziehung der Geschlechterdimension in alle föderalen öffentlichen Aufträge vor. Das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern hat zu diesem Zweck ein Handbuch²⁰ und eine Checkliste²¹ entwickelt.

¹⁹Bewertungs Rundschreiben vom 16. Mai 2014 <https://www.developpementdurable.be/nl/icdo/werkgroepen/duurzame-overheidsopdrachten>

²⁰ https://igvm-iefh.belgium.be/nl/publicaties/handleiding_voor_de_integratie_van_de_genderdimensie_en_het_in_aanmerking_nemen_van_de

²¹ https://igvm-iefh.belgium.be/nl/publicaties/checklist_voor_de_integratie_van_de_genderdimensie_en_het_in_aanmerking_nemen_van_de

Diese Aktion trägt zu den SDG 12.7 und 16.6 und Ziel 43 der FLV bei.

3.2.1. Überarbeitung des Rundschreibens vom 16. Mai 2014, um es mit den Rechtsvorschriften und der Praxis in Einklang zu bringen

Im Bereich der Regulierung leitet der FÖD Kanzlei des Premierministers in Zusammenarbeit mit dem FÖD BOSA, dem FÖD Soziale Sicherheit, dem FÖD Wirtschaft, dem FÖD Soziale Integration, Armutsbekämpfung und Sozialwirtschaft, dem FÖD VVVL und dem FINE die „Überarbeitung des Rundschreibens vom 16. Mai 2014 zur Anpassung an die Rechtsvorschriften und die Praxis des öffentlichen Auftragswesens“ ab 2022 ein. Die Empfehlung der Kommission für das öffentliche Auftragswesen, die Empfehlung des Hohen Rates der Selbständigen und KMB, die Empfehlung des Zentralen Wirtschaftsrates und die Empfehlung des Föderalen Rates für nachhaltige Entwicklung werden eingeholt. Zu den Schwerpunkten, auf die bei der Überarbeitung geachtet werden sollte, gehören die Berücksichtigung der sozialen und lokalen Wirtschaft, der KMB, der Sozialklauseln (z. B. im Bausektor), die verschiedenen Kostenfragen (ist Nachhaltigkeit teurer?, Förderung der Verwendung von Mehrfachvergabekriterien und Lebenszykluskosten, Auswirkungen von Bedarfsanalysen/Marktforschung/innovativen Alternativen usw. auf die Kosten, ...), die Frage der Steueroasen und eine Verringerung der Beträge, auf die das Rundschreiben Anwendung findet. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die von der Regierung gewünschten Änderungen mit der Verpflichtung der Finanzaufsichtsbehörde zu vereinbaren, dem kurzfristigen Haushalt Priorität einzuräumen. Es gibt Überlegungen zu den Lebenszykluskosten, die im Hinblick auf die Verpflichtungen des Finanzinspektors (IF) geprüft werden müssen.

Darüber hinaus werden das FINE und der FÖD BOSA in Zusammenarbeit mit dem FÖD Kanzlei ab Herbst 2021 die Verwendung einer Dringlichkeitsliste prüfen, die sich gezielter mit der operativen Beschaffungspolitik befasst, und zwar (a) aus einer nachhaltigen thematischen Perspektive und (b) aus einer kategorialen Perspektive (Produkt, Dienstleistung, Arbeit). Thematisch legt der Koalitionsvertrag zum Beispiel Wert auf die Kreislaufwirtschaft und KMB im öffentlichen Auftragswesen. Andere Themen wie die Sozialwirtschaft, lokale Beschäftigung in Belgien, Arbeits- und Menschenrechte, Klima, Biodiversität und andere werden ebenfalls untersucht. Weitere Anregungen finden sich zum Beispiel in den Nachhaltigkeitsindikatoren für elektronische Notifizierungs- und Kriteriendokumente in Belgien und Europa. Auf der Ebene der Produkte/Dienstleistungen/Arbeit werden dringende Kategorien im Bereich der nachhaltigen Entwicklung innerhalb des föderalen Beschaffungswesens identifiziert, basierend auf einer Queranalyse der Mehrjahrespläne einerseits und der nachhaltigen Auswirkungen andererseits. Zu den Produktgruppen, die derzeit erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, gehören unter anderem ICT, Lebensmittel, Gebäude und Mobilitätsarten. Künftige Spezifikationen für die Kategorien der Dringlichkeitsliste müssen obligatorische nachhaltige Kriterien/Klauseln enthalten und werden durch ein obligatorisches Monitoring überwacht, um die künftige nachhaltige Beschaffungspolitik zu verbessern.

3.2.2. Prüfung des Europäischen Leitfadens für soziales Beschaffungswesen im Hinblick auf die Umsetzung auf föderaler Ebene

Der FÖD BOSA und das FINE prüfen den Leitfaden der Europäischen Kommission zur sozialen Beschaffung (#WeBuySocialEU), der ab Januar 2021 aktualisiert wird, im Hinblick auf seine Umsetzung auf föderaler Ebene.

3.2.3. Ausbau der internen Kapazitäten der Dienste im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung

Bis 2022 wird die IKNE auf der Grundlage der Vorschläge der föderalen Dienste einen konkreten Vorschlag zur Erhöhung der internen Kapazitäten (Personal und Prozesse) der Dienste für eine nachhaltige Beschaffung ausarbeiten, der der Föderalregierung vorgelegt wird.

3.2.4. Prüfung der Empfehlungen in der Empfehlung der IKNE im Hinblick auf ihre Umsetzung

Der FÖD BOSA wird der Regierung ein Strategiepapier über eine nachhaltige Beschaffungspolitik mit konkreten Handlungsmöglichkeiten vorlegen.

3.2.5. Bessere Ausrichtung der Maßnahmen auf nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und öffentliches Auftragswesen

Im Jahr 2021 wird das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern (IGVM) prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der Chancengleichheit und des öffentlichen Auftragswesens in Zukunft vorrangig sein werden. Für die konkrete Umsetzung im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens wird es sich bei Bedarf mit den Einkäufern der Strategischen Föderalen Einkaufsberatung in Verbindung setzen. Für Regulierungsinitiativen kann es sich an den Dienst für öffentliches Auftragswesen des FÖD Kanzlei wenden. Für die Kommunikation der von ihm entwickelten Instrumente über den Leitfaden für nachhaltige Beschaffung kann sich das IGVM an das FINE wenden. Die Strategischen Föderale Einkaufsberatung, der FÖD Kanzlei und das FINE werden das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern stets in neue Initiativen einbeziehen.

3.2.6. Prüfung der Möglichkeiten zur Integration der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in das öffentliche Auftragswesen und in öffentlich-private Partnerschaften zur Umsetzung der SDG.

In diesem Zusammenhang wird sich das FINE im Jahr 2021 speziell auf die ICT-Produktgruppe konzentrieren: Zu diesem Zweck wird der Abschlussbericht mit den Empfehlungen (1) des belgischen Lernnetzwerks für nachhaltige ICT-Beschaffung und (2) der europäischen Arbeitsgruppe für sozial verantwortliche ICT Anfang 2022 unter www.gidsvoorduurzameaankopen.be veröffentlicht. Jede föderale Organisation, die als Beschaffungsstelle für den föderalen Rahmenvertrag für PCs und Laptops oder Monitore, IT-Zubehör oder Mobilgeräte fungiert, wird nachhaltige Kriterien und Klauseln berücksichtigen. Der FÖD BOSA wird bei der Erneuerung des neuen föderalen Rahmenvertrags für PCs und Laptops oder Monitore und andere Mobilgeräte weiterhin nachhaltige (und ethische) Kriterien und Klauseln berücksichtigen.

3.2.7. Aktualisierung des Lebensmittelblatts des Leitfadens duurzameaankopen.be auf der Grundlage der Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“.

Die europäische Green-Deal-Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ sieht die Festlegung von verbindlichen Mindestkriterien für eine ²²nachhaltige Lebensmittelversorgung vor. Die Föderalregierung wird sich an den Diskussionen auf europäischer Ebene beteiligen und die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigen. Der FÖD VVVL wird zu diesem Zweck eine Unterarbeitsgruppe einrichten. Letztere wird die Problematik u.a. mit der

²² Um die Verfügbarkeit und den Preis von nachhaltigen Lebensmitteln zu verbessern und die Verfügbarkeit von gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln in der Essensversorgung von Unternehmen und Institutionen zu fördern, wird die Kommission prüfen, wie verbindliche Mindestkriterien für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln am besten festgelegt werden können. Dies wird Städten, Regionen und Regierungen helfen, ihren Teil zu tun und nachhaltige Lebensmittel zu kaufen [...].“ Europäische Kommission, „Eine Strategie vom Erzeuger zum Verbraucher für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“, [KOM\(2020\) 381 endgültige Fassung](#), S.16

IKNE-Arbeitsgruppe für nachhaltige Beschaffung abstimmen, um eine spätere Anpassung des Lebensmittelblatts auf www.gidsvoorduurzameaankopen.be zu ermöglichen.

C. Aktionen im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit

Die interministeriellen Maßnahmen werden durch die Zusammenarbeit zwischen den Föderalen Öffentlichen Diensten und manchmal auch anderen föderalen Einrichtungen erreicht. Nach einem Dialog mit den beteiligten Parteien und einer öffentlichen Konsultation wurden bestimmte Themen ausgewählt. Sie fördern transversale Aktionen: Es handelt sich dabei nicht um ein Nebeneinander sektoraler Politik, die von jedem FÖD separat durchgeführt wird, sondern um ein gemeinsames Engagement, um gleichzeitig mit verschiedenen Instrumenten oder Zuständigkeiten eine Politik zu verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verfolgen.

1. Niemanden zurücklassen

Dieses Prinzip „Niemanden zurücklassen“ (Leave No One Behind) ist zentraler Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und findet sich auch im Koalitionsvertrag (S. 5). Es umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen, die darauf abzielen, den sozialen Zusammenhalt durch den Zugang zu Rechten und sozialer Konsultation zu stärken, optimale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Ungleichheit und Diskriminierung anzugehen und alle Aspekte der Armut zu bekämpfen. Auf dem Sozialgipfel in Porto am 07. Mai 2021 haben alle Teilnehmer, darunter auch Belgien, die drei Hauptziele des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte zu Arbeit, Bildung und Armutsbekämpfung gebilligt. Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDG 1, 3, 5, 8 und 10 bei. Längerfristig tragen sie auch zur Verwirklichung der Ziele der strategischen Langzeitvision für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt und die Armutsbekämpfung bei. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf Aktionen der interministeriellen Zusammenarbeit und ergänzen oder wiederholen die Initiativen, die in der Koalitionsvereinbarung zur Gleichstellung der Geschlechter, dem nächsten föderalen Plan zur Armutsbekämpfung, dem föderalen Plan zur Bekämpfung chronischer Krankheiten, dem eHealth-Aktionsplan, dem interföderalen Aktionsplan gegen Rassismus, Intoleranz und alle Formen der Diskriminierung, der nationalen Strategie zur Integration der Roma, dem Aktionsplan für universelle Zugänglichkeit, dem nationalen Aktionsplan für den Zugang zum Sozialschutz, dem föderalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung usw. enthalten sind.

1.1. Sicherstellung des Zugangs zur Justiz für alle

Der Zugang zur Justiz oder zu den sozialen Rechten bleibt für einige Bürger leider problematisch. Mit den beiden nachstehenden Maßnahmen soll dies behoben werden.

1.1.1. Start eines Pilotprojekts für eine Anwaltskanzlei für Rechtshilfe

Eine vom Zentrum für öffentliches Recht der ULB und von Dulbea²³ durchgeführte sozio-rechtliche und vergleichende Studie hat ergeben, dass das System der Rechtshilfe der zweiten Ebene den Bedürfnissen der am meisten gefährdeten Personen in Bezug auf den Zugang zu Hilfe nicht ausreichend gerecht wird (Phänomen der Unzugänglichkeit, das Fehlen von Rechtshilfe) oder die angebotenen Dienstleistungen (Bearbeitung der Akten durch mehrere Anwälte entsprechend ihrer Spezialisierung, das Fehlen einer kohärenten Strategie, um den Mandanten aus prekären Situationen herauszuholen, die Konzentration der Anwälte auf die Rechtsberatung und weniger auf den präventiven Aspekt). Sie schlägt vor, sich an den gemischten Systemen der Rechtshilfe im Ausland zu orientieren, indem Anwaltskanzleien gegründet werden, die neben dem derzeitigen System der Rechtshilfe in zweiter Instanz, die vom Staat als Angestellter bezahlt wird, Rechtshilfe leisten. *Die Zielgruppe der Studie sind „Menschen, die mit verschiedenen sozio-rechtlichen Problemen konfrontiert sind, die sie in eine Situation der sozialen Ausgrenzung bringen oder dort halten könnten,“ („die prekärsten Rechtssuchenden“).*

²³ Das Forschungszentrum für angewandte Wirtschaftswissenschaften der Solvay Brussels School of Economics and Management und der Université Libre de Bruxelles

Diese Studie wurde durch eine Studie über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Einrichtung eines Pilotprojekts solcher Anwaltskanzleien ergänzt (Bewertung der Kosten für die Einrichtung einer Anwaltskanzlei für Rechtshilfe; die für den Betrieb einer Anwaltskanzlei für Rechtshilfe erforderlichen Einnahmen).

Ziel ist es, den Zugang zum Recht für die am meisten gefährdeten Personen zu fördern, indem ein ganzheitlicher Ansatz für die anstehenden Probleme gewählt wird. Mit anderen Worten, die Studie schlägt die Einrichtung von Büros vor, die sich aus multidisziplinären Teams (Juristen, Sozial- und Verwaltungsassistenten) zusammensetzen, die einen globalen Ansatz entwickeln, um den spezifischen Bedürfnissen der am meisten gefährdeten Personen gerecht zu werden. Das System der Rechtshilfebüros würde somit das derzeitige System der Rechtshilfe ergänzen und vom Staat finanziert werden (angestellte Rechtsanwälte).

a) Die Einrichtung von Rechtshilfebüros im Rahmen eines Pilotprojekts, das von der Föderalregierung finanziert wird (und möglicherweise durch die föderalen Einheiten - Sozialarbeiter - ergänzt wird), mit einem anderen Budget als dem derzeitigen Budget für die Rechtshilfe in zweiter Instanz (das beibehalten würde), nach Rücksprache mit den Anwaltskammern.

Schaffung des rechtlichen und finanziellen Rahmens und der erforderlichen Kooperationsvereinbarungen²⁴; Einrichtung von ein oder zwei Pilotbüros, die aus multidisziplinären Teams bestehen, in Bezirken, in denen der Bedarf ermittelt und eine Aufteilung der Fälle festgelegt wurde (zwischen Anwälten, die traditionelle Rechtshilfe leisten, und dem entsprechenden Büro), nach Rücksprache mit der Rechtsanwaltschaft.

b) Nach 5 Jahren soll eine wissenschaftliche Bewertung durchgeführt werden (Qualitätskontrolle und Überprüfung der Kostenwirksamkeit).

Der FÖD Justiz wird mit dem FÖD Soziale Integration und dem FÖD Soziale Sicherheit zusammenarbeiten. Die Kohärenz mit den Maßnahmen des föderalen Plans zur Armutsbekämpfung wird sichergestellt. Diese Maßnahme trägt zu den SDG 10.2, 10.4 und 16.3 sowie zu den Zielen 3 und 41 der FLV bei.

1.1.2. Erleichterung des Zugangs zu sozialen Rechten für alle

Das Forum „Soziale Sicherheit der Zukunft“, das vom FÖD Soziale Sicherheit Anfang 2019 organisiert wurde, hat ein Thema aufgezeigt, das Analysten und Experten zunehmend Sorge bereitet, nämlich die Nichtinanspruchnahme sozialer Rechte (das *Non take up*-Prinzip).

Gleichzeitig koordiniert der FÖD Soziale Integration seit 2019 eine Arbeitsgruppe zum Kampf gegen das *Non take up*-Prinzip. Der FÖD Soziale Sicherheit, die öffentlichen Sozialversicherungsträger und der FÖD Finanzen (DAVO) sind Teil dieses Systems. Der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe wurde dem Minister für Integration und dem Minister für soziale Angelegenheiten im Mai 2021 vorgelegt. Die Vorschläge werden derzeit von den zuständigen Kabinetten geprüft. Dies wird ein wesentlicher Bestandteil des föderalen Plans zur Armutsbekämpfung sein.

Obwohl das Recht auf Sozialschutz ein Grundrecht ist, das jedem durch die Verfassung garantiert wird, führen in der Praxis leider die Vielzahl der sozialen Rechte (aufgesplittert in verschiedene Zweige und Status) und die Komplexität des institutionellen Systems und der Verwaltungsverfahren dazu, dass viele Menschen ihre Rechte

²⁴ Eine Anwaltskanzlei (Casalegal) wendet diesen ganzheitlichen Ansatz bereits an. Dieses Büro könnte eines der Pilotunternehmen sein, die das vorgeschlagene Konzept umsetzen.

nicht kennen oder sie nicht kennen und sie schließlich nicht wahrnehmen, so dass sie zu wenig genutzt werden. Eine der Maßnahmen des nationalen Plans für den Sozialschutz wird sich auf die Fortsetzung der Informatisierung der sozialen Rechte konzentrieren, zum einen durch die proaktive Identifizierung von Personen, die Anspruch auf Leistungen oder andere Interventionen haben, und zum anderen durch die verstärkte automatische Gewährung abgeleiteter Rechte, und zwar über die Pufferdatenbank der Crossroads Bank für soziale Sicherheit.

Obwohl die genaue Messung des Ausmaßes dieses Phänomens nach wie vor schwierig ist, gehen Studien davon aus, dass der durchschnittliche Prozentsatz nicht genutzter sozialer Rechte bei etwa 30 % liegt. Die Sachverständigen zeigen auch, dass bestimmte Gruppen (z. B. junge Menschen, Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit illegalem Aufenthalt usw.) stärker von dieser Nichtnutzung betroffen sind.

Für Obdachlose ist die Bezugsadresse derzeit die einzige Möglichkeit, ihre Rechte durch Eintragung in das Melderegister zu wahren. Dieses System muss gestärkt werden.

Die Unkenntnis über die Existenz sozialer Rechte oder die Ungewissheit darüber, wie sie in Anspruch genommen werden können, scheinen die Hauptursachen für die Nichtinanspruchnahme sozialer Rechte zu sein. So wurden in der Vergangenheit im Vereinigten Königreich und in Schweden groß angelegte Informationskampagnen durchgeführt, die sehr erfolgreich dazu beigetragen haben, die Nichtinanspruchnahme von sozialen Rechten zu verringern. Diese Kampagnen wurden von der Verteilung von Informationspaketen an zivilgesellschaftliche Organisationen und der Entwicklung von Online-Berechnungsmodulen begleitet. Die Stellungnahme des Dienstes für Armutsbekämpfung zur Aktivierung der Impfstrategie gegen Covid-19 ist ein interessantes Instrument in der Diskussion über eine angepasste Kommunikation an eine von Armut betroffene Öffentlichkeit, um die Nichtinanspruchnahme von Rechten zu bekämpfen, und kann in diesem Sinne auch als Anregung für die Erleichterung des Zugangs zu sozialen Rechten dienen, die nicht unbedingt mit Covid-19 zusammenhängen.

Darüber hinaus kann die tatsächliche Inanspruchnahme sozialer Rechte häufig durch relativ kleine und oft kostengünstige Maßnahmen verbessert werden. Im Vereinigten Königreich hat das Behavioural Insights Team daher die wissenschaftlichen Erkenntnisse über solche Nudging-Techniken in eine Reihe möglicher politischer Interventionen zur Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme umgesetzt. In Belgien wurden die Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften bereits erfolgreich vom FÖD Finanzen genutzt. In Zusammenarbeit mit der London School of Economics hat der FÖD Finanzen das Mahnschreiben für die Zahlung überfälliger Steuern angepasst. Ähnliche Techniken können eingesetzt werden, um die bestehende Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern und die Akzeptanz der sozialen Rechte zu erhöhen.

d) Der PPS Soziale Integration hat Aktionsvorschläge zur Bekämpfung der Nichtaufnahme vorgelegt, die in den föderalen Armutsbekämpfungsplan aufgenommen werden könnten. Diese Vorschläge sind das Ergebnis der Arbeit der interföderalen Arbeitsgruppe, die sich aus dem PPS Soziale Integration, dem FÖD Soziale Sicherheit, den öffentlichen Sozialversicherungsträgern und dem FÖD Finanzen (DAVO) zusammensetzt. Diese Arbeit hat drei Schwerpunkte: die Information aller potenziellen Begünstigten über ihre sozialen Rechte, die Förderung der automatischen Gewährung dieser Rechte oder alternativ dazu die Verringerung der Zahl der Maßnahmen, die für den Zugang zu diesen Rechten ergriffen werden müssen, und die Beseitigung der physischen und psychischen Hindernisse für den Zugang zu diesen Rechten. Darüber hinaus wird auch in die Erhebung von Daten über die Absorption und Nichtabsorption von Rechten investiert, um das Phänomen besser identifizieren zu können.

e) Wie im Koalitionsvertrag (S. 27) vorgesehen, werden der SPP Soziale Integration und der SPP Inneres zusammenarbeiten, um die Zuweisung einer Referenzadresse für Obdachlose zu stärken, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, ÖSHZ und Basisverbänden erleichtern. Es soll geprüft werden, ob die Verwendung einer Bezugsadresse in einem Rundschreiben präzisiert werden kann. Das besagte Rundschreiben wird die bisherigen Rundschreiben ersetzen, um die Lesbarkeit des Gesetzes zu verbessern. Es muss sichergestellt werden, dass das neue Rundschreiben nicht zu einer Einschränkung des Zugangs zu bestimmten Rechten führt (insbesondere für Personen, die vorübergehend bei Freunden oder Verwandten leben). Schließlich werden der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und allgemeiner die Organisationen zur Bekämpfung der Armut auch bewährte Praktiken bei der Bewerbung an die Referenzadresse weiterleiten. Es muss daher sichergestellt werden, dass die lokalen Behörden dem Rundschreiben nachkommen.

(f) Erstellung einer Bestandsaufnahme der bestehenden Unterstützung für Alleinerziehende.

Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass ein besonderes Augenmerk auf „Alleinerziehende“ gelegt werden soll. *Wir prüfen im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten, welche finanziellen und sonstigen Schwellen wir abbauen können, um ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern“ (S. 40).* Die Covid-19-Krise hat auch die Verwundbarkeit von Alleinerziehenden offenbart. Um zu verhindern, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden, müssen Alleinerziehende besser über die Hilfen informiert werden, die sie beantragen können (Steuern, Gesundheitsfürsorge usw.), und der Zugang zu diesen Hilfen sollte erleichtert werden, auch durch automatische Zuweisung. Es sollte sichergestellt werden, dass diese Mitteilung der Tatsache Rechnung trägt, dass die Mehrzahl der Begünstigten Frauen sind, ohne dabei die männlichen Begünstigten zu vergessen.

Bis Ende 2022 wird der ÖSHZ Soziale Integration in Zusammenarbeit mit dem FÖD Finanzen, der Sozialversicherung usw. die Bestandsaufnahme und Kommunikation der Unterstützung für Alleinerziehende koordinieren. Außerdem wird sie in Zusammenarbeit mit dem FÖD Finanzen analysieren, warum die DAVO-Dienste nach wie vor schwer zugänglich sind, und Verbesserungen vorschlagen.

(g) Bewertung einer Erhöhung des Beihilfebetrags gemäß der Koalitionsvereinbarung.

Darüber hinaus wird der SPP Soziale Integration bis 2022 eine Analyse mit dem FÖD Finanzen und dem FÖD Soziale Sicherheit koordinieren, um zu prüfen, ob es sinnvoll ist, bestimmte Beträge zu erhöhen oder eine einkommensabhängige, progressive Sozialhilfe zu gewähren, anstatt wie bisher nach dem Prinzip „alles oder nichts“ vorzugehen. Die potenziellen Risiken einer Diskriminierung zwischen den verschiedenen Status müssen vermieden werden.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 11 (1.2, 1.3, 1.4, 1.5), 8 (8.5) und 10 (10.1, 10.4) sowie zu den Zielen 2, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

1.2. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den föderalen Behörden im Rahmen des föderalen Plans zur Armutsbekämpfung

Die Gesundheitskrise hat die neuen Bürger in eine prekäre wirtschaftliche Lage gebracht. Immer mehr Menschen haben eine finanzielle Unterstützung durch ein OCMW beantragt oder sich an die Lebensmittelbanken gewandt. Dies hat uns daran erinnert, dass es dringend notwendig ist, Armut und soziale Ungleichheiten strukturell und bereichsübergreifend zu bekämpfen und gleichzeitig die sozialen Grundrechte so weit wie möglich zu garantieren. Der PPS Soziale Integration ist mit der Ausarbeitung des vierten Föderalen Plans zur Armutsbekämpfung (FPAB) beauftragt. Dabei handelt es sich um einen bereichsübergreifenden Plan, der alle Dimensionen der öffentlichen Politik abdecken muss. Armut, Benachteiligung und soziale Ausgrenzung sind

mehrdimensional und multifaktoriell, und so muss auch ihre Beseitigung sein. Der Plan stützt sich auf vier wesentliche Säulen:

- Armut in einem frühen Stadium erkennen und verhindern;
- Schutz vor Armut und Gewährleistung eines würdigen Lebens;
- Garantien für die Emanzipation und die Eingliederung aller Menschen in eine sich entwickelnde Gesellschaft bieten;
- Die europäische Sozialagenda umsetzen und eine Welt der Solidarität schaffen.

Neben diesen vier Säulen werden auch vier transversale Prioritäten berücksichtigt:

- Gender Mainstreaming in der Armutsbekämpfungspolitik, um besser auf die Situation von Frauen in Armut zu reagieren;
- Einbeziehung der Bekämpfung der Kinderarmut in den Armutsbekämpfungsplan;
- Die Ausarbeitung des Plans in Zusammenarbeit mit Verbänden zur Armutsbekämpfung, so dass anschließend Aktionspläne erstellt werden können, die auf den Einzelnen und seine spezifische Situation ausgerichtet sind;
- Die gesetzliche Verankerung des kontinuierlichen Engagements der Regierung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung durch die Verabschiedung eines föderalen Plans zur Armutsbekämpfung in jeder Legislaturperiode.

In diesem Plan werden die erfahrenen Experten und die Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort eine wesentliche Rolle im Rahmen dieser partizipativen Politik spielen. Eine struktur- und bereichsübergreifende Politik erfordert jedoch eine optimale Zusammenarbeit zwischen den föderalen Behörden, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Weiterverfolgung der Maßnahmen des Plans. Diese Zusammenarbeit findet im Rahmen des Netzes der für die Armutsbekämpfung zuständigen föderalen Beamten statt, in dem jedes föderale Departement einen Vertreter hat. Der Plan soll der Regierung Ende des ersten Halbjahres 2021 vorgelegt werden.

Nach der Genehmigung durch den FPAB kümmert sich der PPS Soziale Integration um die Umsetzung:

1.2.1. Verstärkung der Zusammenarbeit mit und zwischen den anderen Föderalregierungsstellen

Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den anderen föderalen Verwaltungen sowie der Zusammenarbeit zwischen diesen Verwaltungen sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Weiterverfolgung des Plans.

1.2.2. Koexistenz des FPAB und der Pläne der föderierten Einheiten

Die Koexistenz des FPAB und der Pläne der föderalen Einheiten durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regierungsebenen, um die Wirkung der verschiedenen Pläne zu verstärken.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1 (1.2, 1.4, 1.5), 10 (10.1, 10.4) und 17 (17.14) sowie zu den Zielen 2 und 52 der FLV bei.

1.3. Sicherstellung optimaler Arbeitsbedingungen für alle

Hier sind drei Maßnahmen vorgesehen:

1.3.1. Bewertung der Sozialpolitik (in Bezug auf Beschäftigung und soziale Sicherheit)

In den letzten Jahren hat die Regierung als Reaktion auf die sich rasch verändernde Arbeitswelt und insbesondere auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flexicurity (einer Strategie, die darauf abzielt, die Flexibilität der Arbeitskräfte für die Arbeitgeber mit der Sicherheit der Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer zu verbinden) und der Verbreitung von Nicht-Standard-Beschäftigungsformen (z. B. durch Plattformen) Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitsmarkt an diese neuen Realitäten anzupassen. Ihre Intervention konzentrierte sich nicht nur auf die Flexibilisierung der Arbeit, sowohl auf sektoraler Ebene (Flexi-Job im Gastgewerbe) als auch auf allgemeiner Ebene (Gesetz über arbeitsfähige und agile Arbeit), sondern auch auf die Einführung einer Sozial- und Steuerbefreiungsregelung für bestimmte so genannte ergänzende Tätigkeiten oder Tätigkeiten, die über eine Plattform der Sharing Economy angeboten werden (Gesetz über wirtschaftliche Abhängigkeit). Diese Regelungen sollten im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Arbeitsrecht und die soziale Sicherheit evaluiert werden.

Diese sozialen Auswirkungen müssen notwendigerweise und kontinuierlich ermittelt und überwacht werden, und zwar im Rahmen einer Bewertung der öffentlichen Politik, die in diesem sich wandelnden Kontext wichtiger denn je ist.

Eine solche Bewertung könnte Indikatoren mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung umfassen, wie SDG 1.3 zum Sozialschutz und SDG 8 zur menschenwürdigen Arbeit.

a) Bewertung der Flexi-Job-Regelung

In den Jahren 2018 und 2019 führte der Rechnungshof eine Prüfung der Auswirkungen des Gastgewerbeplans durch, der Maßnahmen zur Senkung der Arbeitskosten im Gastgewerbe durch Flexi-Jobs, Gelegenheitsarbeit und Nettoüberstunden vorsieht.

Bei seiner Prüfung im Februar 2019 stellte der Rechnungshof fest, dass die Auswirkungen des Gastfreundschaftsplans unzureichend bewertet und zu wenige Instrumente zur Bewertung seiner Ziele entwickelt worden waren. Die durchgeführten Bewertungen konzentrierten sich fast ausschließlich auf die positiven Auswirkungen. In der Zwischenzeit wurden die flexiblen Arbeitsverhältnisse auf andere Sektoren ausgedehnt, ohne dass eine gründliche Analyse der möglichen Nebenwirkungen vorgenommen wurde. Bei der Bewertung der Regulierung von flexiblen Arbeitsverhältnissen sollten die Auswirkungen dieser Verträge auf die soziale Sicherheit und auf die Kumulierung mit befristeten Verträgen analysiert werden. C.4.3.1.04.03. Gleichzeitig zeigt die Prüfung aber auch, dass nicht alle durch den Gastgewerbeplan geschaffenen Arbeitsplätze zusätzliche Arbeitsplätze sind. Ein erheblicher Teil der Flexi-Jobs (mindestens 35,3 %) besteht aus bereits bestehenden Arbeitsplätzen, die in diesen günstigeren Status überführt wurden. Diese Übertragung geht mit einem Rückgang der Sozialversicherungseinnahmen einher.

Ziel der Flexi-Jobs war es auch, ein Gesetz zu schaffen, das eine flexiblere Arbeitsweise ermöglicht und die Schwarzarbeit bekämpft. Außerdem ist die registrierte nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Hotel- und Gaststättengewerbe zwar zurückgegangen, aber weniger schnell als in anderen Sektoren.

(b) Überprüfung der Regulierung der Gelegenheitsarbeit (Gesetz zur wirtschaftlichen Entlastung vom 18. Juli 2018)

Mit dem im Juli 2018 verabschiedeten Gesetz über „Nebentätigkeiten“ (oder wirtschaftliche Abhängigkeit) werden drei Gesetze eingeführt, die es Menschen ermöglichen, rund 6.000 Euro pro Jahr zu verdienen, ohne Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ziel des Gesetzes war es, die Gelegenheitsarbeit zu erleichtern und zu formalisieren:

- Für eine Non-Profit-Organisation (Vereinsvertrag);
- Über eine digitale Plattform (vom FÖD Finanzen genehmigte Plattform);
- Zwischen Bürgern (gelegentliche Dienstleistungen zwischen Bürgern).

In der Zwischenzeit wurden Ende 2020 neue Rechtsvorschriften verabschiedet. Das Gesetz vom 24. Dezember 2020 über Vereinigungen sieht lediglich neue Maßnahmen für bestimmte Sektoren wie den Sport vor, indem es einen Solidaritätsbeitrag vorsieht, der jedoch zeitlich begrenzt ist (für ein Jahr). In Bezug auf die Sharing Economy (siehe das Gesetz vom 14. Dezember 2020 über verschiedene Steuer- und Betrugsbekämpfungsvorschriften) wurde die frühere steuerliche Begünstigung des Programmgesetzes vom 1. Juli 2016 (Sharing Economy) am 1. Januar 2021 wieder eingeführt.

Im Koalitionsvertrag (S. 43) wird ausdrücklich festgehalten, dass ein besonderes Augenmerk auf Menschen gelegt wird, die strukturell in der Plattformökonomie tätig sind, um ihnen gute Arbeitsbedingungen und einen besseren sozialen Schutz zu bieten.

c) Ab 2021 wird der FÖD Soziale Sicherheit, insbesondere mit dem NAR und den betroffenen FÖD, die Überlegungen zu den neuen Rechtsvorschriften fortsetzen, die nach dem Aufhebungsurteil des Verfassungsgerichts in Kraft getreten sind, gegebenenfalls auf der Grundlage der Empfehlungen, die sich aus der Evaluierung der Vorschriften über die Gelegenheitsarbeit (Gesetz über die wirtschaftliche Entlastung) ergeben. Auch die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern wird berücksichtigt. Mehrere FÖD werden auch eine Definition des Konzepts der "Sharing Economy" im Rahmen der föderalen Konsultationsgruppe "Sharing Economy" unter der Leitung des FÖD Wirtschaft weiter prüfen.

d) Das Gesetz vom 5. März 2017 über arbeitsfähige und agile Arbeit

In den letzten Jahren wurde das Arbeitsrecht fast überall in Europa, auch in Belgien, angepasst, um den Arbeitgebern den Einsatz flexiblerer Arbeitskräfte zu ermöglichen. Die Europäische Kommission spricht von „Flexicurity“: eine Strategie, die darauf abzielt, die Flexibilität der Arbeitskräfte für die Arbeitgeber und die Arbeitsplatzsicherheit für die Arbeitnehmer zu integrieren. d) Das Gesetz vom 05. März 2017 über arbeitsfähige und agile Arbeit

Das Gesetz vom 05. März 2017 ist noch nicht vollständig evaluiert worden. Was den Teil über das Berufssparen betrifft, so wurden die Sozialpartner im nationalen Beirat aufgefordert, diesen Teil des Gesetzes zu überarbeiten. Bei dieser Bewertung sollte unter anderem die geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigt werden, da die Arbeitsorganisation erhebliche Auswirkungen auf die (Un-)Gleichstellung der Geschlechter hat.

(e) Bis Ende 2022 wird der FÖD Soziale Sicherheit einen Aktionsplan zur Schaffung eines Bezugsrahmens für die Bewertung der öffentlichen Politik, insbesondere im Bereich des Sozialschutzes, in Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen der sozialen Sicherheit ausarbeiten.

Der Empfehlung des Rechnungshofs folgend, sollte ein Evaluierungsmodell entwickelt werden, um die Auswirkungen der Einführung dieser neuen sozialen und steuerlichen Regelung (Flexi-Jobs, ergänzende Tätigkeiten, arbeitsfähige und agile Arbeit) auf die Staatseinnahmen, die Finanzierung der Sozialversicherung, die Bürger und ganz allgemein die Vorteile sowie die Bereiche, in denen diese Regelung verbessert werden kann, nach Konsultation der institutionellen Akteure und der betroffenen Öffentlichkeit systematischer zu überwachen.

Eine Bewertungsmethode, die auf der Beteiligung verschiedener Akteure beruht und Empfehlungen einbezieht, entspricht in der Regel den Bewertungskriterien des Rechnungshofs, wonach der FÖD eine koordinierende Rolle bei der Bewertung und Umsetzung von Politiken spielen muss.²⁵

Um den Rahmen für eine Methodik zur Bewertung dieser sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen zu schaffen, wäre es sinnvoll:

- eine gemeinsame Kultur und Strategie für alle föderalen öffentlichen Dienste (in Abstimmung mit den strategischen Zellen) und dem für soziale Angelegenheiten zuständigen IPSS zu entwickeln;
- über eine gemeinsame Definition des Begriffs der Bewertung, der Bewertungsinstrumente und der Funktion der Bewertung verfügen, die von der Zeit und der Art und Weise, in der die Bewertung stattfindet, abhängt;
- Ausbau der Kapazitäten der Föderalregierungsstellen für die Bewertung von Politiken, damit die Bewertung auf professionelle und qualitative Weise erfolgen kann;
- die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Finanzierung der sozialen Sicherheit und die Staatseinnahmen, auf den Arbeitsmarkt und auf die sozialversicherten Personen zu analysieren;
- diese Zahlen auch in Bezug auf die Indikatoren für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf menschenwürdige Arbeit zu überwachen und dabei besonders auf die Auswirkungen dieser Regelungen auf schutzbedürftige Gruppen (Behinderte, Migranten usw.) zu achten.

(f) Die Regierung wird eine Plattform für den Austausch und bewährte Praktiken für die Bewertung der Politik der Arbeitsbedingungen in allen föderalen Angelegenheiten einrichten.

Diese Maßnahmen tragen zu den SDG 1 (1.3) und 8 (8.3, 8.5, 8.6 et 8.8) sowie zu den Zielen 2, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

1.3.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Heute gibt es viele verschiedene Maßnahmen (Umstandsurlaub, Geburtsurlaub, Elternurlaub), die zwar unterschiedliche Ziele verfolgen, aber alle darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben anlässlich der Geburt, Adoption oder Aufnahme eines Kindes zu erleichtern. Diese Maßnahmen sind jedoch sehr

²⁵ RECHNUNGSHOF, [„Policy evaluation capacity of the federal public services“](#), Bericht an die Abgeordnetenkommission, März 2018, S.41. Die Doktrin zur Bewertung der öffentlichen Politik bestätigt auch, dass bei der Bewertung der öffentlichen Politik die Akteure ebenso wichtig sind wie die Institutionen und Strukturen. Die Bewertung erschöpft sich nicht in der quantitativen und qualitativen Messung der Auswirkungen öffentlicher Maßnahmen, sondern „sie bewertet die Leistung der öffentlichen Politik im Hinblick auf die Erreichung der Ziele, die Veränderung des Verhaltens der Zielgruppen, die Angemessenheit der Maßnahmen oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen den vorgeschriebenen Maßnahmen und den erwarteten Ergebnissen“. L.ALBARELLO, „Penser l'évaluation des politiques publiques“ Ed. De Boeck, 2016

uneinheitlich (in Bezug auf die Dauer des Urlaubs, die Form der Leistung, den Betrag, die Antragsmodalitäten, die Gewährungsbedingungen, die Zahlstelle, die Verjährungsfrist usw.).

Infolgedessen sind die bestehenden Maßnahmen, obwohl sie alle auf derselben Philosophie beruhen, den Arbeitnehmern (Lohnempfängern und Selbstständigen) manchmal nur unzureichend bekannt, und wenn sie bekannt sind, werden sie als komplex empfunden. Es fehlt ein Überblick über die bestehenden Maßnahmen, auf die die Bürger zurückgreifen können, was dazu führt, dass die sozialen Rechte nicht genutzt werden.

Um diese Situation zu verbessern, leitet die Regierung eine Konsultation mit den Sozialpartnern ein, um die verschiedenen Urlaubsregelungen zu vereinfachen, zu harmonisieren und zu optimieren, wobei den Motiven der Pflege und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Das FÖD Beschäftigung hat dem Nationalen Arbeitsrat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vorgelegt.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 5 (5.1, 5.4, 5.5, 5.c), 8 (8.5) und 10 (10.3, 10.4) und den Zielen 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

1.3.3. Bewertung der Möglichkeit und der Auswirkungen einer allgemeinen Einführung der Telearbeit

Der Koalitionsvertrag kündigt an, dass „auf der Grundlage der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen geprüft werden soll, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können, um das soziale und wirtschaftliche Potenzial der Telearbeit zu realisieren“ (S. 40). Während des ersten Lockdowns (März - Mai 2020) hat mehr als ein Drittel der Beschäftigten Telearbeit geleistet²⁶, eine Situation, die nur wenige Wochen zuvor undenkbar war. Diese weit verbreitete Telearbeit hat die Vor- und Nachteile der Arbeit von zu Hause aus aufgezeigt, wobei die Nachteile durch die Ausnahmesituation der Schließung oft noch verstärkt werden. Es ist bekannt, dass sich die Arbeit von zu Hause aus positiv auf die Verkehrsüberlastung auswirkt (vgl. VIAS-Studie und FPB-Studie vom November 2020), aber sie ist kein Allheilmittel für dieses große Problem in Belgien. Die Arbeit von zu Hause aus wirft viele Fragen auf, wie z. B. die Frage der Wahlmöglichkeit (Befugnis oder Pflicht zur Telearbeit) oder das Recht, sich dagegen zu entscheiden. Diese Fragen müssen geklärt werden, um den bestmöglichen Rahmen in diesem Bereich vorschlagen zu können.

Ziel ist die Durchführung einer Studie/Umfrage zur Bewertung der negativen und positiven Auswirkungen verschiedener Formen der Telearbeit (Coworking, Satellitenbüros, Home-Office, Bürobus usw.)/Home-Office in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Die Studie wird es ermöglichen, die verschiedenen Auswirkungen der Telearbeit zu quantifizieren, zu objektivieren und zusammenzufassen, und zwar sowohl ihre Vorteile (z. B. Zeitersparnis bei nicht zugestellten Fahrten, Verringerung der Zahl der Verkehrsunfälle, bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für bestimmte Personen, ruhige Arbeit usw.) als auch ihre Nachteile (Streuung des Energie- und Wasserverbrauchs, Anstieg der mit diesem Verbrauch verbundenen Kosten für den Arbeitnehmer, psychosoziale Risiken, Fehlen geeigneter Ausrüstungen, die zu Muskel- und Skelettproblemen führen können usw.) als auch die Nachteile (Anstieg des Energie- und Wasserverbrauchs, Erhöhung der damit verbundenen Kosten für die Arbeitnehmer, psychosoziale Risiken, fehlende angepasste Ausrüstung, die zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen kann, Schwierigkeiten für manche Menschen, Arbeit und Privatleben zu trennen usw.). Auch geschlechtsspezifische und behinderungsspezifische Aspekte sollten berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Studie werden zur Entwicklung einer ausgewogenen Telearbeitspolitik beitragen. Die von Belspo im

²⁶ Föderales Planbüro <https://www.plan.be/publications/publication-2059-nl-telewerk-en-transportvraag-eeen-evaluatie-in-het-planet-model>, 20/11/2020.

Rahmen von Brain finanzierten Studien werden ebenfalls genutzt werden, insbesondere um Entlassungen zu verhindern.

Die Regierung legt den Rahmen für die Untersuchung der Auswirkungen der Telearbeit fest (Zuständigkeit und Auflistung der Fragen und Themen).

Zusammenarbeit mit dem FÖD Mobilität, dem FÖD Beschäftigung, dem FÖD Finanzen, dem FÖD VVVL, dem FÖD Soziale Sicherheit, dem FÖD BOSA, dem Föderalen Planbüro, wissenschaftlichen Einrichtungen, VIAS, Medex, Empreva, dem Nationalen Arbeitsrat.

Diese Maßnahme trägt zum SDG 8.5 sowie zu den Zielen 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

1.4. Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu beitragen, verschiedene Aspekte der Ungleichheiten zu bekämpfen, unter denen immer noch zu viele Menschen in Belgien leiden.

1.4.1. Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten

Verschiedene gefährdete Gruppen sind tagtäglich mit Diskriminierung und Ungleichheiten konfrontiert. Dazu gehören Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQI+-Personen, Menschen mit einem bestimmten Glauben, ältere Menschen usw. Auch Frauen sind regelmäßig mit Diskriminierungen und Ungleichheiten konfrontiert, vor allem wenn es sich um Mehrfachdiskriminierungen handelt (z. B. Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen usw.). Die Form dieser Diskriminierung und Ungleichheit ist sehr unterschiedlich und findet sich in vielen Politikbereichen: Beschäftigung, öffentliche Gesundheit, Polizei und Justiz, usw.

Die Föderalregierung muss energisch gegen diese Formen von Diskriminierung und Ungleichheit vorgehen. Diese Maßnahmen sollten auf einem interministeriellen Ansatz beruhen, der die Überschneidung verschiedener Formen von Diskriminierung und Ungleichheit berücksichtigt.

Die Regierung kündigt an, dass ein „Interföderaler Aktionsplan“ in Absprache mit allen relevanten Akteuren „gegen Rassismus, Intoleranz und alle Formen der Diskriminierung, wie sie in den verschiedenen Antidiskriminierungs- und Antirassismusesetzen aufgeführt sind“, erstellt und umgesetzt werden soll“. (S. 84). Außerdem wird sie „eine aktive Geschlechterpolitik und eine proaktive Geschlechterpolitik verfolgen, die strukturelle und historische Ungleichgewichte beseitigt. Die Überwachung dieser Maßnahmen wird verstärkt. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegender Wert, zu dem die Regierung innenpolitisch aktiv beiträgt und den sie in internationalen Foren nach Kräften fördert“ (S. 85). Der Koalitionsvertrag sieht auch zusätzliche Maßnahmen vor, um das Gesetz zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vom 22. April 2012 wirksamer zu gestalten (S. 86). Belgien unterstützt auch die Initiative für eine europäische Richtlinie über die Transparenz von Vergütungen.

Das kurzfristige Ziel besteht darin, ressortübergreifende Maßnahmen zur Verhinderung oder Unterdrückung von Diskriminierung und Ungleichheiten durchzuführen.

Langfristig zielen diese Maßnahmen darauf ab, die Chancengleichheit zu gewährleisten und Ungleichheiten zu beseitigen, indem wirksamere Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und sehr konkrete Aktionen für gefährdete Gruppen verabschiedet werden.

Sie leisten einen Beitrag zu den SDG 5 (5.1, 5.2) und 10 (10.3) sowie zu den Zielen 3, 4 und 5 der FLV und der Tatsache, dass die SDG für alle gelten, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung usw.

Ab 2021 wird sich die Föderalregierung dazu verpflichten

- ihre Bemühungen im Kampf gegen den Rassismus fortzusetzen, u. a. durch die Interministerielle Konferenz zur Bekämpfung des Rassismus, und damit den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus unter Anerkennung der verschiedenen Formen des Rassismus (Afrophobie, Romaphobie, Antisemitismus, Islamophobie, Rassismus gegenüber Migranten usw.). weiter auszugestalten.
- Erneuerung der jährlichen Konsultation zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Verfahren des FÖD Finanzen.
FÖD Finanzen, Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern
- Vorsehen von Aktionen am Internationalen Tag der Frauenrechte (8. März), am Internationalen Tag zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung (21. März), am Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie (17. Mai) und am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November).
Alle Regierungsstellen auf der Grundlage von Vorschlägen von IGI, Unia und dem Diversity Network.
- Förderung der Rechte von LGBTQI+ Menschen in internationalen Verhandlungen, politischen Dialogen und Foren. Schenken Sie den lokalen Organisationen, die sich mit dem Thema befassen, ausreichend Aufmerksamkeit.
- Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die föderale Politik, um den Unterschieden zwischen Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Alle Regierungsstellen werden mit Unterstützung des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern die im föderalen Plan für Gender Mainstreaming vorgesehenen spezifischen Maßnahmen berücksichtigen. Das Mittelfeld wurde konsultiert.
- Umsetzung einer geschlechtersensiblen externen Kommunikationspolitik, die u.a. die Empfehlung CM/REC(2019)1 des Europarats umsetzt, das Netzwerk der föderalen Kommunikatoren (Präsidium des FÖD BOSA und Kanzleramt) absolviert eine diesbezügliche Schulung und überprüft die geplante Kommunikationskampagne bis 2021.
- Verbesserung der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften. Ab 2021 wird die Föderalregierung die folgenden Maßnahmen ergreifen: Im Rahmen der GFA wird das Thema 2 „Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt“ angepasst, um den Schwerpunkt auf die Antidiskriminierung zu legen. Bis Ende 2021 werden der Ausschuss für Folgenabschätzung und das Referat für Chancengleichheit (FÖD Justiz) ein überarbeitetes Formular und Handbuch vorschlagen (siehe 2.3.1.).
- Aufnahme einer Nicht-Diskriminierungsklausel in das öffentliche Auftragswesen. Bis Ende 2022 werden der FÖD BOSA, das Referat für Chancengleichheit (FÖD Justiz), die IGVM, die Staatskanzlei und die IKNE-Arbeitsgruppe für nachhaltige öffentliche Beschaffung der Regierung einen Vorschlag unterbreiten.
- Evaluierung und gegebenenfalls Änderung der föderalen Antidiskriminierungsgesetze. Bis Ende 2022 werden das Referat Chancengleichheit (FÖD Justiz) und die zuständigen Föderalregierungsstellen (einschließlich FÖD Beschäftigung und IGI) die Empfehlungen der Evaluierungskommission analysieren.
- Effizientere und detailliertere Registrierung von Hassverbrechen (Islamophobie, Antisemitismus, Islamophobie, Afrophobie, Hass auf LGBTQI+ Personen). Justiz, Polizei, das Referat Chancengleichheit (FÖD Justiz) arbeitet derzeit an der Anpassung des Registrierungssystems.
- Gewährleistung einer zugänglichen und angemessenen Kommunikation.

Es reicht nicht aus, Standardinformationen auf einer öffentlichen Website anzubieten und zu erklären, dass die Informationen für alle zugänglich sind. Sowohl das Bildungsniveau (10 % Analphabeten in Belgien) als auch die digitale Kluft (10 % in Belgien im Jahr 2019) müssen berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Dienststellen, die mit den Bürgern in Kontakt stehen, maßgeschneiderte und verständliche Informationen bereitstellen können, und zwar für alle Informationen, die alle Bürger betreffen. Diese Notwendigkeit einer an unterschiedliche Zielgruppen angepassten Kommunikation hat sich während der Covid-19-Krise bestätigt. Um hierauf zu reagieren, müssen alle Dienststellen, Experten mit Erfahrung und die Zivilgesellschaft, die gefährdete Menschen vertritt, gemeinsam handeln. Im Jahr 2022 wird ein erstes Seminar zur Sensibilisierung der FÖD veranstaltet. Das Seminar wird auch eine Analyse der Kommunikation über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 enthalten. Ziel ist es, einen Weg zu finden, wie die verschiedenen offiziellen Mitteilungen der Regierung und ihrer Beiräte und/oder Expertengruppen zusammenarbeiten und aufeinander abgestimmt werden können.

Im Anschluss an dieses Seminar wird eine Arbeitsgruppe von Kommunikationsexperten aus den verschiedenen FÖD mit Fachleuten aus diesem Bereich zusammentreffen, um eine Charta für die föderalen Verwaltungen auszuarbeiten. Diese wird ab 2022 verfügbar sein.

Methodik: Jede Aktion umfasst eine klare Planung mit qualitativen und quantitativen Indikatoren und eine Budgetberechnung. Die Aktionen werden mit der Zivilgesellschaft, der Unia und der IGVM abgestimmt.

Die Maßnahmen werden mit Hilfe von Indikatoren ständig überwacht. Für jede Aktion wird von den zuständigen Verwaltungen ein jährlicher Sachstandsbericht angefordert, in den die Indikatoren für jede Aktion eingetragen werden.

Am Ende der Legislaturperiode werden die dienststellenübergreifenden Maßnahmen bewertet. Grundlage dafür ist der Überwachungsbericht, in dem eine Bilanz aller Maßnahmen gezogen wird. Die Zivilgesellschaft und die Unia sind aufgefordert, den Aktionsplan zu bewerten.

Nach der Genehmigung des Plans werden die oben genannten Maßnahmen von der Abteilung für Chancengleichheit (FÖD Justiz) in Zusammenarbeit mit allen FÖD und den folgenden Institutionen eingeleitet: Verteidigung, Integrierte Polizei, Fedasil, Institut für Geschlechtergleichstellung, Unia und Zivilgesellschaft.

1.4.2. Verbesserung der Datenerhebung zur Gleichstellung

Das Thema Gleichstellungsdaten ist international sehr präsent. Viele Überwachungsmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen oder des Europarats fordern häufig spezifische Daten zur Gleichstellung oder Nichtdiskriminierung oder empfehlen uns, unsere Datenerhebung zu bestimmten Themen zu verbessern und die erhobenen Daten nach Geschlecht, Alter, Behinderung usw. aufzuschlüsseln. Die Erhebung solcher Daten über Gleichstellung oder Nichtdiskriminierung und eine möglichst breite Aufschlüsselung wird als notwendig erachtet, um Maßnahmen zur Chancengleichheit umzusetzen und ihre Auswirkungen zu messen.

Da es keine einzige verantwortliche Institution gibt, sind die Bemühungen zersplittert und beruhen auf Ad-hoc-Initiativen, die keinen strategischen Charakter haben und nicht in den Zyklus der Politikentwicklung einfließen können. Die Chancengleichheit ist an sich ein Querschnittsthema, das viele Bereiche berührt. Dies gilt umso mehr in Belgien, wo einige dieser Bereiche in die Zuständigkeit der Föderalregierung fallen (Arbeit, Justiz und Strafrecht), während andere in die Zuständigkeit der Gemeinschaften (Bildung, Kultur) oder der Regionen (Beschäftigung, Wohnen) oder in die Zuständigkeit verschiedener Regierungen (Gesundheit) fallen.

Aus diesem Grund haben das Referat für Chancengleichheit (FÖD Justiz) und die Unia eine europäische Finanzierung für 2019 beantragt. Das Projekt wurde ausgewählt, startete im Mai 2020 und zielt darauf ab, die Nutzung von Gleichstellungsdaten in Belgien zu kartieren und zu verbessern. Eines der Ziele dieses Projekts ist es, Empfehlungen zu formulieren.

a) Kartierung der Quellen von Gleichstellungsdaten in Belgien für die noch nicht analysierten Kriterien.

Das genannte Projekt (Juni 2020 - Juni 2021) ist auf die Kriterien „Rasse“, Religion und LGBTQI+ beschränkt. Viele Kriterien wie Behinderung, Gesundheitszustand, Alter usw. werden daher nicht angewandt. Die vorgeschlagene Maßnahme besteht darin, die laufenden Projekte für die Kriterien, die noch nicht behandelt wurden, zu wiederholen und eine Aufschlüsselung aller gesammelten Daten nach Geschlecht vorzunehmen.

Kooperationszelle Chancengleichheit (FÖD Justiz), Unia, FÖD Soziale Sicherheit, IGVM, Statbel/FÖD Wirtschaft, FÖD Soziale Integration, FÖD Beschäftigung, FÖD VVVL und Sciensano (Gesundheitsdaten, Gesundheitszustand).

b) Weiterverfolgung der Projektempfehlungen

Das oben beschriebene Projekt umfasste eine Analyse der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, eine Identifizierung der Lücken und die Formulierung von Empfehlungen zur Verbesserung der Nutzung und Erhebung von Gleichstellungsdaten in Belgien. Die vorgeschlagene Maßnahme besteht in der Weiterverfolgung dieser verschiedenen Empfehlungen. Diese Empfehlungen werden im Mai 2021 bekannt sein. Dann muss eine Auswahl auf der Grundlage der Durchführbarkeit und der Auswirkungen auf den Haushalt getroffen werden.

Jede neue Empfehlung wird im Hinblick auf ihre Relevanz, ihre methodische Durchführbarkeit und ihre Auswirkungen auf den Haushalt bewertet, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Leitlinien von Eurostat oder dem Gesetz über öffentliche Statistiken steht. Nach diesem Gesetz dürfen sich die von Statbel organisierten Statistiken nicht auf das Privatleben, einschließlich des Sexuallebens, politische, philosophische oder religiöse Ansichten oder Aktivitäten, Rasse oder ethnische Herkunft beziehen. Was die Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in die Erstellung von Statistiken betrifft, so wird ständig eine Analyse durchgeführt, um diese Aufschlüsselung, wenn möglich und je nach den verschiedenen Bereichen, vorzunehmen.

Diese Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Chancengleichheit (FÖD Justiz), der Unia, dem FÖD Soziale Sicherheit, der IGVM, dem FÖD Wirtschaft (Statbel) und dem FÖD Soziale Integration durchgeführt.

Diese Maßnahme trägt zum SDG 10 (10.2, 10.3) sowie zum Ziel 3 der FLV bei.

1.4.3. Bekämpfung sozialer und umweltbedingter Ungleichheiten im Gesundheitsbereich

Im Jahr 2019 veröffentlichte Sciensano einen Bericht über den Gesundheitszustand der Belgier, den „Health Status Report“, der unter anderem auf die Zunahme bestimmter gesundheitlicher Ungleichheiten hinweist. Diese können das Ergebnis sozialer, wirtschaftlicher und umweltbedingter Faktoren sein, die zu Ungleichheiten in allen Aspekten der Gesundheit führen, von den Gesundheitsfaktoren bis zur Sterblichkeit. Darüber hinaus zeigt sich, dass die negativen Auswirkungen dieser Determinanten auf die Gesundheit häufig bei Menschen in prekären sozioökonomischen Situationen zu beobachten sind. Diese Auswirkungen sind jedoch vermeidbar; eine Politik zur Bekämpfung gesundheitlicher Ungleichheiten muss die Bedeutung einer zielgerichteten Kommunikation entsprechend der Zielgruppe, für die sie bestimmt ist, berücksichtigen und die Auswirkungen jeder zu ergreifenden Maßnahme auf gefährdete Bevölkerungsgruppen antizipieren (Health and Equity Impact

Assessment - HEIA). Dies sollte die Gesundheit von Frauen und Männern sowie die zugrunde liegenden Determinanten, die zu Unterschieden führen, einschließen.

Der Plan zur Armutsbekämpfung oder spezifische Aktionen behandeln das Thema auf der Ebene der föderalen, föderalen, europäischen oder internationalen Einheiten, können aber durch Vorschläge zum Thema ergänzt werden. Der Kampf gegen soziale und umweltbedingte Ungleichheiten im Gesundheitsbereich ist ein Thema, das in der Verwaltungsvereinbarung für den FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) 2019-2021 enthalten ist. Das Thema könnte auf einer Just Transition-Konferenz erörtert werden.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Ziel ist es, bis 2030 die gesundheitliche Kluft zwischen den Ländern mit der höchsten und der niedrigsten erwarteten gesunden Lebenserwartung um mindestens 25 % zu verringern, die Zahl der vermeidbaren Todesfälle um 15 % zu senken und in die Gruppe der zehn europäischen Länder mit der höchsten erwarteten gesunden Lebenserwartung zurückzukehren, wobei weiterhin eine hohe Zugänglichkeit und Abdeckung gewährleistet sein muss“. (S. 14). Die Regierung will auch die unzureichende Inanspruchnahme der Pflege, insbesondere der psychischen Pflege, zu einer Priorität machen (S. 15).

Bis 2024 werden in den föderalen Verwaltungen konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheiten, einschließlich der geschlechtsspezifischen Dimension, festgelegt. Hierzu wird ein Gutachten der FRNE eingeholt.

a) Einrichtung eines HEIA

Im Jahr 2022 wird der FÖD VVVL ein freiwilliges Ex-ante-Analyseinstrument (HEIA) entwickeln, um die Maßnahmen zur Bekämpfung sozialer und umweltbedingter Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu verbessern. Es wird aus einer Reihe von Fragen bestehen, die 2021 zunächst intern und dann von allen FÖD unter Beteiligung des Ausschusses für Folgenabschätzung getestet werden.

b) Chronische Krankheiten: Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten

Im Jahr 2019 litt jeder vierte Belgier an einer chronischen Krankheit. Unter den Betroffenen gibt es viele gefährdete Menschen. Chronische Krankheiten erfordern eine ständige Überwachung. Um die Krankheit und ihre Probleme zu verstehen, sich in die Behandlungen einfühlen zu können und die notwendige Nachbetreuung zu ermöglichen, muss die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten der Krankenhäuser und denen der ÖSHZ optimiert werden. Damit soll eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, die sich auf die Gesundheit der Bedürftigen auswirkt.

Im Jahr 2022 werden der FÖD VVVL und der PÖD Soziale Integration (Expertendienst) eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen, um diese Zusammenarbeit zu optimieren.

c) Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Kranken- und Invaliditätsversicherung ist ein Eckpfeiler unseres Sozialversicherungssystems. Sie ist obligatorisch und billig. Doch nicht alle Bürger nehmen sie in Anspruch, oft aus Mangel an finanziellen Mitteln. Nach Angaben des RIZIV sind etwa 100.000 Menschen in unserem Land nicht kranken- und invalidenversichert. Dieses Thema sollte im Rahmen der Studie über die Auswirkungen der europäischen Empfehlung über den Zugang zur sozialen Sicherheit in Belgien behandelt werden. Bis 2024 soll ein Versorgungsgrad von 100 % angestrebt werden. Der FÖD Soziale Sicherheit, das NIHD1 und der PPS Soziale Integration werden gemeinsam daran arbeiten, die Empfehlungen der Studie zur Stärkung des Versicherungsschutzes in die Praxis umzusetzen.

d) Verhütung von Schulden im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung

Die Bezahlung von Arztrechnungen kann für Familien in prekären Situationen ein Problem darstellen. Um Schulden im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung zu vermeiden, sind klarere und transparentere Informationen über die tatsächlichen Kosten der Versorgung erforderlich. Im Jahr 2022 werden der PPS Soziale Integration, der FÖD Soziale Sicherheit und das RIZIV gemeinsam eine nationale Sensibilisierungskampagne organisieren und/oder die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten der ÖHSZ, den Krankenhäusern und den Pflegeanbietern stärken. Derzeit läuft eine Studie des NIHDI, die sich speziell mit den am meisten gefährdeten Gruppen befasst. Darüber hinaus wird bei der Fortbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und bei Sensibilisierungskampagnen mehr Gewicht auf soziale Ungleichheiten im Gesundheitsbereich und die Komplexität von Armutssituationen (physische, psychosoziale und emotionale Dimensionen) gelegt.

Diese Maßnahme des NIHDI wird dank der Zusammenarbeit zwischen dem FÖD VVVL und dem PPS Soziale Integration realisiert. Es leistet einen Beitrag zum SDG 10 (10.3, 10.4), das auf die Verringerung von Ungleichheiten abzielt, sowie zu den SDG 1 (1.3), 2, 3 (3.8, 3.9), 5, 7, 13, 15, 16 und 17 und den Zielen 1, 2, 3, 16, 17, 20, 21, 27 und 41 der FLV.

1.5. Alle Aspekte der Armut systematisch bekämpfen

Belgien macht keine ausreichenden Fortschritte bei der Armutsbekämpfung, und wir wissen bereits, dass die Gesundheitskrise einen negativen Einfluss auf die Armut hat. Es werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um diese ungünstige Situation zu überwinden.

1.5.1. Umsetzung einer interföderalen Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Initiativen mit ehrgeizigen Zielen und überzeugenden Ergebnissen haben die Weichen für eine föderale Politik gestellt, die zu den besten nachhaltigen Lösungen für die Aufnahme, Unterbringung, Unterstützung und das Ende des Lebens auf der Straße für Obdachlose führt. Dennoch sind noch sehr wichtige Herausforderungen zu bewältigen, wie insbesondere die Covid-19-Krise gezeigt hat. Mit der Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung, die am 12. Mai 2014 vom Beratenden Ausschuss zwischen der Föderalregierung und den Gemeinden und Regionen geschlossen wurde, wurde der Grundstein für eine Strategie gegen Obdachlosigkeit gelegt. Auf föderaler Ebene sind die folgenden Verwaltungen beteiligt: Soziale Integration und soziale Sicherheit (für den sozialen Schutz der Obdachlosen), Justiz (für die Obdachlosigkeit ehemaliger Strafgefangener), Inneres (Referenzadresse und Register der Bevölkerung), föderale Polizei (für die Rolle der Polizei bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit und die Verbindung zwischen Aufenthalt und sozialen Rechten) und Gesundheit.

Die Angleichung der Zuständigkeiten auf allen Regierungsebenen ist für den Erfolg eines multimodalen und systemischen Ansatzes von wesentlicher Bedeutung. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten muss durch eine evidenzbasierte Politik untermauert werden. Alle Beteiligten müssen zusammenarbeiten, um die bestmögliche Überwachung der Obdachlosen zu erreichen.

Dieses Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zielt darauf ab, die Rolle und die Zuständigkeiten der einzelnen Regierungsebenen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu definieren. Darin werden 7 wichtige Grundsätze bekräftigt:

- gemeinsame Definitionen festlegen
- Abgrenzung und Begrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Personen
- eine strukturelle Konsultation zwischen allen Beteiligten vorsehen
- den Weg für eine bessere Harmonisierung der Politik in diesem Bereich zu ebnen
- eine enge und besser koordinierte Zusammenarbeit aufzubauen
- konkrete Zusammenarbeit bei der Unterbringung von Obdachlosen im Winter
- Stärkung der sozialen Innovation und des Wissensmanagements

Der Koalitionsvertrag kündigt an, dass die Kooperationsvereinbarung zum Thema Wohnen und Obdachlosigkeit aktualisiert wird, „um die Obdachlosigkeit in den Städten und Gemeinden des Landes durch eine ehrgeizige Erhöhung der Zahl der Wege nach dem Prinzip 'Wohnen zuerst' zu bekämpfen“ (S.28). Es reicht jedoch nicht aus, die relevanten Kompetenzen für einen strategisch ausgerichteten Kampf gegen Obdachlosigkeit zu ermitteln. Die Entwicklung eines Governance-Instruments muss noch zwischen den Beteiligten ausgearbeitet werden, um die Voraussetzungen für eine echte Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen zu schaffen.

Dieses Instrument in Form eines Aktionsplans sollte:

- die Leitprinzipien zu definieren,
- die Ziele zu definieren,
- die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Mittel zu bestimmen,
- Ermittlung der Hauptakteure, die an der Umsetzung beteiligt sind,
- die Umsetzung zu planen,
- kontinuierliche Bewertung der erzielten Fortschritte.

(a) Verabschiedung eines Aktionsplans durch die Interministerielle Konferenz für *Stadtpolitik, Integration und Wohnungswesen* in Form eines Zusatzprotokolls zur *Kooperationsvereinbarung über Obdachlosigkeit vom 12. Mai 2014*, ergänzt durch einen umfassenden und interföderalen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit unter den vom Europäischen Parlament in seiner Entschliebung vom 16. Januar 2014 empfohlenen Bedingungen und unter den Bedingungen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

b) Ergänzung des Kooperationsabkommens zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit um ein Zusatzprotokoll zur Umsetzung einer interföderalen Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.

Unter der Koordination des SPP Soziale Integration wird die Föderalregierung einen Vorentwurf eines Protokolls ausarbeiten, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die in die föderale Zuständigkeit bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit fallen. Dieser Vorentwurf wird in der ersten Hälfte des Jahres 2022 im Rahmen des Netzwerks der föderalen Armutsbeauftragten mitverfasst werden. Auch die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern wird berücksichtigt.

c.5.5.1.06.02. Auf Initiative des Ministers für soziale Integration und Armutsbekämpfung wird die interministerielle Konferenz mit der Einsetzung eines Sonderausschusses beauftragt, dessen Aufgabe es sein wird, den Vorentwurf des *föderalen* Protokolls durch die von den *föderalen Einheiten* abhängigen Aktionen in einer *Mehrebenenlogik* zu ergänzen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1 (1.2, 1.b), 10 (10.4) und 11 (11-1) sowie zu den Zielen 2 und 3 der FLV bei.

1.5.2. Anhebung der Mindestleistungen in Richtung der Armutsgrenze

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Sozialleistungen „in Richtung Armutsgrenze“ anzuheben (S. 27). Der Nationale Aktionsplan für den Zugang zum Sozialschutz enthält eine Maßnahme zur Erhöhung der Mindestzahlungen für soziale Sicherheit und Unterstützung. Tatsächlich reichen die Mindestleistungen des belgischen Sozialversicherungssystems heute nicht aus, um Familien vor Armut zu schützen. Dies gilt mit Sicherheit für die Sozialhilfe: Der existenzsichernde Lohn für eine alleinstehende Person liegt 77 % unter der Armutsgrenze. Aber selbst die Mindeststandards der sozialen Sicherheit sind oft nicht ausreichend. Beispiel: Ein Ehepaar, das von einer Mindestrente abhängig ist (volle Berufstätigkeit), hat ein Familieneinkommen, das 13 % unter der Armutsgrenze liegt. Im europäischen Vergleich schneidet Belgien in Bezug auf das Armutsrisiko von Arbeitslosenhaushalten schlecht ab. Im Zeitraum 2021-2024 wird der Betrag des RIS und seines Äquivalents sowie die anderen niedrigsten Leistungen wie die Einkommensgarantie für ältere Menschen (IGO) und die Einkommensersatzleistung um 10,75 % erhöht, um sie näher an die Armutsgrenze heranzuführen. Diese Aufholung erfolgt jährlich und wird zusätzlich zu den Erhöhungen im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsrahmen und der Indexierung vorgenommen.

- a) Der FÖD Soziale Sicherheit und der FÖD Soziale Integration legen im Jahr 2022 einen detaillierten dienstübergreifenden Plan vor, wie und in welchem Zeitrahmen der Mindestlohn auf die europäische Armutsgrenze angehoben werden kann.
- b) Ab 2023 muss ein separates Budget für diesen Zweck freigegeben werden, das vom FÖD Soziale Sicherheit und vom FÖD Soziale Integration vorgeschlagen wird, zusätzlich zum Sozialhilfebudget. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die anderen Ziele der sozialen Sicherheit, für die der Wohlfahrtsrahmen geschaffen wurde, unter Druck geraten, z. B. die Sicherung des erworbenen Lebensstandards im Falle sozialer Risiken.
- c) Bis Ende 2021 muss auch eine Analyse (FÖD Soziale Sicherheit, FÖD Beschäftigung, FÖD Soziale Integration, RIZIV, FÖD Finanzen, IGVM, Föderales Planbüro) der notwendigen flankierenden Maßnahmen (auch unter dem Aspekt der Gleichstellung) durchgeführt werden. Die Anhebung der sozialen Mindestbeträge wirkt sich auf die Nichterwerbstätigkeitsfallen aus, d. h. auf den finanziellen Mehrwert der Arbeit, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommenspotenzial. Es besteht auch Bedarf an mathematischen Modellen, um die Inaktivitätsfallen zu beseitigen. Daher sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um das Nettoeinkommen aus Niedriglöhnen zu erhöhen (z. B. durch Stärkung des Arbeitsbonus) und/oder die Kosten für Familien mit niedrigem Einkommen zu senken (z. B. durch Ausweitung der Sozialtarife). Es sollte auch eine langfristige Perspektive in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass diejenigen, die anfangs unter diese Regelungen fallen, später in ihrer Laufbahn befördert werden können.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1 (1.2, 1.3, 1.4, 1.5), 8 (8.5) und 10 (10.1) sowie zu den Zielen 2, 3, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

1.5.3. Beendigung der Rechtsunsicherheit in Bezug auf den Status des Lebenspartners

In den verschiedenen Sozialversicherungs- und Sozialhilfesystemen wird der Status des Zusammenlebenden sehr unterschiedlich definiert. Dies führt zu großer Rechtsunsicherheit, Ungereimtheiten und perversen Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Laut dem Memorandum des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung gefährdet der Status von Lebensgemeinschaften das Recht auf ein angemessenes Einkommen, erschwert den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum, verhindert die soziale und familiäre Solidarität zwischen den Bürgern, untergräbt das Recht auf

Privatsphäre, erschwert den Zugang zur Justiz usw. Darüber hinaus besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, da der Status der Lebensgefährten hauptsächlich Frauen betrifft. Der Koalitionsvertrag kündigt an, zu prüfen, „ob die bestehenden sozial- und steuerrechtlichen Regelungen noch an die modernen Formen des Zusammenlebens (neue Formen des Zusammenwohnens und der Solidarität wie z.B. Känguru-Wohnen) und/oder Betreuungsformen und an die Wahlmöglichkeiten aller angepasst sind“ (S. 28).

a) Ab 2021 werden der FÖD Soziale Sicherheit, das NIHDI und der FÖD Soziale Integration die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden internen Arbeitsgruppen und den spezialisierten Forschern zu den perversen Auswirkungen des Zusammenlebensstatus der verschiedenen Regelungen intensivieren. Diese Studie wird zu politischen Empfehlungen führen.

b) Ab 2022 wird der Föderale Öffentliche Dienst Soziale Sicherheit die Diskussion der Empfehlungen koordinieren und innerhalb der betroffenen Verwaltungen, einschließlich der betroffenen öffentlichen und halbstaatlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit, eine Expertengruppe einrichten, um die Empfehlungen, die sich aus den verschiedenen Studien ergeben, im Hinblick auf eine bessere Harmonisierung der Regelungen zu diskutieren und umzusetzen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1 (1.2), 10 (10.3) und 11 (11.1) sowie zu den Zielen 2 und 3 der FLV bei.

1.5.4. Bekämpfung der Überschuldung

„die Kosten für die gerichtliche und außergerichtliche Eintreibung von Forderungen zu senken. Dies betrifft sowohl die Kosten für die Einschaltung eines professionellen Inkassobüros als auch die Kosten für das Verfahren selbst. Es wird ein zentralisiertes und ethisches Inkasso von Schulden bei der Föderalregierung angestrebt. Die kollektive Schuldenregelung wird bewertet und gegebenenfalls angepasst. Für die erste Mahnung einer unbezahlten Rechnung werden keine Kosten erhoben. Die Regierung evaluiert die Verbraucherkreditregelung und passt sie gegebenenfalls an, um finanziell schwächere Verbraucher besser zu schützen“. (S. 50). Weiter heißt es: „Die kollektive Schuldenregelung (einschließlich der Rolle der ÖSHZ) wird bewertet und gegebenenfalls angepasst. Ethische Schuldenvermittlung wird gefördert“. (S. 28).

Eines der Ziele der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 ist die Beseitigung der Armut in all ihren Formen sowie der sozialen Ausgrenzung. Alle Menschen, insbesondere die Armen und Schwachen, müssen Zugang zu bestimmten Dienstleistungen und Eigentumsformen haben.

Nach Angaben des Föderalen Planbüros kamen 2019 in Belgien 83.374 Personen in den Genuss einer kollektiven Schuldenregelung. Seit 2016 ist diese Zahl jedes Jahr gesunken. Die Statistik der Zentrale für Privatkredite für 2019 zeigt eine positive Entwicklung. Die sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise auf diese Trends müssen natürlich berücksichtigt werden.

Überschuldung ist nach wie vor ein echtes soziales Problem. Um die SDG bis 2030 zu erreichen, muss die Überschuldung der Haushalte reduziert werden.

Obwohl es eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen zum Schutz der Interessen von Verbrauchern in schwierigen finanziellen Situationen gibt, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um Verbraucher besser vor Überschuldung zu schützen.

Ziel ist es daher, eine bessere Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zu gewährleisten und/oder ihn erforderlichenfalls zu überarbeiten, um verschuldete Verbraucher besser zu schützen.

a) Bekämpfung der leichten Kredite

Ab 2021 wird der FÖD Wirtschaft dafür sorgen, dass seine Kontrollen verschärft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Informations- und Beratungspflicht bei der Kreditvergabe, und er wird prüfen, ob die Informationen, die den Verbrauchern über die möglichen Folgen einer Gruppierung (Gesamtkosten, Laufzeit des Kreditvertrags, effektiver Jahreszins usw.) erteilt werden, korrekt und klar angegeben sind.

Der FÖD Wirtschaft wird dafür sorgen, dass der bestehende Rechtsrahmen im Einklang mit der neuen Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/48 angepasst wird, um einen besseren Rahmen für neue Anwerbetekniken (E-Mail, Telefon, Internet) im Zusammenhang mit Kreditangeboten zu schaffen.

Zusammenarbeit zwischen dem PPS Soziale Integration und dem FÖD Wirtschaft. Wichtig ist auch die Einbeziehung der von den jeweiligen Regierungen abgeordneten Erfahrungsexperten in die Umsetzung dieser Maßnahme.

a) Schutz gefährdeter Verbraucher durch Aufklärung über die Risiken der Überschuldung

Bis Ende 2023, gegebenenfalls im Rahmen der Revision des Gesetzes über die kollektive Schuldenregulierung, Durchführung einer Informationskampagne, die sich an junge Verbraucher richtet, indem sie sie auf bestimmte Situationen aufmerksam macht, die zur Überschuldung führen können (Impulskäufe, Online-Käufe, Verwendung von Kreditkarten usw.).

Zusammenarbeit zwischen dem PPS Soziale Integration und dem FÖD Wirtschaft. Wichtig ist auch die Einbeziehung der von den jeweiligen Regierungen abgeordneten Erfahrungsexperten in die Umsetzung dieser Maßnahme.

Diese Maßnahme trägt zum SDG 1 (1.2) sowie zum Ziel 3 der FLV bei.

systemische Schocks. Trotz der weitreichenden gesundheitlichen, menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sollte die derzeitige Krise nicht dazu führen, dass wir die globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung, dem Verlust der Biodiversität, der Cybersicherheit, der alternden Bevölkerung, dem Terrorismus usw. vergessen. Diese Herausforderungen können schwerwiegende wirtschaftliche, ökologische und soziale Folgen haben, auch für die Gleichstellung der Geschlechter, wie die Covid-19-Krise ebenfalls gezeigt hat. Es geht also darum, sowohl neue Risiken zu antizipieren als auch die bestehenden Instrumente anzupassen, um den aktuellen Trends besser gerecht zu werden. Mehrere laufende oder künftige Initiativen zu diesem Thema wurden im Koalitionsvertrag angekündigt und sind daher hier nicht aufgeführt, z. B. der nationale Plan für Wiederaufbau und Resilienz (siehe Kapitel 9), der allgemeine Pandemieplan, die Bewertung und Aktualisierung der bestehenden Notfallpläne (in Bezug auf Energieversorgung, Lebensmittelkatastrophen, Ozon und Hitze, Altenheime, Kernenergie usw.), die strategische Notiz zu Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung, der Plan zur Reduzierung von Pestiziden, der nationale Sicherheitsplan. Darüber hinaus kann ein Wandel in der Steuerung sozio-ökologischer Systeme dazu beitragen, klimaresistente und biodiversitätsresistente Entwicklungspfade zu schaffen.

Dieses Kapitel umfasst mehrere Bereiche: das Management von Katastrophen(risiken), die Bekämpfung verschiedener Formen des illegalen Handels und der Finanzierung des Terrorismus, den Schutz der Biodiversität und der Meeresumwelt sowie die Annahme eines Aktionsplans endokrine Disruptoren. Durch diese Maßnahmen wird der Plan zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung SDG 3, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 sowie zu den Zielen in den Bereichen „Gesundheit“, „Klimawandel“ und „Biodiversität“ der föderalen Langzeitvision für nachhaltige Entwicklung beitragen.

2. Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken

2.1. Management aktueller und künftiger Katastrophenrisiken

Ein gut funktionierendes Natursystem und eine gesunde Lebensumwelt sind die Grundlage für eine gute Lebensqualität der Bürger. Mehrere globale Initiativen befassen sich mit dem Schutz der Biodiversität, der Bekämpfung des Klimawandels und der Gewährleistung einer akzeptablen und ausgewogenen Lebensqualität für alle. Obwohl jede dieser Initiativen ein klares Ziel verfolgt, sind die jeweiligen Herausforderungen eng miteinander verknüpft. Der Verlust der Biodiversität und der Klimawandel verstärken sich gegenseitig. Es ist dringend erforderlich, beide Herausforderungen gleichzeitig und kohärent anzugehen. Wenn wir diese doppelte Krise nicht gemeinsam angehen, gefährden wir unsere gute Lebensqualität. (IPBES, 2019).

Der Sendai-Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos 2015-2030 wurde im März 2015 angenommen. Sie zielt darauf ab, neue Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehende Risiken zu verringern und Restrisiken zu bewältigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention, dem Management und der Verringerung von Katastrophenrisiken (und nicht auf der Bewältigung von Katastrophen, wenn sie bereits eingetreten sind) sowie auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit.

Als Teil des UNFCCC-Prozesses ist das Pariser Abkommen zum Klimawandel das erste universelle und rechtsverbindliche globale Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen (UNFCCC, 2015). Das globale Anpassungsziel zielt darauf ab, *„die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel zu verringern, um zu einer*

nachhaltigen Entwicklung beizutragen und eine angemessene Anpassungsreaktion im Rahmen des globalen Temperaturziels sicherzustellen“.

Im Rahmen der UNCBD wird erwartet, dass die COP15 in naher Zukunft einen globalen Rahmen für die Biodiversität nach 2020 verabschiedet und damit einen Beitrag zur Umsetzung der SDG leistet. Dieser globale Rahmen wird zu einer Überarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie führen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen und in der Bewertung der Umweltleistung Belgiens durch die OECD (März 2021) empfohlen.

Insbesondere die Verringerung von Katastrophenrisiken erfordert ein koordiniertes Vorgehen in einer Reihe von Sektoren, Institutionen und Disziplinen. Der Koalitionsvertrag sieht Folgendes vor: *„Eine interföderale und multidisziplinäre Arbeitsgruppe soll die bestehenden Notfallpläne (Energieversorgung, Lebensmittelversorgung, Lebensmittelkatastrophen, Ozon und Hitze, Ruhezonen, Nuklearanlagen usw.) bewerten und aktualisieren. Die Arbeitsgruppe prüft auch, welche zusätzlichen Notfallpläne angemessen sein könnten.“* (S. 14).

Die Synergien zwischen der Katastrophenvorsorge, den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und den Maßnahmen gegen den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität sollten verstärkt werden. Wir müssen unsere Fähigkeit stärken, Risiken zu erkennen, neue Risiken abzumildern und bestehende Risiken zu bewältigen, indem wir die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und ökologische Widerstandsfähigkeit durch einen ganzheitlichen Ansatz stärken. Wir können das Ziel des Europäischen Gesetzes zum Klimawandel berücksichtigen, unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel bis 2050 zu verbessern.

Die folgenden Maßnahmen tragen zu den SDG 1 (1.5), 11 (11.5, 11.b) und 13 (13.1) bei.

2.1.1. Eine Strategie zur Verringerung des Katastrophenrisikos

Im Jahr 2021 wird das Nationale Krisenzentrum (NCCN) die Initiative ergreifen und eine Arbeitsgruppe einberufen und koordinieren, die sich aus Experten der verschiedenen beteiligten FÖD zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird die Form einer nationalen Konsultationsplattform haben, die regelmäßig wichtige Disziplinen und Sektoren zusammenbringen soll, um ein besseres Krisenmanagement vorzubereiten.

Mit der Einrichtung einer solchen Plattform werden u. a. die folgenden Ziele verfolgt

- Schaffung eines Umfelds, das ein gemeinsames Krisenmanagement begünstigt, indem ein Netzwerk von Partnern aufgebaut wird, die sich untereinander kennen und es gewohnt sind, mit dem NCCN und untereinander zu arbeiten;
- Professionalisierung der Notfallplanung durch Gewährleistung eines guten Austauschs von Risikoinformationen im Einklang mit den aktuellen Ereignissen und durch Festlegung gemeinsamer Prioritäten;
c.6.1.1.02.03. Erstellung eines Kalenders für Übungen auf nationaler Ebene und damit Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer effektiven Beteiligung der nationalen Partner an den Übungen und deren Vorbereitung;
- Erleichterung der koordinierenden Rolle des NCCN im Rahmen der nationalen Notfallpläne;
- Bessere Anleitung der verschiedenen Sektoren bei ihrer eigenen Vorbereitung auf die Bewältigung eines Zwischenfalls in ihrem Sektor (und bei der Ausarbeitung von Sektorplänen) und im Kontext einer Krise, einschließlich einer föderalen Phase, insbesondere der Rolle innerhalb der derzeitigen und künftigen Krisenmanagementstrukturen.

Bei den eingeladenen Partnern handelt es sich in erster Linie um diejenigen, die im Falle einer nationalen Krise in den föderalen Koordinierungsausschuss (das zuständige Gremium für die multidisziplinäre Koordinierung der Krise auf föderaler Ebene) oder in eine für einen wichtigen Sektor zuständige Evaluierungszelle (das zuständige Gremium für die Analyse der Situation in diesem Sektor und die Beratung über die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft) eingeladen werden können.

Betroffene FÖD: VVVL, Auswärtige Angelegenheiten (Knotenpunkt Sendai), Inneres und ggf. andere Institutionen (wie Verteidigung, FÖD Mobilität, Regionen usw.).

2.1.2. Entwicklung einer föderalen Politik zur Anpassung an die Klimakrise

Die Klima- und die Biodiversitätskrise sind untrennbar miteinander und mit der Zukunft der Menschheit verbunden²⁷. Mit der Beschleunigung des Klimawandels sind schwerwiegende Folgen für die Gesellschaft zu erwarten (Wirtschaft, Gesundheit, Biodiversität, Ernährungssicherheit, Ungleichheit usw.).

Die globale Erwärmung ist eine globale Herausforderung, die eine dringende Reaktion auf zwei Ebenen erfordert: Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Mitigation) und Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels (Adaptation). Auch Verluste und Schäden werden seit dem Pariser Abkommen ausdrücklich berücksichtigt.

Das Spektrum der Anpassungsmaßnahmen ist sehr breit und umfasst naturbasierte Lösungen (NbS) mit Vorteilen für die Biodiversität, angepasste Infrastruktur oder soziale Sicherheitsnetze, vernünftige Wassernutzung, Planung und Risikoprävention (z. B. mittel- und langfristige Kartierung von Waldbrandrisiken) usw.

Ein erster Plan (föderaler Beitrag zum Nationalen Anpassungsplan, 2016-2020) wurde 2016 fertiggestellt. Im ersten Plan wurde anerkannt, dass die Anpassung ein iterativer Prozess ist, der eine regelmäßige Überwachung für kontinuierliches Lernen erfordert. Ein neuer föderaler Plan, der unter anderem die Bewertung des ersten Plans, die Studie zur Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels in Belgien²⁸, die Entwicklungen auf europäischer Ebene (europäische Anpassungsstrategie und andere Strategien im Rahmen des europäischen Green Deal²⁹) sowie die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen muss, erscheint für die Zeit nach 2020 unerlässlich.

Die Föderalregierung hat sich verpflichtet, ein kohärentes Paket von Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Es ist unerlässlich, alle beteiligten Akteure zu mobilisieren, insbesondere die zuständigen Minister und die zuständigen föderalen Verwaltungen, Institutionen und Unternehmen. Alle Beteiligten, einschließlich FRNE-CFDD, werden konsultiert werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie über die Auswirkungen des Klimawandels auf das belgische Gesundheitssystem (Veröffentlichung im Herbst 2021) wird auch eine Politik zur schrittweisen Anpassung an den Klimawandel im Gesundheitssektor entwickelt.

Parallel dazu setzt die Föderalregierung die Umsetzung eines „Belgischen Wissenszentrums für Klima“ fort, wie es im nationalen Anpassungsplan für den Zeitraum 2016-2020 vorgesehen ist. Dieses Zentrum wird in

²⁷ <https://ipbes.net/events/launch-ipbes-ippcc-co-sponsored-workshop-report-biodiversity-and-climate-change> Vollständiger Bericht: <https://zenodo.org/record/5031995#.YN4gf-gzZPY>

²⁸Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels in Belgien - Abschlussbericht (<https://climat.be/doc/seclim-be-2020-finalreport.pdf>)

²⁹Siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_21_663 (Februar 2021)

die Tätigkeit der föderalen wissenschaftlichen Einrichtungen (RMI, IASB, IRSNB usw.) integriert, um ihre Klimaforschungsprogramme zu koordinieren, ihre Zusammenarbeit mit anderen Forschungszentren und Universitäten zu verstärken und ihre Arbeit stärker auf die Bedürfnisse der wirtschaftlichen und politischen Akteure auszurichten (Anpassungsmaßnahmen, Management von Naturrisiken usw.).

Betroffene FÖD: Inneres, Mobilität, DGD, Belpo, VVVL, Wirtschaft, Verteidigung, usw.

2.1.3. Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden in Absprache mit der multidisziplinären Komponente und trotz der bis 2021 andauernden Krise Initiativen ergriffen, um Lehren aus der Krise zu ziehen und unser Land besser auf künftige Gesundheitskrisen vorzubereiten:

- Überprüfung der gesundheitlichen Krisenplanung (Notfallpläne, allgemeiner Vorbereitungsplan und Pandemieplan, strategische Vorräte, Gesundheitsübungen) aus einer ressortübergreifenden, nationalen und internationalen Perspektive unter Einbeziehung aller Gesundheitssektoren;
- Aufnahme eines Kapitels über den Umgang mit Epidemien in den Notfallplan des Krankenhauses;
- Einführung eines digitalen Programms (BITS), das von den Rettungsdiensten für die Registrierung von Personen in Notsituationen verwendet wird;
- Definition des Konzepts des Föderalen Fachzentrums für psychosoziale Hilfe bei Katastrophen und seiner Aufgaben;
- Verstärkung der bestehenden Überwachungsnetze;
- Stabilisierung und Stärkung des Saniport-Dienstes.

Die Krise hat die Notwendigkeit von Reformen deutlich gemacht. Sowohl in der Gesellschaft als auch unter den Fachleuten des Gesundheitswesens wurden viele Stimmen laut, die forderten, nicht „zum alten System“ zurückzukehren und auf der Grundlage der aus der Krise gezogenen Lehren über strukturelle Maßnahmen nachzudenken. Diese legitimen Forderungen müssen gehört werden.

Die Covid-19-Krise hat deutlich gezeigt, dass es notwendig ist, umfassend über die Zukunft, die Finanzierung, die Organisation und die Strategie Belgiens im Bereich der öffentlichen Gesundheit nachzudenken. Ein weit gefasster Gesundheitsbegriff beschränkt sich nicht auf die physiologischen Aspekte, sondern umfasst auch Wohlbefinden, Befähigung, Widerstandsfähigkeit, Teilhabe und die Suche nach Sinn. Es geht auch um die Förderung der Gesundheitskompetenz („*health literacy*“). Sich um die eigene Gesundheit kümmern zu können. Aber auch, um die Hindernisse in unserem Gesundheitssystem zu verstehen und sie abzubauen. Gesundheit ist keine ausschließliche Zuständigkeit, sondern spiegelt sich in allen Politikbereichen wider. Unter diesem Gesichtspunkt muss eine Umgestaltung unseres Gesundheitssystems erfolgen.

Diese Debatte wird die Stärkung bestehender Elemente beinhalten, muss aber auch den Mut haben, sich mit der Frage grundlegender Veränderungen und Paradigmenwechsel zu befassen. So wie der ökologische Wandel für die Zukunft der belgischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, so ist auch ein Wandel im Bereich der öffentlichen Gesundheit notwendig. Diese Reformen werden in Absprache mit den Angehörigen der Gesundheitsberufe, der wissenschaftlichen und akademischen Gemeinschaft, den Versicherungsträgern, den Verbänden, den Patientenverbänden und den Sozialpartnern (sowohl auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltung der Kranken- und Invalidenversicherung als auch auf der Ebene des „Gesundheitssektors“) durchgeführt.

Die Refinanzierung des Gesundheitswesens ist im Koalitionsvertrag vorgesehen (S.15), und es werden Reformen durchgeführt, um das Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen, wobei folgende Schwerpunkte gesetzt werden

- Abschluss eines neuen Pakts mit dem Pharmasektor (Innovation, Zugänglichkeit, Knappheit, Ethik, Kontrolle des Arzneimittelbudgets, Haushaltsverantwortung des Sektors);
- Weiterführung der Krankenhausreformen (Finanzierung, Neudefinition der Nomenklatur, Kontinuität und Integration der Versorgung, Krankenhauslandschaft, Regelung der Zuschläge usw.);
- Stärkung der Primärversorgung (Finanzierung, Zusammenarbeit, Prävention, integrierte Versorgung bei chronischen Krankheiten usw.)
- Ausbau der psychiatrischen Versorgung mit dem Schwerpunkt auf einer gut zugänglichen ambulanten und gemeindenahen Versorgung, die für alle, die sie benötigen, zugänglich ist, mit besonderem Augenmerk auf Kinder und Jugendliche;
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der Versorgung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Bedürfnisse der Patienten (gemeinsame Nutzung von Daten, Mitsprache der Patienten).

Ab 2021 wird der FÖD Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt diese Reformen nicht mehr isoliert, sondern in integrierter Form durchführen. Die Zusammenarbeit zwischen Primärversorgung und Krankenhäusern, zwischen Gesundheitsdienstleistern, zwischen Behörden und zwischen verschiedenen Regierungsebenen ist hier von entscheidender Bedeutung.

2.2. Intensivierung des Kampfes gegen die verschiedenen Formen des illegalen Handels

Viele Formen des illegalen Handels, wie z. B. der Handel mit Tieren, haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Der Handel mit Wildtieren ist nicht nur eine Bedrohung für die Biodiversität, sondern kann auch verheerende Folgen für den Lebensunterhalt der Menschen und die lokale Wirtschaft haben und ist ein Risikofaktor für die Gesundheit von Mensch und Tier.

Die folgenden Maßnahmen tragen zu den SDG 8 (8.2, 8.4), 9 (9.4), 12 (12.2), 14 (14.4), 15 (15.2, 15.5 15.6, 15.7) und 16 (16.4) bei.

2.2.1. Bekämpfung des illegalen Handels mit Holz und Wildtieren

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Der illegale Handel mit Holz, Wildtieren und Pflanzen wird im Rahmen des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels aktiv bekämpft. Im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (CITES, Washingtoner Artenschutzabkommen) wird die Regierung die derzeitigen Mittel zur Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels verstärken (neue Techniken, CITES-Magistrate)“ (S. 63). Der „Illegal Wildlife Trade“ (illegaler Handel mit frei lebenden Tieren, IWT) gilt weltweit als einer der lukrativsten illegalen Sektoren neben Menschen-, Drogen- und Waffenschmuggel. Verschiedene Quellen schätzen den Wert des illegalen Handels mit frei lebenden Tieren und Pflanzen, einschließlich Holz, auf 8 bis 20 Milliarden Euro jährlich. Es betrifft den illegalen Handel mit Tieren, Pflanzen und allen Formen und Produkten dieser Arten. Dieser ist nicht nur im Zusammenhang mit CITES zu sehen, obwohl er oft nur im Zusammenhang mit der CITES- und der EU-Holzverordnung (EUTR) diskutiert wird.

Wichtige Triebfedern für diesen illegalen Handel sind vor allem die steigende Nachfrage nach Produkten aus frei lebenden Arten (einschließlich *Wildfleisch*), die Armut der lokalen Gemeinschaften in den Herkunftsländern, schlechte Regierungsführung und Korruption. Der illegale Handel setzt die Bestände vieler geschützter Arten

(darunter Elefanten, Nashörner, Korallen, Schuppentiere, Tiger und Menschenaffen) unter großen Druck. Der Handel mit Wildtieren, der Verlust von Lebensräumen und der Klimawandel sind drei der fünf größten Bedrohungen für die Biodiversität³⁰. Die Föderalregierung wird Maßnahmen ergreifen, um die Nachfrage nach Wildfleisch durch aktive Information und Sensibilisierung von Verbrauchern und Anbietern zu verringern. Es wird mehr Kontrollen und Sanktionen geben und mehr DNA-Tests, um die Herkunft des Fleisches zu bestimmen.

Die EU und damit auch Belgien spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung dieses illegalen Handels, da Europa derzeit sowohl Absatzmarkt ist als auch als Drehscheibe für den illegalen Handel in andere Regionen dient. Im Jahr 2016 wurde ein europäischer Aktionsplan (EUAP) entwickelt, um einen gemeinsamen Kampf gegen den illegalen Handel mit Wildtieren in der EU zu führen und die Rolle der EU im weltweiten Kampf gegen diese illegalen Aktivitäten zu stärken.

Der EUAP läuft Ende 2020 aus. Ein Bewertungsverfahren ist im Gange und ein neuer Plan wird für Februar/März 2022 erwartet. Dieser Plan sollte nach Absprache mit allen Partnern zu konkreten Maßnahmen auf belgischer Ebene führen: FÖD VVVL, FÖD Finanzen (Zoll), FÖD FAVV, Polizei, FÖD Justiz (Staatsanwaltschaft) und FÖD Auswärtige Angelegenheiten. Im Vorgriff auf diesen neuen EUAP werden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Ziele des Koalitionsvertrags zu erfüllen: „Der illegale Handel mit Holz, frei lebenden Tieren und Pflanzen wird im Rahmen des Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels aktiv bekämpft. Im Rahmen von CITES wird die Regierung die derzeitigen Mittel zur Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels verstärken (neue Techniken, CITES-Magistrate)“ (Koalitionsvertrag, S. 63).

a) Mobilisierung aller Akteure, um CITES und die EU-Holzverordnung (EUTR) zu einer Priorität zu machen

Während dieses Zeitraums wird der FÖD VVVL alle Akteure mobilisieren, um an belgischen, europäischen und internationalen Aktionen teilzunehmen. Im Jahr 2021 wird der FÖD VVVL die Gespräche mit der FASNK über die Erneuerung des bestehenden Protokolls fortsetzen und sicherstellen, dass CITES eine Priorität bleibt. Der FÖD VVVL wird im Jahr 2021 Gespräche mit der neu geschaffenen Federal Unit Public Health & Environmental Crime (FUPHEC) der Föderalen Gerichtspolizei aufnehmen, um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.

b) Umgang mit neuen Formen der Kriminalität/Herausforderungen

Um neuen Herausforderungen wie dem elektronischen Handel oder der Geldwäsche zu begegnen, geht der FÖD VVVL neue Partnerschaften mit der Finanzermittlungsstelle (FIU) sowie mit der Cyber-Unit des Zolls ein.

c) Verbesserung der Techniken zur Identifizierung der Arten

Das Museum von Tervuren schlägt vor, in Zusammenarbeit mit dem FÖD VVVL und anderen interessierten föderalen Einrichtungen ein forensisches Holzzentrum einzurichten. Dieses Zentrum würde dann ab 2022 das führende belgische Wissenszentrum für Holzidentifizierung werden. Dabei würden die neuesten Techniken (DART-TOFMS) eingesetzt, auf die sich sowohl die verschiedenen Kontrollbehörden als auch die einführenden Holzunternehmen verlassen können. Dies erleichtert nicht nur die Kontrolle der Einhaltung von CITES, sondern auch der Europäischen Holzverordnung (EUTR). Sie würde auch für die notwendige Aus- und Weiterbildung der beteiligten Akteure sorgen.

d) Verbesserung des Wissensaustauschs über CITES und EUTR zwischen den Behörden

³⁰ Weitere Informationen zu den Bedrohungen: <https://bebiodiversity.be/biodiversity-is-a-balance/>

Der FÖD VVVL hat sich verpflichtet, mit allen Kontrollbehörden und der Justiz Wissen über CITES- und EUTR-Trends auszutauschen. Der FÖD wird bis Ende 2021 mehrere Vorschläge für neue CITES-Arten unterbreiten, die auf der COP19 CITES im März 2022 diskutiert werden sollen. In den Herkunfts- und Zielländern werden Maßnahmen zur Kontaktaufnahme durchgeführt.

2.2.2. Verstärkung der Kontrolle des elektronischen Handels durch die Föderalbehörden

Generell nimmt die Nutzung des elektronischen Handels zu (die Produktpalette auf dem belgischen Markt wächst ebenso wie die Zahl der in diesem Sektor tätigen Unternehmen), was neue Herausforderungen mit sich bringt, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Inspektion.

Die Produktpalette auf dem belgischen Markt wächst ständig, und die belgischen Unternehmen erweitern ihr Angebot seit Jahren über Online-Vertriebskanäle. Auch Anbieter aus anderen Ländern innerhalb und außerhalb der EU bieten über den elektronischen Handel Produkte auf dem belgischen Markt an. Infolge der Covid-19-Krise haben die Unternehmen ihre E-Commerce-Aktivitäten ausgeweitet oder neu gestartet, und die Verbraucher haben begonnen, Online-Bestellungen noch stärker zu nutzen. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und unser eigenes belgisches Geschäftsgefüge zu stärken, auch im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs, ist es wichtig, die Kontrollen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu verstärken, einschließlich der Umwelt- und Gesundheitsinspektionen.

Neben der Kontrolle physischer Einrichtungen wollen sich bestimmte Kontrolldienste der Föderalregierung verstärkt auf die Kontrolle von Missbräuchen auf dem Markt des elektronischen Handels konzentrieren, der definitiv seinen Platz neben den physischen Verkaufsstellen eingenommen hat.

Die angebotenen Produkte entsprechen nicht immer den belgischen oder europäischen Vorschriften und stellen daher zum einen eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Bürger und Unternehmen oder für die Umwelt dar und sind zum anderen auch ein unlauterer Wettbewerb für die belgischen Unternehmen, die die Vorschriften und Normen einhalten. Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, werden *„Maßnahmen ergriffen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für belgische und ausländische Unternehmen zu schaffen, die denselben Kontrollen unterliegen und das belgische Recht einhalten (z. B. in Bezug auf den elektronischen Handel).“* (S. 42).

Um die Kontrollen dieser Online-Aktivitäten wirksam und effizient durchzuführen, ist ein angemessener und spezifischer Ansatz erforderlich. Neben der Stärkung der Inspektoren selbst sind auch bestimmte unterstützende Kompetenzen erforderlich, um die Inspektionsdienste zu unterstützen. Dazu gehören die Kompetenzen von E-Commerce-Marktextperten, Online-Technologieexperten, Datenwissenschaftlern und Anwendungsentwicklern. Da sich mehrere föderale Einrichtungen auf wirksame Kontrollen des elektronischen Geschäftsverkehrs konzentrieren müssen und mehrere FÖD bereits Schritte unternehmen, um diese spezialisierten Unterstützungskompetenzen zu entwickeln, könnten diese transversal und FÖD-übergreifend organisiert werden.

Die Covid-19-Krise hat den Online-Verkauf in den Vordergrund gerückt und endgültig in die Gewohnheiten der Bevölkerung integriert. In einem Vermerk der Welthandelsorganisation vom 04.05.2020 heißt es, dass die Umsetzung sozialer Distanzierungs- und Kontrollmaßnahmen als Reaktion auf den Covid-19 dazu geführt hat, dass die Verbraucher den Online-Handel (Waren und Dienstleistungen) bevorzugen. Dies hat dazu geführt, dass der elektronische Handel zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) und zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2B) trotz der Unterbrechungen der Produktions- und Transportsysteme erheblich zugenommen

hat. Auf belgischer Ebene ist die Zahl der elektronischen Transaktionen zwar zurückgegangen, aber die Zahl der Käufer ist gestiegen. Die Folgen dieser Verallgemeinerung des elektronischen Handels gehen über die Gesundheit hinaus.

Die Maßnahmen zielen auf die Entwicklung und Koordinierung der Kontrolle des elektronischen Geschäftsverkehrs auf belgischer Ebene ab, aber die EU-Gremien konzentrieren sich auch auf die Aktivitäten des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa, und es gibt auch internationale Aspekte, da viele Produkte von außerhalb der EU angeboten und importiert werden. Der Aufbau einer starken Kontrolle über die Aktivitäten des elektronischen Geschäftsverkehrs ist Teil der Verwaltungsvereinbarung des FÖD VVVL. Auch andere föderale Institutionen machen dies zu einer Priorität oder wollen dies tun.

a) Analyse des Kontrollbedarfs im elektronischen Handel auf föderaler Ebene

Der FÖD VVVL hat 2020 eine Bedarfsanalyse für Inspektionen im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs durchgeführt (mit spezialisierter externer Beratung) und leitet 2021 die Maßnahme zur Koordinierung dieser Bedarfsanalyse mit den anderen föderalen Einrichtungen wie der Föderalen Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, dem Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation und anderen interessierten föderalen Einrichtungen ein, um die Möglichkeit des Aufbaus eines transversalen spezialisierten Unterstützungsteams zu untersuchen. Dieses Team könnte durch spezialisierte IKT-Profile im Hinblick auf Datenanalyse, Online-Marktkennntnisse, Anwendungsentwicklung, mögliche Automatisierung der Vorbereitungsarbeiten für Inspektionen usw. Unterstützung bieten. (schätzungsweise 10 bis 20 Vollzeitäquivalente, Standort noch zu bestimmen). Dieses spezialisierte Team könnte auch einen Beitrag zu den notwendigen Anpassungen des rechtlichen Rahmens für die betroffenen Organisationen leisten. Der FÖD VVVL wird die Initiative ergreifen, um die interessierten Parteien an einen Tisch zu bringen.

b) Informationskampagne für Unternehmen, KMBs, NGOS, Verbraucherorganisationen (2022-2023)

Der FÖD VVVL wird die Initiative für eine gemeinsame föderale Informationskampagne mit den interessierten föderalen Verwaltungen ergreifen. Diese Kampagne soll über zwei Jahre laufen (2022-2023) und richtet sich an Bürger, Unternehmen, KMB, NRO und Verbraucherorganisationen im Bereich des elektronischen Handels. Ziel dieser Kampagne ist es, auf die möglichen Gefahren und Risiken des elektronischen Handels und die erhöhte Aufmerksamkeit der föderalen Behörden hinzuweisen.

(c) Verstärkung der Kooperations- und Austauschplattformen zwischen den föderalen Verwaltungen und bestimmten anderen Ländern, die an der Kontrolle des elektronischen Handels beteiligt sind (2022-2023)

Der FÖD VVVL wird die Zusammenarbeit und den Austausch in den Bereichen Umwelt und öffentliche Gesundheit optimieren und den Weg für einen breiteren Ansatz mit anderen interessierten föderalen Diensten ebnen.

2.3. Novellierung des Meeresumweltgesetzes

Das Meeresumweltgesetz hat in der belgischen Meeresumweltpolitik eine sehr wichtige Rolle gespielt. Um eine rechtliche Verankerung zu erhalten, ist eine regelmäßige Bewertung wünschenswert. Insbesondere die folgenden Teile des Gesetzes sollten gründlich überprüft werden:

- die Vorschriften für die Ausweisung und Verwaltung von Meeresschutzgebieten;
- Die extraterritoriale Wirkung des Meeresumweltgesetzes;
- die Kategorien der genehmigungspflichtigen Tätigkeiten;
- die Erstattung von Kosten für Umweltschäden;
- Durchsetzung.

2.3.1. Übermittlung eines Änderungsentwurfs an den Minister für die Nordsee

Das Meeresumweltgesetz ist ein horizontales Gesetz, das die Meeresumweltpolitik und die Meeresraumplanung rechtlich unterstützt. Die verschiedenen Nutzer der Meeresumwelt profitieren von einer gesunden Meeresumwelt, in der klar geregelt ist, was in belgischen Meeresgebieten getan werden darf und was nicht.

Es ist daher wichtig, dass die Föderalregierung :

- enthält klare Definitionen im Hinblick auf den Naturschutz (Meeresschutzgebiet, Natura 2000, Ramsar, OSPAR usw.);
- Gewährleistet die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über den guten Umweltzustand (Meeresstrategie-Richtlinie), Natura 2000 und die Richtlinie über die Raumordnung im Meer.

Der FÖD VVVL beabsichtigt, dem Nordseeminister einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes vorzulegen, der so weit wie möglich von den anderen zuständigen Ministerien und den Beteiligten unterstützt wird.

Das Gesetz vom 20. Januar 1999 über den Schutz der Meeresumwelt und die Organisation der maritimen Raumplanung in den Meeresgebieten unter belgischer Gerichtsbarkeit, bekannt als Gesetz über die Meeresumwelt, besteht seit mehr als 20 Jahren. Seit seiner Einführung haben sich die menschlichen Aktivitäten auf See stark ausgeweitet, der belgische Rechtsrahmen hat sich weiterentwickelt und es wurden zahlreiche neue internationale Vorschriften erlassen. Darüber hinaus hat das gesellschaftliche Interesse am Schutz der Meeresumwelt in den letzten Jahren stark zugenommen, was auch für das Problem der Abfälle im Meer gilt. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für dieses Gesetz erheblich verändert, so dass eine Aktualisierung des Gesetzes erforderlich ist (Koalitionsvertrag, S. 64).

Der aus dieser Aktion resultierende Gesetzesentwurf wird den zuständigen Ministern im Jahr 2021 als ein vom FÖD VVVL genehmigter Vorschlag vorgelegt, der von den anderen zuständigen Regierungsstellen unterstützt wird und die Informationen und Ansichten der Beteiligten berücksichtigt.

Diese Maßnahme wird vom FÖD VVVL koordiniert, in Zusammenarbeit mit dem Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften, der Schifffahrtspolizei, der Generaldirektion Schifffahrt des FÖD Mobilität, der Marine und dem Dienst Festlandssockel des FÖD Wirtschaft.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 6 (6.3), 7 (7.1 und 7.2), 9 (9.1, 9.2, 9.4 und 9.5), 13 (13.1 und 13.2) und 14 (14.1, 14.2, 14.3, 14.5, 14.a, 14.c) sowie zu den Zielen 33, 34, 37 und 39 der FLV bei.

2.4. Ausarbeitung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans endokrine Disruptoren

Die Entwicklung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans endokrine Disruptoren (NAPED) folgt einem Bericht des Senats zu diesem Thema, der am 23. März 2018 angenommen wurde. Dieser Informationsbericht ist zwar nicht verbindlich, verdeutlicht aber die Bedeutung des Vorsorgeprinzips und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen der Föderalregierung, den Gemeinschaften und den Regionen, um die öffentliche Gesundheit zu fördern und die Auswirkungen von endokrinen Disruptoren auf die Umwelt zu verringern.

Der NAPED wird darauf abzielen, die Exposition der Bevölkerung - mit besonderem Schwerpunkt auf gefährdeten Gruppen, einschließlich Menschen in prekären Situationen - und der Umwelt gegenüber endokrinen Disruptoren zu verringern. Angesichts der Zersplitterung der Zuständigkeiten in den einschlägigen Bereichen (Minister für Gesundheit - Umwelt - Lebensmittelsicherheit) und des Arbeitsministers (in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren) ist ein koordinierter Ansatz erforderlich, der diesem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt. Es ist auch wichtig, die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern zu berücksichtigen, da die Auswirkungen und die Exposition gegenüber diesen endokrinen Disruptoren unterschiedlich sein können.

Das Problem der endokrinen Disruptoren ist auch auf europäischer und internationaler Ebene ein Thema, dem das SAICM (Strategic Approach to International Chemicals Management) Rechnung trägt. Der NAPED wird daher die bestehenden regulatorischen und nicht-regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Lebensmittelrecht, REACH, etc.) berücksichtigen.

Der „Informationsbericht über die notwendige Zusammenarbeit zwischen föderalen Behörden, Gemeinschaften und Regionen bei der Prävention und Eliminierung von endokrinen Disruptoren im Konsum mit dem Ziel der Förderung der öffentlichen Gesundheit“ wurde am 23. März 2018 vom Senat verabschiedet. Dieser Bericht enthält 72 Empfehlungen, die in 5 Themen unterteilt sind: Sensibilisierung, Vorbeugung, Kennzeichnung und Etikettierung; Normung, Beschränkung, Verbot und wirtschaftliche Regulierung; wissenschaftliche Forschung und Ausbildung; Konsultation und Zusammenarbeit; und Politik (auch bereichsübergreifend). Der künftige NAPED wird Präventivmaßnahmen, Regulierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung umfassen. Der NAPED und seine konkreten Maßnahmen werden im Herbst 2021 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein. Im Rahmen des NAPED gibt es auch einige Aktionen, die Teil des NEHAP (Nationaler Aktionsplan für Umwelt und Gesundheit) 3 sein werden, insbesondere die unten beschriebenen Aktionen 6.4.1, 6.4.2 und 6.4.5.

2.4.1. Kommunikation über die Risiken der Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren

Die belgische Bevölkerung wird über die Risiken endokriner Disruptoren und die bestehenden Möglichkeiten zur Verringerung der Exposition gegenüber diesen Stoffen aufgeklärt. Die Botschaft muss nicht nur die breite Öffentlichkeit erreichen, sondern auch die Bevölkerungsgruppen, die ihr am stärksten ausgesetzt und/oder gefährdet sind: Kinder und Jugendliche, schwangere Frauen oder solche, die es werden wollen, sowie benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Wie bereits erwähnt, sollte auch die geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigt werden. Es werden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt: allgemeine Verbreitungskanäle (z. B. Websites, traditionelle Medien, soziale Medien usw.) und spezifische Kanäle für bestimmte Zielgruppen (z. B. benachteiligte Menschen). Außerdem werden Kontaktpersonen (z. B. Angehörige der Gesundheitsberufe, Gesundheitsorganisationen auf Gegenseitigkeit, Verbände usw.) ermittelt und mit diesen Sensibilisierungskampagnen in Verbindung gebracht, um deren Wirkung auf die Bevölkerung zu verstärken.

Was Menschen in Armut betrifft, so muss mit erfahrenen Experten (ÖPD Social Integration) geprüft werden, ob der Inhalt der Botschaft für das Zielpublikum geeignet ist. Außerdem müssen die besten Verbreitungskanäle eingerichtet werden, um die von Armut betroffenen Menschen zu erreichen (OCMW, CAW, Zentrum für Armutsbekämpfung, Sozialassistenten usw.).

Mehrere Maßnahmen, die zur Verringerung der Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren empfohlen werden, entsprechen denen, die zur Verringerung der Exposition gegenüber anderen Chemikalien empfohlen werden (Belüftung, chemische Hygiene, kein Plastik in der Mikrowelle usw.). Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf andere Schadstoffe (z. B. Radon) und auf die Verringerung der Feuchtigkeit (und damit des Schimmels) aus. Auf diese Weise wird ein spezifisches Problem in einem globalen Rahmen behandelt, was zusätzliche Vorteile mit sich bringt.

Der Föderale Öffentliche Dienst für Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) wird die Federführung bei der Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten der anderen FÖD übernehmen. Sensibilisierungsmaßnahmen für die zuständigen Behörden und Politiker (z. B. Workshops) werden hauptsächlich bis Ende 2021 durchgeführt. Im ersten Quartal 2022 wird eine Sensibilisierungskampagne für Angehörige der Gesundheitsberufe gestartet, die von den an der Aktion beteiligten Partnern benannt werden (z. B. Angehörige der Gesundheitsberufe). Die Sensibilisierungskampagne, die sich an die breite Öffentlichkeit und die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen richtet, wird im Laufe des Jahres 2023 eingeleitet.

Vorgesehene Partner: Referat Umwelt-Gesundheit, Erfahrungsexperten (ÖPD Soziale Integration), zuständige föderalen Behörden und andere Partner für die Verbreitung von Informationen.

2.4.2. Identifizierung von endokrinen Disruptoren und Förderung ihrer Ersetzung

Es ist wichtig, die Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem FÖD Wirtschaft über die Arbeit der verschiedenen Mitgliedstaaten bei der Identifizierung endokriner Disruptoren und die Probleme im Zusammenhang mit ihrer Ersetzung zu informieren, um die Verwendung dieser Stoffe zu minimieren.

Mehrere europäische Länder, darunter Belgien, haben sich zusammengetan, um einen Entwurf für eine Website über endokrine Disruptoren zu erstellen, der drei Listen enthält (auf europäischer Ebene anerkannt, von einem Mitgliedstaat anerkannt oder in Überarbeitung). Ziel ist es, diese Informationen an die betroffenen Unternehmen (Hersteller und Vertreiber von Produkten, die identifizierte oder vermutete endokrine Disruptoren enthalten) weiterzugeben, um die Vorreiter zu unterstützen und die Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ersetzung dieser Stoffe zu beschleunigen.

Der FÖD VVVL wird die Kommunikationskampagne für Unternehmen als Pilotprojekt koordinieren, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten der anderen FÖD (z. B. Wirtschaft, Beschäftigung, Arbeit und sozialer Dialog usw.). Diese Kampagne wird spätestens Ende des zweiten Quartals 2022 einsatzbereit sein und auch die regulatorischen Änderungen in Bezug auf die Aspekte „Prävention und Arbeit“ umfassen (siehe Maßnahme 6.4.4).

2.4.3. Ermittlung von wirtschaftlichen Instrumenten, die die Verwendung von endokrinen Disruptoren verringern könnten

In einigen Sektoren werden bestimmte Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden oder unter dem Verdacht stehen, solche zu sein, ins Visier genommen (z. B. Phthalate in medizinischen Geräten, Konservierungsmittel in Kosmetika usw.). Nach den geltenden Vorschriften ist die Verwendung dieser Stoffe

jedoch nicht verboten. Daher ist eine detaillierte Analyse erforderlich, um festzustellen, welche wirtschaftlichen Instrumente auf nationaler Ebene entwickelt werden können, um die Verwendung dieser Stoffe zu verringern und ihre Substitution auf nachhaltige Weise zu fördern. Die Auswahl der vorrangig zu analysierenden Sektoren erfolgt in Absprache mit den anderen betroffenen zuständigen Behörden (z.B. FÖD Wirtschaft, FÖD Finanzen, FAGG, etc.). Eine mögliche Auswirkung auf die Armut und die Geschlechterdimension muss berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden auch die potenziellen Auswirkungen auf KMB analysiert.

Der FÖD Wirtschaft hat auch eine Studie „*Entwicklung einer strategischen Roadmap für die Substitution von SVHC als Teil einer nachhaltigen Wirtschaft*“ (April 2019) durchgeführt. Die Identifizierung von endokrinen Disruptoren ist wichtig für einen nachhaltigen Ersatz.

Der FÖD VVVL wird in Zusammenarbeit mit Experten des FÖD Wirtschaft und des FÖD Finanzen eine Studie über die wirtschaftlichen Instrumente in Auftrag geben, die am besten zur Verringerung des Einsatzes von endokrinen Disruptoren beitragen können. Diese Studie wird vom FÖD VVVL und dem FÖD Wirtschaft geleitet. Die Ermittlung der vorrangigen Sektoren soll im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Die Studie selbst muss bis Ende 2023 abgeschlossen und veröffentlicht sein.

2.4.4. Arbeitnehmer besser über die Risiken der Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren informieren

Die verschiedenen Akteure der Präventionsdienste (interne und externe Präventionsdienste, Mitglieder der paritätischen Ausschüsse, Mitglieder der Ausschüsse für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz (CPBW), Gewerkschaftsberater usw.) spielen heute eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Informationen und der Sensibilisierung der Arbeitnehmer für die Risiken chemischer Stoffe. Die Frage der Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren (einschließlich der geschlechtsspezifischen Dimension) sollte daher in den verschiedenen gemischten Ausschüssen erörtert werden, und in die Ausbildung der Präventionsdienste sollten spezielle Schulungen zu diesem Thema aufgenommen werden. Besser informierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber können die notwendigen Präventivmaßnahmen ergreifen (z. B. Abstand halten, sobald der Verdacht auf eine Schwangerschaft besteht, wenn eine Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren möglich ist), um die Zeiten der Anfälligkeit der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen abzudecken.

Andererseits könnte auch eine Änderung der geltenden Vorschriften in Betracht gezogen werden. So könnte beispielsweise die ausdrückliche Aufnahme von endokrinen Disruptoren in die Anhänge zu Titel 5 (Mutterschutz) des Buches X des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz geprüft werden. Es könnte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, endokrine Disruptoren in Artikel II.7-14 dieses Kodex (Informationen des Arbeitgebers an den Ausschuss für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz) ausdrücklich zu erwähnen, da diese Erwähnung auch für Nanomaterialien erfolgt.

Der FÖD Beschäftigung wird diese Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten des FÖD VVVL als Pilotprojekt koordinieren, insbesondere mögliche Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention am Arbeitsplatz. Diese Maßnahmen werden während des NAPED-Durchführungszeitraums (2022-2026) durchgeführt.

2.4.5. Erhebung und Zusammenstellung von Daten über Verbrauch, Gesundheitszustand und Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren in der Umwelt und/oder am Arbeitsplatz

Gegenwärtig sind die verfügbaren Informationen über den Verbrauch, den Gesundheitszustand und die Umweltbedingungen oft unvollständig. Die möglichen Ursachen für das unterschiedliche Auftreten bestimmter

Gesundheitsprobleme sind daher oft schwer zu ermitteln. Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation, möglichst mit nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten, würde dazu beitragen, Stärken und Schwächen zu ermitteln, einen integrativeren Ansatz für die Zukunft in Betracht zu ziehen und mögliche Verbindungen aufzuzeigen.

Der FÖD VVVL wird die Einrichtung einer zentralen Datenbank koordinieren, auf die sowohl die zuständigen Behörden (z. B. Sciensano, BELSPO, FÖD Beschäftigung und Arbeit, Föderale Agentur für Berufsrisiken (FEDRIS), Kommission für den Schutz des Privatlebens) als auch die beteiligten Akteure (z. B. Krankenkassen, CPBW usw.) Zugriff haben und in der alle relevanten Informationen an einem Ort gesammelt werden können. Diese Datenbank wird im Laufe des Jahres 2023 einsatzbereit sein.

Diese Maßnahmen tragen zu den SDG 3 (3.9), 8 (8.8) und 14 (14.1) sowie zu den Zielen 6, 8, 9, 11, 25, 36 und 39 der FLV bei.

Der Klimawandel zwingt uns auch dazu, unsere Wirtschaft zu überdenken. Wir müssen zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft übergehen, einer Wirtschaft, die zur Erreichung des europäischen Klimaneutralitätsziels beiträgt und hilft, unsere biologische Vielfalt zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Umgestaltung der belgischen Wirtschaft wird unter anderem durch die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsmodelle wie der Kreislaufwirtschaft, der funktionalen Wirtschaft, der Sozialwirtschaft und der Kooperationswirtschaft erreicht, die Gegenstand verschiedener, weiter unten beschriebener Aktionen sind. Dieser Plan unterstützt auch die Verbraucher bei der Umstellung auf ein nachhaltigeres Konsumverhalten und hilft den Unternehmen beim Einstieg in das digitale Zeitalter. Das Augenmerk liegt auf einer verantwortungsvolleren Produktion, insbesondere auf Nanomaterialien und der Sandgewinnung in der Nordsee. Schließlich sind mehrere Maßnahmen geplant, um einen Übergang zu unserem Lebensmittelsystem zu gewährleisten. Einige dieser Projekte werden hier im Rahmen eines Konzepts der nachhaltigen Entwicklung behandelt, werden jedoch durch verwandte Initiativen ergänzt, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden, wie der Konjunktur- und Investitionsplan (siehe Kapitel 9), die Anpassung des föderalen Beitrags zum Nationalen Energie-Klima-Plan, der Plan zur Verringerung der Verwaltungslasten, der Aktionsplan Digitales Belgien, der föderale Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der nationale Plan für die Biodiversität.

Durch die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Plan zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung SDG 7, 8, 9, 12, 13, 14 und 15 und zu den Zielen der föderalen langfristigen strategischen Vision für nachhaltige Entwicklung unter den Themen „Konsum- und Produktionsmuster“, „Energie“, „Ernährung“ und „natürliche Ressourcen“ beitragen.

3. Die Reform der belgischen Wirtschaft

3.1. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft

Der Beitrag der Arbeitsgruppe I zum sechsten Folgebericht des IPCC (August 2021) bestätigt die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das Klima, die zu steigenden Temperaturen führen. Der Klimawandel ist bereits Realität und wirkt sich auf alle Regionen aus. Extreme Wetterereignisse wie Dürre, starke Regenfälle oder tropische Wirbelstürme sind häufiger geworden. Diese haben enorme soziale, wirtschaftliche und menschliche Kosten. Die am meisten gefährdeten Gemeinschaften sind am stärksten betroffen.

Weitere Emissionen werden zu einem weiteren Klimawandel und Temperaturanstieg führen. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur drastischen und umfassenden Reduzierung der Treibhausgasemissionen wird es nicht möglich sein, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Eine Klimaerwärmung von mehr als 1,5°C im globalen Durchschnitt wird katastrophale und irreparable Folgen für die Biodiversität und den Menschen haben.

3.1.1. Aktiver Beitrag zu Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene

Angesichts der Herausforderung und der internationalen Vereinbarungen unterstützt die Föderalregierung das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 uneingeschränkt. Bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gesenkt werden. Dies ist ein integraler Bestandteil des europäischen Green Deal, der europäischen Wachstumsstrategie. Die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen müssen sich auf unterstützende Maßnahmen einigen, um unsere Wirtschaft und Gesellschaft in diese Richtung zu bewegen. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag, das Fit-für-55-Paket, für Mitte Juli 2021 auf den Tisch gelegt. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer klimaneutralen Gesellschaft muss fair und

ausgewogen sein; er muss die potenziell unverhältnismäßigen Auswirkungen auf gefährdete Bevölkerungsgruppen, bestimmte Wirtschaftszweige oder KMB berücksichtigen. Daher sollte ein kohärenter Mix aus Maßnahmen, Preisgestaltung und Standardisierung auf europäischer Ebene in Betracht gezogen werden.

Der Übergang setzt weitreichende Veränderungen in unserem Energiesektor, in der Industrie, in der Art und Weise, wie wir uns fortbewegen oder konsumieren, voraus. Eine gut durchdachte Politik muss sicherstellen, dass dieser Übergang zur Verringerung der Ungleichheit in unserer Gesellschaft, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und zum weiteren nachhaltigen Wachstum unserer Wirtschaft beiträgt.

Das Pariser Abkommen bleibt der Referenzpunkt für die internationale Gemeinschaft. Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit und der weltweit sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels müssen die gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft - oder das Fehlen derselben - genau beobachtet werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, auf internationaler Ebene an Entscheidungen zu arbeiten, die den Zielen des Abkommens und der Umweltintegrität gerecht werden. Um die positiven Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen auf das Klima zu gewährleisten, müssen aktuelle Analysen berücksichtigt werden.

3.1.2. Einführung eines strukturellen Follow-up der föderalen Klimapolitik und -maßnahmen

Der föderale Beitrag zu den belgischen Zielen wird genau überwacht und gegebenenfalls entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entscheidungen auf belgischer oder europäischer Ebene angepasst. Die föderalen Bemühungen werden mit den Regionen koordiniert. Wir bemühen uns nach Kräften, ein neues Kooperationsabkommen zwischen allen Einrichtungen zu schließen. Der nationale Energie- und Klimaplan sollte bis 2024 aktualisiert werden. Auch hier werden wir die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigen müssen.

In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Regierung verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu reduzieren und die dafür notwendigen Maßnahmen zu entwickeln. Um die Umsetzung der föderalen Politiken und Maßnahmen (PAM) zur Verringerung der Treibhausgase, wie sie im "Föderalen Beitrag zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030" enthalten sind, sowie neuer PAM im Rahmen der neuen, ehrgeizigeren europäischen Ziele zu beschleunigen, setzt sich die Föderalregierung für die Einführung eines Instruments zur strukturellen Begleitung der PAM ein. Neben der besseren Definition der PAMs, der Überwachung ihrer Umsetzung und der Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen soll dieses Instrument auch dem Bedürfnis nach Transparenz der öffentlichen Politik durch die jährliche Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts gerecht werden.

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zu den SDG 1 (1.5), 13 (13.1, 13.2), 16 (16.6) und den Zielen 12, 31 und 32 der FLV.

3.2. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Dieses Projekt ist Teil des europäischen Green Deals und insbesondere der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft (CE) und der Ressourceneffizienzpolitik.

Die durch das Bevölkerungswachstum und den steigenden Lebensstandard bedingte Zunahme der weltweiten Produktion und des Verbrauchs sowie unsere Produktions- und Verbrauchsmuster setzen die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität zunehmend unter Druck. Darüber hinaus steigt die Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel und der Umstellung auf erneuerbare Energien rapide an. Die Sicherheit des Zugangs zu den Ressourcen ist daher zu einer wichtigen wirtschaftsstrategischen Frage geworden. Durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft können wir den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität und die Umweltzerstörung bekämpfen. Dieser Übergang birgt auch das Potenzial für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, für mehr Innovation und für die Wiederbelebung unserer Wirtschaft nach den wirtschaftlichen Auswirkungen des Covid-19 und der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen für die Verbraucher. Auf diese Weise trägt die Kreislaufwirtschaft zu einer Wirtschaft bei, die die physischen Grenzen unseres Planeten, die Steigerung unseres Wohlstands und die SDG stärker berücksichtigt.

Seit 2015 hat die Europäische Kommission mehrere strategische Dokumente und Aktionspläne im Bereich der CE veröffentlicht. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf den Kunststoffsektor gelegt.

Der europäische Green Deal legt seinerseits großen Wert auf die Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der [europäischen Industriepolitik](#) und der Bedeutung des Beitrags der Kreislaufwirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der Biodiversität.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission im Jahr 2020 ihren [neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) veröffentlicht. Sie konzentriert sich unter anderem auf die Produktpolitik und die Verbraucherschutzpolitik. Der neue Plan sieht auch spezifische Maßnahmen in den Sektoren Textilien, Bauwesen sowie elektrische und elektronische Produkte vor.

Belgien muss daher diese europäischen Ambitionen auf nationaler Ebene umsetzen. Zusätzlich zu den Maßnahmen der Regionen agiert die Föderalregierung auf der Ebene ihrer eigenen Hebel, nämlich der Produktpolitik (insbesondere die Förderung einer auf Wiederverwendung, Reparatur, Recycling usw. ausgerichteten Produktgestaltung), der Besteuerung und des Verbraucherschutzes. Parallel dazu fordert Belgien auf der Ebene der Europäischen Union die Festlegung von strategischen Zielen im Bereich der natürlichen Ressourcen.

3.2.1. Verabschiedung eines neuen föderalen Plans zur Kreislaufwirtschaft

In den Jahren 2018 und 2019 hat der FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) auf Ersuchen des Föderalministers für Umwelt eine Reihe von Workshops mit innovativen Akteuren im Bereich der Kreislaufwirtschaft (CE) organisiert. Ziel war es, aus diesen Informationen Elemente für einen neuen CE-Aktionsplan in Zusammenarbeit mit dem FÖD Wirtschaft für die neue Legislaturperiode abzuleiten. Die derzeitige Regierung hat einen neuen Planentwurf ausgearbeitet.

Es geht also darum, den neuen Plan auf Regierungsebene unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des FRNE-CFDD, des CRB und der Regionen vorzuschlagen und anschließend die verschiedenen Maßnahmen umzusetzen, die in den Zuständigkeitsbereich der verschiedenen betroffenen FÖD fallen (hauptsächlich der FÖD VVVL, der FÖD Wirtschaft, der FÖD Finanzen, der FÖD Beschäftigung und das FINE).

Dieser Planentwurf umfasst derzeit die folgenden strategischen Ziele:

- Beitrag zum europäischen Programm zur Kreislaufwirtschaft, zur Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und zum internationalen Handel;

- Die Aktivierung des Projekts „Belgium Builds Back Circular“ im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft in Belgien;
- Prüfung der Möglichkeit, die „Entwicklung“ bestimmter neuer Dienstleistungen rechtlich zu regeln;
- Verbesserung des Ökodesigns aller Produkte;
- Förderung der Reparatur von Produkten durch die obligatorische Anbringung eines bestimmten Logos;
- Förderung der Verwendung recycelter Materialien bei der Herstellung neuer Produkte;
- Stärkung der Kreislauffähigkeit von Produkten durch den Ersatz gefährlicher Chemikalien;
- Erwägung der Zweckmäßigkeit der Schaffung eines Rechtsrahmens für die „Gestaltung“ bestimmter neuer Dienstleistungen
- Ermutigung der Wirtschaftsakteure, sich an der Kreislaufwirtschaft zu beteiligen;
- Förderung der doppelten Preisauszeichnung von energieintensiven Produkten;
- Unterstützung und Förderung der Entwicklung von Kreislaufwirtschaftsmodellen;
- Erhöhung der Transparenz über die Bestandteile von Produkten, um deren hochwertiges und sicheres Recycling zu gewährleisten;
- Sensibilisierung und Aufklärung der Bürger auf gezielte, geschlechtsspezifische Weise und Förderung nachhaltigerer Verbrauchsmuster;
- Stärkung der Nachfrage nach Kreislaufprodukten und -dienstleistungen durch das öffentliche Beschaffungswesen;
- Bekämpfung irreführender Umweltangaben auf Produkten;
- Erleichterung der Finanzierung der CE;
- Anregung von Überlegungen zur Besteuerung als Hebel für die Kreislaufwirtschaft;
- Bewertung der Fortschritte.

Im Juni 2021 wurde der Planentwurf den Regionen sowie der FRNE-CFDD und dem CRB zur Konsultation vorgelegt. Eine Stellungnahme wurde im Juli 2021 abgegeben.

3.3. Entwicklung der Sharing Economy

Die Sharing Economy boomt und entwickelt sich ständig weiter. Der Zentrale Wirtschaftsrat (CRB) und der Nationale Arbeitsrat (NAR) haben sich bereits mit verschiedenen Themen befasst, z. B. mit der Digitalisierung und der kollaborativen Wirtschaft oder mit der Arbeit über Plattformen. Die nachstehende Maßnahme wird dazu beitragen, die kollaborative Wirtschaft besser zu verstehen und zu fördern.

3.3.1. Sammeln und Verbreiten von Wissen über die Sharing Economy

Ende 2019 veröffentlicht das Wissenszentrum für nachhaltige Wirtschaft des FÖD Wirtschaft die Ergebnisse des Wettbewerbs zu den mobilitätsbasierten Sharing-Economy-Plattformen, die am besten mit den SDG übereinstimmen, und wird seine Partner ermutigen, mehr über diese nachhaltigen Wirtschaftsmodelle zu erfahren. Die Organisatoren der Ausgabe 2019 sind der Meinung, dass es in diesem sich ständig weiterentwickelnden Bereich angebracht ist, 2022 eine weitere Ausgabe zu veranstalten.

Der FÖD Wirtschaft wird weiterhin die föderalen Arbeiten zur Sharing Economy koordinieren, indem er die geltenden legislativen und regulatorischen Maßnahmen überwacht und bewertet, um gemeinsam mit allen föderalen Partnern einen wirksamen und konformen Rahmen zu gewährleisten, der der Realität der Sharing Economy entspricht, deren Definition aktualisiert wird. In Absprache mit denselben föderalen Partnern wird der FÖD auch weiterhin die Rolle der Schnittstelle zu den europäischen Behörden für alle Governance-Initiativen in

Bezug auf den Binnenmarkt im Zusammenhang mit der Sharing Economy übernehmen (siehe die Seite Sharing Economy auf der Website des FÖD Wirtschaft).

3.4. Die Entwicklung der funktionalen Wirtschaft

3.4.1. Sammeln und Verbreiten von Wissen über die Funktionswirtschaft

Bis 2025 wird das Wissenszentrum für nachhaltige Wirtschaft des FÖD Wirtschaft eine wirtschaftliche Analyse des Modells der funktionalen Wirtschaft veröffentlichen, um seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und mögliche politische Maßnahmen vorzuschlagen, um bestimmte Unternehmen zu ermutigen, diese Art von Modell verstärkt anzuwenden. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit dem FÖD VVVL, dem FÖD Finanzen, dem FÖD Mobilität, dem FÖD Beschäftigung, dem FÖD Soziale Sicherheit, dem CRB und dem FRNE durchgeführt.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1 (1.2, 1.b), 10 (10.4) und 11 (11-1) sowie zu den Zielen 2 und 3 der FLV bei.

3.5. Größere Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit für die Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft ist eine glaubwürdige wirtschaftliche Alternative auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt. Sie entspricht dem wachsenden Wunsch der Bürger/Verbraucher nach einer lokaleren, nachhaltigeren, integrativeren und ethischeren Wirtschaft, die einer wärmeren, integrativeren und menschlicheren Gesellschaft dient.

Die Anerkennung ihrer größeren Widerstandsfähigkeit und ihres Wachstums ist nach der Covid-19-Krise besonders wichtig. Die auf grünem Wachstum basierende Strategie für den wirtschaftlichen Aufschwung muss die positiven Auswirkungen dieses Wachstums berücksichtigen.

Obwohl die Sozialwirtschaft in die Zuständigkeit der Regionen fällt, ist die Föderalregierung bereit, eine flankierende Politik zu betreiben. Der FÖD Wirtschaft will eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer nachhaltiger Wirtschaftsmodelle spielen. Der FÖD setzt sich daher für die Förderung des sozialen Unternehmertums ein, das in erster Linie in der Verantwortung eines Unternehmers liegt, dessen Rechte und Pflichten denen des FÖD Wirtschaft entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung von Genossenschaften, die Förderung des Unternehmergeistes und den Verbraucherschutz (siehe Seite Sozialwirtschaft auf der Website des FÖD Wirtschaft). Der FÖD Wirtschaft organisiert in Zusammenarbeit mit den drei Regionen und mit Unterstützung der Europäischen Kommission jährlich ein thematisches Binnenmarktforum (Single Market Forum, SIMFO). Die Ausgabe 2021 wird sich auf die Sozialwirtschaft und das soziale Unternehmertum konzentrieren, um ihnen nationale Sichtbarkeit zu verleihen. Die Ergebnisse der Diskussionen tragen auch zur Bewertung der europäischen Politik bei und spielen eine Rolle bei der Überwachung der Umsetzung des Binnenmarktes.

Ein Sozialunternehmen ist ein Unternehmen, für das:

- das soziale oder gesellschaftliche Ziel von gemeinsamem Interesse ist der Grund für die gewerbliche Tätigkeit;
- die Gewinne werden hauptsächlich in die Verwirklichung dieses sozialen Zwecks reinvestiert. Gewinnmaximierung ist also kein Selbstzweck, sondern ein Mittel;
- die Organisationsmethode beruht auf demokratischen oder partizipatorischen Grundsätzen.

Der FÖD Wirtschaft beobachtet auch die Entwicklungen in der Sozialwirtschaft auf europäischer Ebene. Gemeinsam mit den Regionen trägt der FÖD Wirtschaft zu den Positionen und Stellungnahmen Belgiens in der Expertengruppe für soziales Unternehmertum (GECES) der Europäischen Kommission bei. Anfang März 2020 kündigte die Europäische Kommission einen europäischen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft im Rahmen der neuen europäischen Strategie für KMB und im Rahmen des europäischen Aktionsplans für die

Kreislaufwirtschaft an. Der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft ist im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthalten und für das 4. Quartal 2021 geplant.

Die Entwicklung der Sozialwirtschaft steht in vollem Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere mit den Zielen 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 12 „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“. Sie steht auch im Einklang mit der zweiten Achse der langfristigen strategischen Vision für nachhaltige Entwicklung, die auf eine „widerstandsfähige Gesellschaft, die ihre Wirtschaft an die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen anpasst“, abzielt.

Ziel ist es daher, den Bekanntheitsgrad des Programms zu erhöhen, damit es in der breiten Öffentlichkeit bekannt wird und sein zusätzlicher Nutzen für die nachhaltige Entwicklung nachgewiesen werden kann. Allzu oft wird die Sozialwirtschaft noch immer verunglimpft oder als Nischenwirtschaft abgestempelt, obwohl sie globale Lösungen für die Herausforderungen von heute bietet. Ihre Glaubwürdigkeit muss gefördert werden, damit die Akteure besser gehört und anerkannt werden.

3.5.1. Organisation der interföderalen Zusammenarbeit im Bereich der Sozialwirtschaft

Im Jahr 2022 wird der FÖD Wirtschaft eine interministerielle Konsultation zwischen den verschiedenen an diesem Thema interessierten FÖD organisieren (siehe unten), um die Erwartungen, die zu beachtenden Punkte, die möglichen Maßnahmen und die Koordinierung festzulegen. Zu den Diskussionen werden neben den Regionen auch Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen.

3.5.2. Ausarbeitung eines föderalen Aktionsplans für die Sozialwirtschaft

Unter Berücksichtigung der Aufteilung der Zuständigkeiten koordiniert der FÖD Wirtschaft die Entwicklung eines föderalen Aktionsplans für die Sozialwirtschaft im Rahmen der interföderalen Konsultation bis 2022. Die Regionen werden aufgefordert werden, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen.

3.5.3. *Erstellung zuverlässiger nationaler Indikatoren und globalisierter nationaler Statistiken*

Der FÖD Wirtschaft arbeitet in Absprache mit den drei Regionen im Jahr 2021 und in den Folgejahren an der Entwicklung zuverlässiger nationaler sozialwirtschaftlicher Indikatoren, um das Gewicht der Sozialwirtschaft in der belgischen Wirtschaft und die Bedeutung einer besseren Unterstützung dieser Wirtschaft aufzuzeigen.

3.5.4. Überwachung der europäischen Politik und Beteiligung an einer ehrgeizigen europäischen Agenda.

Der FÖD Wirtschaft nimmt neben den drei Regionen an den Sitzungen der GECES bis zum Ende ihres Mandats im Jahr 2024 teil und unterstützt eine ehrgeizige belgische Position zur Entwicklung der Sozialwirtschaft auf europäischer Ebene.

Andere betroffene FÖD/Einrichtungen Regionen, FÖD Beschäftigung, FÖD Justiz, FÖD Finanzen, FÖD Soziale Sicherheit, FÖD Soziale Integration, Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Föderaler Rat für nachhaltige Entwicklung sowie die Europäische Kommission und die Zivilgesellschaft.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 8 (8.4, 8.5), 10 (10.2) und 12 (12.2, 12.5) sowie zu den Zielen 3, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

3.6. Erleichterung der Auswahl von nachhaltigen Produkten

Für die Verbraucher ist es nicht immer einfach, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen werden sie dabei unterstützen.

Die Sensibilisierung der Verbraucher für die Umweltauswirkungen ihrer Online-Einkaufsgewohnheiten kann ein Hebel sein, um sie davon zu überzeugen, bei Lieferung und Rückgabe nachhaltige Entscheidungen zu treffen, sofern die Logistik des elektronischen Handels entsprechend angepasst wird. Um das Verbraucherverhalten zu ändern, müssen die verschiedenen nachhaltigen Liefer- und Rückgabemöglichkeiten über eine möglichst große Zahl von E-Commerce-Plattformen und Online-Shops beworben werden. Auch der Staat hat hier eine Rolle zu spielen, indem er die nachhaltige Logistik des elektronischen Handels durch nationale und europäische Rechtsvorschriften (insbesondere die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel in bestimmten Zonen, eine intelligente Kilometergebühr), durch steuerliche Maßnahmen, Subventionen und Investitionen in die Infrastruktur erleichtert. Um eine optimale Effizienz zu erreichen, sollten mehrere Hebel einzeln oder in Kombination eingesetzt werden: die nachhaltigsten Verkehrsträger für die Lieferung und Rücksendung nach Hause (die 70 % der Online-Einkäufe ausmachen), die Optimierung der Lieferungen und Rücksendungen durch Zusammenarbeit und Umgruppierung der Logistikströme sowie die Weiterleitung der Rücksendungen, insbesondere an die Sammelstellen. Darüber hinaus sind Transparenz- und Sensibilisierungsmaßnahmen erforderlich, um diese nachhaltigen Alternativen ausreichend bekannt zu machen und die Verbraucher davon zu überzeugen, sich für ein nachhaltiges Angebot zu entscheiden.

in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien und den verschiedenen politischen Ebenen eine kohärente Politik mit konkreten Maßnahmen und Zielen zu entwickeln, um die Logistik des elektronischen Handels und der „letzten Meile“ in Belgien nachhaltiger zu gestalten.

3.6.1. Pilotprojekt zur doppelten Preisauszeichnung für energieintensive Produkte

Wenn die Bürgerinnen und Bürger energieintensive Produkte kaufen, sind sie nicht vollständig über die Kosten dieser Produkte informiert - aus wirtschaftlicher Sicht. Neben dem Kaufpreis wissen sie nicht immer, wie hoch die Kosten für den Energieverbrauch der Produkte, insbesondere für den Stromverbrauch, sein werden. Energieetiketten liefern viele Informationen, aber eine wichtige Angabe fehlt, nämlich der jährliche Strompreis für eine durchschnittliche Nutzung des Produkts. Diese Informationen sind jedoch unerlässlich, damit die Zielgruppe die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Käufe vollständig verstehen kann.

Die Vorschriften über die Energieeffizienz von Produkten und insbesondere das harmonisierte Energieetikett fördern Produkte, die weniger Energie verbrauchen und in der Anschaffung teurer sind, deren jährliche Kosten (z. B. für Strom und Wasser) jedoch im Allgemeinen niedriger sind. Ziel ist es, den Verbrauchern die Wahl zu erleichtern, indem sie über die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten für die Nutzung energieintensiver Produkte informiert werden, um sie so zu einer „nachhaltigeren“ Kaufentscheidung zu bewegen. Das Planbüro hat zum Beispiel die Gesamtbetriebskosten (TCO) von Elektroautos im Vergleich zu Diesel- und Benzinfahrzeugen berechnet. Bei Mittelklassewagen haben Elektroautos geringere Gesamtbetriebskosten, wenn die zu erwartende Fahrleistung ausreichend hoch ist (Studie des Planbüros zu den Gesamtbetriebskosten).

Bis spätestens Ende 2023 wird eine Werbekampagne durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren. Der FÖD Wirtschaft kümmert sich um die Lotsenfunktion.

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zu SDG 12 (12.2), 7.3 indirekt und zu den Zielen 13, 14, 15, 17 der föderalen Langzeitvision für nachhaltige Entwicklung 2050.

3.6.2. Energiekennzeichnung (Unterstützung und Innovation von nachhaltigen und innovativen Produkten und Dienstleistungen)

Die Generaldirektion Energie ist für die Umsetzung der Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung zuständig, mit dem Ziel, die Energieeffizienz von Produkten zu erhöhen und den Endenergieverbrauch zu senken.

Im Laufe des Dezembers 2018 und des Januars 2019 wurden verschiedene Verordnungen im Zusammenhang mit der Energieetikette für Produkte vorgeschlagen. Diese neuen Rechtsvorschriften sehen eine vollständige Überarbeitung der verwendeten Waagen vor und sollten den Verbrauchern und professionellen Anwendern eine bessere Orientierung für effiziente Produkte bieten. Dies ist auf die Verwendung einer Skala von A bis G und größere Unterschiede zwischen diesen Klassen zurückzuführen. Die neuen Vorschriften betreffen folgende Geräte: Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, elektronische Bildschirme (Fernseher und Computermonitore), Lichtquellen (Lampen und Beleuchtungsgeräte mit nicht austauschbaren Glühbirnen), Kühlschränke mit Verkaufsfunktion.

Im Rahmen dieser Gesetzgebung müssen alle in Verkehr gebrachten Produkte mit ihren wichtigsten Merkmalen in einer europäischen Datenbank registriert werden. Diese kann ab März 2021 von allen Verbrauchern in Anspruch genommen werden. Dies sollte es den Verbrauchern ermöglichen, Produkte auszuwählen, die ihren Bedürfnissen voll entsprechen, und das effizienteste Modell auf dem EU-Markt zu ermitteln.

Information der Verbraucher über die wirtschaftlichsten, umweltfreundlichsten und energiesparendsten Modelle und Geräte auf dem EU-Markt. Außerdem enthält er häufig Informationen über die Leistung des Produkts und die bei seiner Herstellung verwendeten Materialien. Auf diese Weise kann der Verbraucher die nachhaltigste Wahl treffen.

Im Rahmen des Föderalen Plans für die Kreislaufwirtschaft wird der FÖD Wirtschaft zusammen mit verschiedenen Interessengruppen und der GD Umwelt eine Informationskampagne entwickeln, um die Verbraucher über die Anpassungen des Labels und die neuen Aspekte wie die verbesserte Reparierbarkeit usw. zu informieren.

Im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2023 leitet die AD Energie „Hoog Toezicht Energie infrastructuur en producten“ das europäische Horizon2020-Projekt „EEPLIANT3“ mit dem Ziel, die Koordination zwischen den Marktüberwachungsbehörden zu verbessern, neue IT-Tools zu entwickeln sowie die oben genannten neu klassifizierten Produktkategorien zu überprüfen.

3.6.3. Sensibilisierung und Aufklärung der Bürger, um sie zu nachhaltigeren Verbrauchsmustern zu bewegen

- Unter der Leitung des FÖD Wirtschaft eine geschlechtsspezifische Kommunikationsstrategie auf föderaler Ebene einrichten, um das Bewusstsein für gute Praktiken bei der Nutzung und Wartung von Produkten, nachhaltigem Konsum, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling zu schärfen (FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) und FÖD Wirtschaft).
- Unter der Leitung des FÖD VVVL Maßnahmen ergreifen, um die Verbraucher zu einer gesünderen und nachhaltigen Ernährung anzuleiten (z. B. Einführung des Nutri-Score-Logos auf Lebensmitteln, Verbreitung der neuen Ernährungsrichtlinien des Hohen Gesundheitsrates, Vereinbarungen mit dem Sektor: Reduzierung von Salz, Zucker, Energie, neue Rezepturen usw.). Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Fortführung des Föderalen Plans für Ernährung und Gesundheit 2021-2030 durchgeführt.
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne über die ungeahnten Folgen der Plattformökonomie, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen und unlauteren Wettbewerb. Management: FÖD

Wirtschaft. Zusammenarbeit FÖD Beschäftigung. Die Kampagne ist bis spätestens Ende 2021 einsatzbereit.

- Der FÖD VVVL wird die Kommunikation im Rahmen von #BeBiodiversity (von 2021 bis 2024) fortsetzen: Information und Mobilisierung von Bürgern, Verbrauchern und Unternehmen und deren Ermutigung, Konsum- und Produktionsmethoden zu bevorzugen, die die Biodiversität und die Ökosysteme respektieren. Der FÖD VVVL wird eine Kampagne entwickeln, um jungen Menschen die Auswirkungen unseres Konsumverhaltens auf die Biodiversität durch ein pädagogisches Instrument für Schulen bewusst zu machen.
- Im Jahr 2021 wird der FÖD VVVL seine Website 'energievreters.be' relaunchen. Die Website wird zahlreiche Aktionsideen vorstellen und auf einer personalisierten Suchmaschine aufbauen, die sich auf technologische, verhaltensbezogene und finanzielle Kriterien konzentriert. Die angesprochenen Bereiche betreffen sowohl die Energieeffizienz der Wohnung als auch das Reisen oder den Verbrauch.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 2 (2.2), 3 (3.4), 7 (7.3) und 12 (12.2, 12.5) sowie zu den Zielen 1, 4, 8, 12, 13, 14, 15, 25 und 27 der FLV bei.

3.7. Förderung des Vertrauens in das digitale Umfeld

Hier wird eine Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft vorgeschlagen:

3.7.1. Förderung und Unterstützung der Verwendung elektronischer Signaturen

Die europäische eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste vom 23. Juli 2014 (in Kraft seit dem 01.07.2016) zielt insbesondere darauf ab, die Rechtsvorschriften über elektronische Signaturen zu harmonisieren und ihre rechtliche Bedeutung in ihren verschiedenen Formen (einfach, fortgeschritten oder qualifiziert) anzuerkennen. Unternehmen, die auf europäischer Ebene handeln, verfügen somit über einen gemeinsamen Rechtsrahmen, der die Verwendung elektronischer Signaturen erleichtert.

Mit einem geklärten Rechtsrahmen und Unterschriftenformaten, die zu europäischen Standards geworden sind, sollten Unternehmen sowohl im B2B- als auch im B2C-Bereich ermutigt werden, die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden, die im Zusammenhang mit einer elektronischen Transaktion rechtlich gleichwertig mit einer handschriftlichen Unterschrift ist. Mit der Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs werden die Verbraucher zunehmend ermutigt, virtuelle Verträge zu schließen. Diese „Entmaterialisierung“ der Zustimmung des Kunden in Form der elektronischen Unterschrift wird sich immer mehr durchsetzen. Die Verbraucher sind sich jedoch nicht immer bewusst, dass eine elektronische Signatur genauso verbindlich ist wie eine handschriftliche Unterschrift.

Die elektronische Unterschrift hat nicht nur den Vorteil, dass sie die Sicherheit von Transaktionen erhöht und den Unternehmen Zeit und Geld spart, sondern sie hat auch Vorteile für die Umwelt, vor allem in Bezug auf die Einsparung von Papier (Möglichkeit, ein Dokument zu unterschreiben, ohne es auszudrucken, und Wegfall der Lagerung und Archivierung von Papier) und die Verringerung von Reisen (Möglichkeit, ein Dokument zu unterschreiben, ohne sich persönlich zu treffen).

Die Ziele sind: Förderung des breiten Einsatzes elektronischer Signaturen durch Unternehmen in ihren Beziehungen zu Kunden, Gewerbetreibenden oder Verbrauchern und Förderung ihrer Verwendung durch Verbraucher im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und rationelle Nutzung natürlicher Ressourcen sowie Information von Unternehmen und Verbrauchern über den rechtlichen Rahmen für elektronische

Signaturen, die Vorteile, die sie bieten können, und ihre praktische Umsetzung. Solange die digitale Kluft nicht überbrückt ist, werden die Unternehmen nicht in der Lage sein, ausschließlich elektronische Signaturen zu verwenden.

Im Laufe des Jahres 2021 wird der FÖD Wirtschaft in Absprache mit dem Dienst für Verwaltungsvereinfachung eine Informationskampagne zu allen Vertrauensdiensten und elektronischen Signaturen, ihren Merkmalen und Vorteilen durchführen (z. B. Ausarbeitung eines praktischen Leitfadens für Unternehmen, von denen 99,9 % KMB sind, und eines Tutorials für Verbraucher).

3.8. Verantwortungsvolle und nachhaltige Produktion

Hier werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die zu verantwortungsvolleren Produktionsmethoden beitragen sollen:

3.8.1. Entwicklung einer Plattform zur Charakterisierung von Nanopartikeln durch rückverfolgbare Messungen
Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene werden Initiativen entwickelt, um die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Bereich der Nanomaterialien zu fördern und gleichzeitig den Schutz von Verbrauchern, Arbeitnehmern, der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten. Belgien hat einen eigenen innovativen Rechtsrahmen, das Nanoregister, das Unternehmen, die Nanopartikel herstellen oder verwenden, dazu verpflichtet, diese in einer nationalen Datenbank zu registrieren. Dieses Register ergänzt die europäischen Verordnungen (Kosmetika und Lebensmittel) und die REACH-Verordnung über chemische Stoffe.

Um den regulatorischen Rahmen des Marktes auf eine solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen, entwickelt der Metrologische Dienst des FÖD Wirtschaft eine Plattform zur Charakterisierung von Nanopartikeln durch rückführbare Messungen. Es sind die Größe und die Konzentration der Partikel, die derzeit Gegenstand dieser Vorschriften sind. Diese beiden Merkmale stehen im Übrigen im Mittelpunkt jeder Risikoanalyse, ebenso wie der Nachweis in komplexen Matrices wie Lebensmitteln, Abwässern usw.

In diesem Sinne investiert das Labor für Nanometrologie in Techniken zur Extraktion und Messung von Nanopartikeln in komplexen Matrices, um ihre Größe und Konzentration rückverfolgbar zu bestimmen und Kontrollen von Produkten des täglichen Bedarfs durchzuführen. Die Dimensionsmessung kugelförmiger Partikel ist bereits durch die Akkreditierung nach ISO/IEC 17025 abgedeckt. Die Messung nichtkugelförmiger Partikel und die Messung der Konzentration werden derzeit entweder im Rahmen eigener Forschungsprojekte oder in Zusammenarbeit mit anderen metrologischen Instituten im Rahmen des europäischen Metrologieprogramms EMPIR entwickelt.

Es geht um die Entwicklung rückverfolgbarer Techniken/Methoden zur Messung der Größe und Konzentration von Nanopartikeln in alltäglichen Konsumgütern und/oder in der Umwelt, so dass den Kontrollstellen die erforderlichen Messinstrumente vorgeschlagen werden können.

Die folgenden Schritte sind geplant:

- a) Bis Mitte 2022 Fertigstellung des Nachweisprotokolls für Nanopartikel in einer komplexen Umgebung.
- b) Fertigstellung des Protokolls zur Messung der Konzentration von Nanopartikeln und der Berechnung der Unsicherheit bis Mitte 2022. Vorschlag der technischen Hilfsmittel (Nachweis, Größen- und Konzentrationsmessung) für die Kontrollbehörden, um eine Pilot-Kontrollkampagne zur Nanomarkierung in kosmetischen Produkten zu starten.

- c) Bis Ende 2022 Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Nanolabors des Nationalen Normungsdienstes für den Nachweis von kugelförmigen und nicht kugelförmigen Nanopartikeln in komplexen Matrices und die Bestimmung ihrer Konzentrationen und Größen, unter Berücksichtigung der bewährten Verfahren für die Rückverfolgbarkeit auf nationale Standards.
- d) Internationale Validierung der Ergebnisse durch Teilnahme an einschlägigen internationalen Konferenzen. Beaufsichtigung der kontinuierlichen Validierung der Messungen durch Vergleiche zwischen den Labors und Präsentation der Ergebnisse auf internationalen Konferenzen.

Andere betroffene FÖD/Einrichtungen: FÖD VVVL, FASNK, FÖD Beschäftigung.

3.8.2. Optimierung der Sandgewinnung im belgischen Teil der Nordsee

Der aus dem belgischen Teil der Nordsee gewonnene Sand wird hauptsächlich als Bausand und zur Auffüllung der Strände verwendet.

Diese Maßnahme ist Teil der Aktionen zur Erreichung der in Anhang 3 des am 20. März 2020 in Kraft getretenen Meeres-Raumordnungsplans 2020-2026 aufgeführten wirtschaftlichen Ziele.

Bei dieser Optimierung müssen unter anderem die begrenzten nachgewiesenen abbaubaren Reserven, der Einsatz und die Verfügbarkeit von alternativen Rohstoffen als Ersatz für primären Bausand und die Selbstkostenpreise von primären und alternativen Rohstoffen für Bausand in Belgien und den umliegenden Ländern berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Produktion werden die folgenden politischen Optionen geprüft: Optimierung des Abbaus im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der Landnutzung, Verlängerung des Zeitraums bis zur Erschöpfung der Halde, Aufteilung der Abbaumengen nach Standorten und Festlegung der Konzessionsgebühren nach Sandart. Diese politischen Optionen werden die rechtlichen Beschränkungen des Umweltschutzes berücksichtigen. Auf Initiative des Dienstes für den Festlandsockel wurde eine neue Bezugsfläche festgelegt, die die Sandentnahme vertikal begrenzt. Dies geschah in Übereinstimmung mit dem Meeresraumplan, um die in der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie festgelegten Beschränkungen für den Schutz von Meereslebensräumen einzuhalten. Diese neue Referenzfläche führt zu einem Verlust von 30 % der nutzbaren Sandreserven. Dies ist ein großer Anreiz für den Sektor, die Umweltrichtlinien einzuhalten und die Gewinnung von Meeressand nachhaltiger zu gestalten. Dieser neue Bezugsraum wurde von allen beteiligten Parteien genehmigt und trat Anfang 2021 in Kraft.

Bevor man über politische Optionen nachdenkt, muss der aktuelle Zustand genau erfasst werden. Diese Voruntersuchung ist bereits im Gange und soll bis Herbst 2021 abgeschlossen sein.

Die politischen Optionen werden dann dem für Wirtschaft zuständigen Minister bis Ende 2021 vorgelegt, wobei die Umsetzung der gewählten Option im Jahr 2022 erfolgen soll.

a) Analyse der verfügbaren Alternativen zu Primärmineralien (30.06.2021)

Der FÖD Wirtschaft analysiert die Jahresberichte des Überwachungssystems für nachhaltige Oberflächenmineralien der flämischen Regierung, um Informationen über die Verfügbarkeit von alternativen Quellen für Bausand zu erhalten. Falls erforderlich, fordert der FÖD zusätzliche Informationen bei den zuständigen flämischen Behörden (Omgevings/OVAM/VITO) an.

b) Analyse der Einstandspreise von Rohstoffen für Bausand (30.06.2021)

Der FÖD Wirtschaft sammelt und analysiert Informationen über die Gesteungskosten von primären und alternativen Rohstoffen für Bausand in Belgien und den umliegenden Ländern.

c) Ausarbeitung politischer Optionen für die Sandgewinnung im Meer (31.12.2021)

Der FÖD Wirtschaft entwickelt politische Optionen, die darauf abzielen, den nachhaltigen Verbrauch von Mineralien durch eine Änderung der Produktionspolitik für die Sandgewinnung auf See zu beeinflussen.

d) Umsetzung der gewählten politischen Optionen (31.12.2022)

Der FÖD Wirtschaft setzt die gewählten politischen Optionen um.

Andere betroffene FÖD/Einrichtungen Beratende Kommission für die Koordinierung zwischen den an der Verwaltung der Erforschung und Nutzung des Festlandssockels und der Hoheitsgewässer beteiligten Verwaltungen, FÖD VVVL

Diese Maßnahme steht im Einklang mit den SDG 12 (12.2) und 14 (14.2) sowie den Zielen 12, 13, 14 und 39 der FLV.

3.9. Beginn der Umstellung der Lebensmittelsysteme

Der Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen ist eine der wichtigsten Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Es besteht ein wissenschaftlicher Konsens darüber, dass wir unsere Lebensmittelsysteme umgestalten müssen, um die SDG zu erreichen.

Lebensmittelproduktion und -konsum stehen im Mittelpunkt vieler Herausforderungen: die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirte/Erzeuger, der Verlust der Biodiversität und die Umwandlung von Ökosystemen sowie die chemische Verschmutzung, die sowohl die Umwelt als auch die menschliche Gesundheit (vor allem die unserer Landwirte/Erzeuger) schädigt. Der Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem durch die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung erfordert die Mobilisierung aller: der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Bürger. Ziel ist es, den Erzeugern und Arbeitnehmern eine gerechte Entlohnung zu gewährleisten, ihnen sowohl aus gesundheitlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu garantieren, die ernährungsphysiologische Qualität von Lebensmitteln zu gewährleisten und auf das Problem des Klimawandels zu reagieren. Es geht um die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken, die Verbesserung der Lebensgrundlagen und der lokalen Produktionskapazitäten mit besonderem Augenmerk auf belgische (Landwirtschafts-)Betriebe, damit diese keinen Wettbewerbsnachteil erleiden, wie es im Koalitionsvertrag heißt.

Der Beitrag zum Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen steht daher in direktem Zusammenhang mit einer Vielzahl von SDG: 1, 2, 3, 8, 10, 12, 13, 14, 15 und 16.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) beschreibt ein nachhaltiges Lebensmittelsystem als „ein System, das die Ernährungssicherheit und die Ernährung aller Menschen in einer Weise gewährleistet, die die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen, die für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der Ernährung künftiger Generationen notwendig sind, nicht beeinträchtigt. Dies bedeutet, dass sie während des gesamten Prozesses rentabel ist, wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet,

einen umfassenden sozialen Nutzen bietet, soziale Nachhaltigkeit sicherstellt und positive oder neutrale Auswirkungen auf die Umwelt der natürlichen Ressourcen hat“.

Der Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen ist das erklärte Ziel der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, die von der Europäischen Kommission im Mai 2020 als Teil des „Green Deal“ verabschiedet wurde. Die belgische Position zu dieser Strategie und den vorliegenden Dossiers wird von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Vom Hof auf den Tisch“ koordiniert, die vom FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) geleitet wird und von der ständigen Arbeitsgruppe der Interministeriellen Konferenz für Agrarpolitik (ICLB) und somit in enger Zusammenarbeit mit den für die Agrarpolitik zuständigen Regionen eingerichtet wurde.

Die Föderalregierung kann durch drei Maßnahmen zu diesem Übergang beitragen:

- durch die Anpassung der nationalen Strategie für Bestäuber an die föderalen Hebel und somit durch den Beitrag zu einer für die Biodiversität günstigeren belgischen Agrarproduktion (Föderaler Plan für Bestäuber), indem sie zur Erreichung der 50%igen Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pflanzenschutzmitteln beiträgt, wie sie in der europäischen Strategie für die Biodiversität bis 2030 festgelegt ist. Dieses Ziel ist auch Teil der Verpflichtung im Koalitionsvertrag, „*einen ehrgeizigen Plan zur Reduzierung von Pestiziden*“ umzusetzen (S. 64);
- durch die Einleitung einer gesellschaftlichen Debatte, um auf der Grundlage der besten wissenschaftlichen Daten den für diesen Übergang erforderlichen gesellschaftlichen Wandel anzuregen und zu lenken (4-jähriges Projekt "Futures4Food", das von BELSPO im Rahmen seines Programms BRAIN 2.0 finanziert wird); mit diesem Projekt wird die Föderalregierung unter anderem die Debatte über den Stellenwert von pflanzlichen und tierischen Proteinen in der menschlichen und tierischen Ernährung einleiten.
- indem sie Maßnahmen ergreifen, um die Lebensmittelimportketten nachhaltiger zu gestalten, indem sie alle Beteiligten zur Verantwortung ziehen und indem sie in Belgien zusammenarbeiten („Beyond Food Strategy“). Die letztgenannte Maßnahme wird in diesem Plan näher beschrieben (10.3).

Ziel ist es, sowohl die belgische landwirtschaftliche Produktion als auch die Importketten nachhaltiger zu gestalten (so dass die Sozial- und Umweltstandards der Lieferländer allmählich denen in Belgien/Europa entsprechen), die Widerstandsfähigkeit des belgischen Lebensmittelsystems zu stärken und das Entstehen alternativer Ketten zu unterstützen, die Arbeitsplätze im belgischen Agrar- und Lebensmittelsektor schaffen.

3.9.1. Umsetzung der nationalen Strategie für Bestäuber auf föderaler Ebene

Die Nationale Strategie für Bestäuber 2021-2030, die von der Erweiterten Interministeriellen Umweltkonferenz (UICL) Ende 2020 angenommen wurde, beruht auf drei Säulen: (1) die Landwirtschaft für Bestäuber günstig gestalten, (2) Städte, Infrastrukturen und Räume für Bestäuber günstig gestalten und (3) das Wissen und das Bewusstsein über den Zustand der Bestäuber und die Ursachen für ihren Rückgang verbessern. Diese drei Säulen ermöglichen es unter anderem, die Größe, Qualität, Vielfalt und Vernetzung von Lebensräumen zu verbessern, um gesunde Gemeinschaften für Bestäuber in ganz Belgien zu fördern, die Faktoren für den Rückgang der Bestäuberarten zu mildern und ihr Aussterben zu verhindern, die Widerstandsfähigkeit aller Bestäuber gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, die Öffentlichkeit und die Sektoren für die Lösung des Problems zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu verbessern.

In der nationalen Strategie werden drei Hauptziele festgelegt, und zwar (1) bis 2025 eine landesweite vollständige Überwachung der Veränderungen in der Verteilung und Häufigkeit aller Bestäuberarten

sicherzustellen, (2) bis 2030 die Zahl der Wildbestäuberarten, die einen negativen Trend in Bezug auf die Populationsgröße und -verteilung aufweisen, um 50 % zu reduzieren und die Zahl der Arten, die einen positiven Trend aufweisen, im Vergleich zum Stand von 2019 um 50 % zu erhöhen, (3) sicherzustellen, dass die jährliche Wintersterblichkeit von Bienenvölkern unter 15 % liegt.

Neben den Vorteilen für die Biodiversität trägt die Strategie auch zur Sicherheit der belgischen Nahrungsmittelproduktion, zur Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der belgischen Wirtschaft sowie zum menschlichen Wohlergehen bei und fügt sich somit in den Kontext des Übergangs zu nachhaltigen Nahrungsmittelsystemen und allgemeiner in den des europäischen „Green Deal“ ein.

Durch einen föderalen Plan für Bestäuber die föderalen Hebel mobilisieren, um zu den Pfeilern 1 und 3 der nationalen Strategie für Bestäuber beizutragen und so zu einer Umstellung des belgischen Agrarsystems und letztlich des belgischen Lebensmittelsystems auf mehr Nachhaltigkeit beizutragen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Biodiversität und des Schutzes der Ökosysteme.

a) Entwurf eines föderalen Plans für Bestäuber

Bis Januar 2022 hat die Föderalregierung ihren Beitrag zur nationalen Strategie in einem föderalen Plan festgelegt und beschrieben, der zur öffentlichen Anhörung vorgelegt wird.

Die in den Plan aufzunehmenden föderalen Maßnahmen werden in den folgenden verschiedenen Bereichen festgelegt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den föderalen Einheiten):

- Ohne dem Ergebnis der weiteren Diskussionen vorzugreifen, wird die Regierung gemäß der Regierungsvereinbarung *„einen ehrgeizigen Plan zur Reduzierung von Pestiziden mit besonderem Augenmerk auf belgische (landwirtschaftliche) Unternehmen umsetzen, damit diese keinen Wettbewerbsnachteil erleiden.“* (Koalitionsvertrag, S. 64)
- Rahmensetzung, Kontrolle und Überwachung des Handels mit Bestäubern und Pollen;
- Forschung: Beitrag zu Forschung und Innovation in Bezug auf alternative Substanzen und Methoden für Pflanzenschutzmittel;
- Sensibilisierung von Verbrauchern und wichtigen Marktteilnehmern (z. B. die Auswirkungen ästhetischer Qualitätsanforderungen an Lebensmittel auf die landwirtschaftlichen Praktiken).

Betroffene FÖD/Einrichtungen: FÖD VVVL, FAVV, FAGG.

b) Genehmigung des föderalen Plans für Bestäuber

Bis September 2022 wird ein föderaler Plan genehmigt, und seine Umsetzung wird beginnen.

Diese Maßnahme trägt zum SDG 2 (2.4) und 15 (15.5) sowie zum Ziel 22 der FLV bei.

3.9.2. Öffentliche Debatte über den Wandel der Lebensmittelsysteme

Der Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen erfordert einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel. Daher sollte dieser Wandel gefördert und unterstützt werden.

Die Beteiligten müssen zusammengebracht werden, um eine gesellschaftliche Debatte in einem iterativen Prozess zu organisieren. Ausgehend von Experten und Pionieren der Ernährungsumstellung werden die

Arbeitsgruppen mit jeder Iteration erweitert, um Erzeuger, Verbraucher, Wissenschaftler, Importeure, aber auch Beiräte und Verbände einzubeziehen, die verschiedene Kategorien der Gesellschaft vertreten (z. B. junge Menschen durch den Jugendrat), usw.

Diese Gruppen arbeiten, indem sie vorhandenes Fachwissen zusammenführen, wissenschaftliche Lücken schließen, Wissen aufbauen, Übergangspfade kartieren und schließlich einen Konsens erreichen und zur Umsetzung übergehen. Dieses Projekt soll die Gruppen in einem Prozess anleiten, der es ihnen ermöglicht, gemeinsam zu definieren, was dieser Übergang mit sich bringen wird und welche Instrumente ihn erleichtern werden. Der erste Schritt in dieser Debatte wurde mit der Genehmigung und Finanzierung des Projekts BRAIN FUTURES4FOOD (2021-2025) durch das BRAIN-Programm von Belspo getan. Die Einführung einer Unterstützung für den Agrar- und Lebensmittelsektor sollte Gegenstand wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Studien sein, um zu sehen, wie dieser Übergang in der Praxis (durch rechtliche und steuerliche Reformen) erreicht werden kann.

Im Wesentlichen zielt das Projekt darauf ab, den Übergang der Lebensmittelsysteme zu begleiten, was die Organisation einer öffentlichen Debatte (auf der Grundlage der besten wissenschaftlichen Erkenntnisse) über die Reformen erfordert, die durchgeführt werden müssen, um den Belgiern ein nachhaltiges belgisches Lebensmittelsystem (das das Klima und die Biodiversität verbessert) und gesunde Lebensmittel anzubieten, und die Unternehmen im Lebensmittelsektor (insbesondere KMB) und den belgischen Agrarsektor zu unterstützen, um diesen Übergang zu realisieren.

a) Beaufsichtigung des Projekts „Brain Futures4Food“

Ab 2021 sollte die Arbeit des Aktionsforschungsprojekts, das die folgenden Schritte umfasst, genau überwacht und unterstützt werden:

- Entwicklung und Erprobung einer Methodik, die von Interessengruppen (Regierungen, Sektoren, gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen und Hochschulen) für die gemeinsame Gestaltung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Zukunft auf der Grundlage systemischen Denkens und eines transdisziplinären Rahmens mit dem Ziel einer wirksamen Umsetzung genutzt werden kann.
- Erprobung und Bewertung der Methode in zwei Fallstudien im Zusammenhang mit dem europäischen „Green Deal“ (Vom Hof auf den Tisch), genauer gesagt mit der „zukünftigen nachhaltigen Produktion von Getreide“ und dem Übergang zum Eiweiß.
- Einrichtung und Unterstützung der Startphase von Lerngemeinschaften (eine im Getreidesektor und eine im Eiweißsektor), die langfristig den notwendigen Transformationsprozess unseres Lebensmittelsystems mit Unterstützung der Akteure einleiten können.

b) Anwendung der Futures4Food-Methodik auf andere Schwerpunktthemen

Bis 2025:

- Weitere Unterstützung der bestehenden Lerngemeinschaften (Getreide und Fleisch),
- andere vorrangige Themen zu ermitteln,
- Anwendung der ersten methodischen Empfehlungen von Futures4Food, um Lerngemeinschaften rund um die identifizierten Themen zu gründen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 2 (2.4), 13 (13.2) und 15 (15.5) sowie zu den Zielen 19, 22, 23 und 31 der FLV bei.

4. Mobilitätsmodell im Wandel

Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Eine reibungslose und nachhaltige Mobilität ist für unsere Wirtschaft sowie für die Freiheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Das derzeitige Mobilitätsmodell hat jedoch negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die Luftqualität und die öffentliche Gesundheit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Zusammenarbeit mit den Regionen wird sich die Regierung daher auf die sanfte, kollektive und multimodale Mobilität konzentrieren.“* (Koalitionsvertrag, S. 65). Die Umgestaltung unseres Mobilitätssystems ist ein wichtiges Thema im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung, und die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollten unter anderem zu den SDG 11.2 und 13 sowie zu den Zielen der langfristigen strategischen Vision für nachhaltige Entwicklung unter dem Thema „Mobilität und Verkehr“ beitragen. Es wurden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Schienenverkehr attraktiver zu machen. Da diese Anstrengungen jedoch nur vom FÖD Mobilität und Verkehr ausgehen, werden sie hier aufgrund des ressortübergreifenden Charakters des Plans nicht berücksichtigt. Die hier vorgesehenen Maßnahmen zielen vor allem darauf ab, die Umweltauswirkungen des Straßen- und Luftverkehrs zu verringern, die Zahl der Verkehrsoffer zu senken und die Nutzung des Fahrrads zu fördern.

4.1. Verringerung der Umweltauswirkungen des Straßenverkehrs

Die Emissionen des Verkehrssektors machen heute 22,2 % der Gesamtemissionen aus (gegenüber 14,3 % im Jahr 1990). Dieser Anstieg ist größtenteils auf den Straßenverkehr zurückzuführen, auf den 98,1 % der Gesamtemissionen dieses Sektors im Jahr 2018 entfielen. Die Binnenschifffahrt stagniert bei 1,6 %. Die Emissionen des Schienenverkehrs machen 0,3 % aus.

Im Straßenverkehrssektor sind die meisten Indikatoren (2017) im Steigen begriffen: Die Zahl der Fahrzeuge ist seit 1990 um 59 % gestiegen (bei den Pkw nur um 48 %), ebenso wie der Verkehr (Fahrzeugkilometer), der im gleichen Zeitraum (2017) um 47 % zugenommen hat. Im gleichen Zeitraum stieg der Güterverkehr (in Tonnenkilometern) um 114 %, während der Personenverkehr nur um 26 % zunahm.

Der Straßenverkehr ist eine der Hauptquellen für Treibhausgasemissionen in Belgien, wie die Trend- und Niveaumanalyse zeigt. Mit einem Anstieg der Treibhausgasemissionen um 25 % zwischen 1990 und 2018 ist der Straßenverkehr eine der Haupttriebkraft der Emissionsentwicklung. Der Straßenverkehr war zwischen 1990 und 2018 mit +8,91 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten für den stärksten absoluten Anstieg der CO₂-Emissionen verantwortlich.

Um die Klima- und Umweltziele der Regierung zu erreichen, müssen sowohl die Anzahl der Autos auf den Straßen als auch ihre individuellen Umweltauswirkungen reduziert werden. Maßnahmen zugunsten umweltfreundlicherer Fahrzeuge müssen durch eine Steuerpolitik unterstützt werden, die Umweltinvestitionen des Verkehrssektors fördert und von weniger vorteilhaften Maßnahmen abhält. In Zusammenarbeit mit dem Finanzminister und den Regionen wird im Rahmen der steuerlichen und sozialen Ökologisierung der Mobilität darauf geachtet, dass die günstigere Steuerregelung für Nutzfahrzeuge nicht missbraucht bzw. umgangen wird. Sollte dies der Fall sein, wird der Finanzminister beauftragt, einen Vorschlag zur Behebung des Problems auszuarbeiten. Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Die Regierung wird in Abstimmung mit den Teilstaaten den Verkauf von Null-Emissions-Autos letztlich nur dann zulassen, wenn genügend bezahlbare Autos auf dem Markt*

sind und Lebenszyklusanalysen vorliegen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung auch die Auswirkungen dieses Übergangs auf die öffentlichen Finanzen (einschließlich der Auswirkungen auf die Verbrauchssteuern) berücksichtigen. Darüber hinaus wird die Regierung in Absprache mit den Regionen auch für die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und den Datenaustausch sorgen. Damit soll auch der Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen in einem flexiblen Stromnetz ermöglicht werden. (S. 60)

Sobald der Plan genehmigt ist:

4.1.1. Verkauf von Fahrzeugen, die den Standard der Null-Emissionsziele erfüllen

Der FÖD Mobilität wird gemeinsam mit den anderen zuständigen Behörden die Möglichkeit prüfen, den Verkauf von Fahrzeugen, die die Null-Emissions-Norm nicht erfüllen, schrittweise einzustellen, mit Ausnahme von Fahrzeugen für militärische Zwecke. Bei dieser Bewertung müssen insbesondere der europäische Rahmen, die Verfügbarkeit von Fahrzeugen auf dem Markt zu vernünftigen Preisen, das Vorhandensein von Lebenszyklusanalysen, die Auswirkungen dieses Übergangs auf die öffentlichen Finanzen (einschließlich der Auswirkungen auf die Verbrauchssteuern) und mögliche zusätzliche Maßnahmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Regierung in Absprache mit den Regionen auch für die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und den Datenaustausch sorgen.

4.1.2. Festlegen eines alternativen Mobilitätsbudgets

Der FÖD Finanzen wird daran arbeiten, einen Rahmen zu schaffen, der die Entwicklung eines vom Arbeitgeber gewährten Mobilitätsbudgets für Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf einen Dienstwagen haben, ermöglicht, und das bestehende Mobilitätsbudget zu stärken und zu vereinfachen (Koalitionsvertrag, S. 60).

4.1.3. Kohlenstoffneutralität für Firmenwagen erreichen

Mit dem FÖD Finance wird der Plan der Regierung umgesetzt, bis 2026 nur noch emissionsfreie Modelle für neue Firmenwagen anzubieten (Koalitionsvertrag, S. 60).

4.1.4. Untersuchung einer möglichen Anpassung der Besteuerung von Firmenwagen

Unabhängig von Maßnahme 8.1.3 wird der FÖD Finanzen eine mögliche Anpassung der Steuern auf Firmenwagen untersuchen. Insbesondere durch:

- Berücksichtigung von Masse und Leistung bei der Berechnung der Steuer (auch bei Plug-in-Hybridfahrzeugen (PHEV));
- die Verringerung der externen Effekte.

4.1.5. Unterstützung von strengeren Produktnormen

In Zusammenarbeit mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst für Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) wird der FÖD Mobilität den Übergang zu saubereren Fahrzeugen in den technischen Vorschriften fördern, indem er sich für immer strengere Produktnormen auf europäischer und internationaler Ebene einsetzt.

4.1.6. Unterstützung der Plattformen für die gemeinsame Nutzung von Reiseressourcen

Um die Entwicklung von Mobility as a Service (MaaS), Intermodalität und geteilter Mobilität zu fördern, wird das FÖD Mobilität in Zusammenarbeit mit den Initiativen der Regionen Plattformen für die gemeinsame Nutzung von Autos, Fahrrädern oder anderen Verkehrsmitteln durch Privatpersonen unterstützen.

4.1.7. Untersuchung einer möglichen Anpassung der Besteuerung von Firmenwagen

Der FÖD Finanzen wird eine mögliche Anpassung der Steuern auf Firmenwagen (beispielsweise Pick-ups) untersuchen.

Diese Untersuchung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FÖD VVVL, dem FÖD Finanzen, dem FÖD Mobilität, dem FÖD Beschäftigung, dem FÖD Soziale Sicherheit, dem CRB und dem FRNE.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 3 (3.9) und 13 (13.2) sowie zu den Zielen 6, 22, 23, 25, 31 und 35 der FLV bei.

4.2. Drastische Verringerung der Zahl der Verkehrstoten

Obwohl die Zahlen der Verkehrstoten im ersten Halbjahr 2020 eine Verbesserung gegenüber 2019 zeigen, darf nicht vergessen werden, dass das Jahr 2020 von der Covid-19-Krise und dem daraus resultierenden Rückgang der Fahrten geprägt war. Wenn wir etwas weiter in die Vergangenheit zurückgehen, sehen wir, dass die Zahl der Verkehrstoten zwischen 2018 und 2019 stark angestiegen ist (+7 %). Mit 646 Verkehrstoten im Jahr 2019 ist Belgien weit von seinem Ziel für 2020 entfernt, maximal 420 Tote auf unseren Straßen zu haben. Und selbst angesichts der Covid-19-Krise sollten wir dieses Jahr kein Wunder erwarten. Aus den Zahlen des Verkehrssicherheitsbarometers 2021 geht hervor, dass es im Jahr 2020 484 Verkehrstoten gegeben hat. Was die Zahl der Verkehrstoten pro Million Einwohner betrifft, so liegt Belgien Jahr für Jahr über dem europäischen Durchschnitt (was bedeutet, dass es uns schlechter geht) mit 56 Verkehrstoten pro Million Einwohner bei einem europäischen Durchschnitt von 51 Verkehrstoten. Ganz einfach, nur 11 der 31 Länder sind schlechter dran als wir. In Belgien gibt es eindeutig noch viel Raum für Verbesserungen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit.

Der Föderalstaat soll das von der Europäischen Kommission und seit kurzem auch von den Vereinten Nationen vorgegebene Ziel erreichen, die Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr bis 2030 um 50 % gegenüber 2020 zu senken. Auch die Zahl der Schwerverletzten dürfte im gleichen Maße zurückgehen.

4.2.1. Organisation der Generalstaaten für die Straßenverkehrssicherheit

Der FÖD Mobilität und die VIAS werden Ende 2021 die nächsten Generalstaaten der Straßenverkehrssicherheit veranstalten und die gesamte belgische Gesellschaft mobilisieren. Um die Zahl der Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr zu senken, werden von den verschiedenen Partnern, die sich auf föderaler Ebene für die Verkehrssicherheit einsetzen, verschiedene konkrete Maßnahmen entwickelt. Auch die Regionen werden im Rahmen eines interföderalen Prozesses beteiligt sein.

4.2.2. Bekämpfung von Rückfälligkeit und Straflosigkeit

Gemäß der Koalitionsvereinbarung müssen die Generalstaaten die Festlegung von Zielvorgaben für die Durchsetzung der Vorschriften ermöglichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass letztlich jeder dritte Autofahrer pro Jahr auf Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum, das Anlegen des Sicherheitsgurtes und die Benutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt kontrolliert werden soll. Verfeinern Sie die Studie über den Führerschein mit Punkten, ohne sich auf diese Option beschränken zu müssen. Es werden auch andere Möglichkeiten geprüft, um die Rückfälligkeit in der Phase der unmittelbaren Erfassung der problematischsten Verstöße gegen die Straßenverkehrssicherheit zu berücksichtigen.

Bis 2026 wird der FÖD Mobilität konkrete Vorschläge zur Bekämpfung von Rückfälligkeit und Straflosigkeit erarbeiten.

4.2.3. Entwicklung von alternativen Sanktionen

Prüfung der Möglichkeit der Weiterentwicklung alternativer Sanktionen, wie z. B. einer eventuellen obligatorischen Ausbildung, die langfristig bessere Auswirkungen haben als herkömmliche Geldstrafen. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Wiedererlangung als auch für die Bedingungen, die für die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach dem Verlust dieses Rechts gelten.

Bis 2026 entwickelt der FÖD Mobilität konkrete Vorschläge für alternative Strafen für Verkehrsdelikte.

4.2.4. Verfolgung von grenzüberschreitenden Straftätern

Vor 2026 wird der FÖD Justiz mit Unterstützung des FÖD Mobilität die Verfahren zur Verfolgung von grenzüberschreitenden Straftätern in Absprache mit den Justizbehörden, der Polizei und den Regionen abschließen.

Zusammenarbeit mit dem FÖD Mobilität, dem FÖD Justiz, der Polizei, den Regionen und den Mitgliedern der Föderalen Kommission für Straßenverkehrssicherheit.

Diese Maßnahmen tragen zu den SDG 3 (3.6) und 11 (11.2) sowie zu den Zielen 23 und 24 der FLV bei.

4.3. Förderung der Nutzung von Fahrrädern

Zu den umweltfreundlichsten Formen der Fortbewegung gehören natürlich aktive Formen wie das Gehen oder Radfahren. In Belgien werden immer noch zu viele kurze Strecken mit dem Auto zurückgelegt. Wie CRB und NAR bereits in ihrem Ratschlag Nr. 2.191, CCE 2020-2560, bekräftigt haben, gibt es noch ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Nutzung von Fahrrädern im Berufsverkehr: Die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung wohnt weniger als 10 km von ihrem Arbeitsplatz entfernt, eine Entfernung, die in vielen Fällen mit dem (Elektro-)Fahrrad zurückgelegt werden könnte. Der föderale Koalitionsvertrag sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung des Radverkehrs und zur Förderung der Verkehrsverlagerung auf das Fahrrad vor. Zusätzlich zu den Vorteilen bei der CO₂-Reduzierung führt das Radfahren zu:

- Eine Verbesserung der Gesundheit durch Verringerung von Herz-Kreislauf-Problemen, des Risikos von Typ-2-Diabetes, Osteoporose ... So können 18.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verhindert werden;
- Bessere Nutzung der Ressourcen;
- Verringerung der externen Kosten: Luftverschmutzung, Lärm, Verkehrsstauungen, Treibhausgasemissionen;
- Eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft, insbesondere durch die Zunahme der Beschäftigung in den fahrradbezogenen Sektoren und im Tourismus;
- Verringerung des Platzbedarfs für den Individualverkehr und Freisetzung von Platz für andere Funktionen im öffentlichen Raum.

4.3.1. Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes beim Kauf eines Fahrrads

Der FÖD Finanzen setzt sich auf Ebene der Europäischen Union dafür ein, die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Fahrräder, Elektrofahrräder und Pedelecs zu ermöglichen (siehe [Gesetz vom 13. April 2019](#) zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf den Kauf von Fahrrädern und Elektrofahrrädern).

4.3.2. Bekämpfung des Fahrraddiebstahls

Laut Koalitionsvertrag (S. 68) soll ein freiwilliges nationales Register zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls in Abstimmung zwischen den regionalen (evtl. auf Basis des MyBike-Systems) und föderalen Partnern (Mobilität, Polizei, Justiz etc.) eingerichtet werden. Die Strategie für dieses Projekt wird im Jahr 2021 ausgearbeitet.

4.3.3. Förderung der Intermodalität zwischen Zug und Fahrrad

Der FÖD Mobilität fordert die NGBE auf, vor 2026 eine freiwillige Vision für den Radverkehr zu entwickeln (sichere Abstellplätze in den Bahnhöfen, Möglichkeit der einfachen Fahrradmitnahme im Zug, Intermodalität) und diese Vision im neuen Managementvertrag zu verankern, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist (S. 66). Die NGBE arbeitet in Absprache mit den Beteiligten an einer Fahrrad- und Bahnstrategie.

Gewährleistung des Zugangs benachteiligter Personen zur NGBE

- Sicherstellung, dass die NGBE Sozialtarife für benachteiligte Personen anbietet.
Automatisierung der NGBE-Sozialtarife in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialversicherungsinstitutionen, wie z. B. den Datenanbietern, und unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Besonderes Augenmerk auf die digitale Kluft von benachteiligten Menschen in Unternehmen, die digitalisierte Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die NGBE anbietet.

4.3.4 Analyse der möglichen Änderungen der Verkehrsvorschriften zugunsten der aktiven Verkehrsträger

Bis 2026 wird der FÖD Mobilität die Überarbeitung der Verkehrsvorschriften koordinieren, um die gemeinsame Nutzung der öffentlichen Straßen so zu organisieren, dass sich alle Nutzer sicher bewegen können.

In Zusammenarbeit mit dem FÖD Mobilität, dem FÖD Finanzen, dem FÖD Wirtschaft, dem FÖD VVVL, der föderalen Polizei, der NGBE, dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern und den föderalen Einrichtungen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 3 (3.4, 3.6, 3.9), 11 (1.2) und 13 (13.2) sowie zu den Zielen 4, 6, 22, 23, 25, 31 und 35 der FLV bei.

4.4. Verringerung der Umweltauswirkungen des Luftverkehrs

In der Mitteilung der Europäischen Kommission "Der Green Deal für Europa" wird die Hauptbegründung für diese Maßnahme klar dargelegt: Der Preis des Verkehrs muss im Verhältnis zu seinen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit stehen. Auch der Nationale Energie- und Klimaplan nennt dieses Ziel, die externen Umweltkosten des Luftverkehrs durch fiskalische Maßnahmen zu internalisieren (S. 136 [3.1.1.i.A3]), und auch der Koalitionsvertrag unterstützt nachdrücklich die Debatte, "wie das Verursacherprinzip in der Schifffahrt und im Luftverkehr besser angewendet werden kann" (S. 61). Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Regierung setzt sich dafür ein, die derzeitige Steuerbefreiung für Paraffin auf europäischer und internationaler Ebene zu überprüfen“. In seiner Stellungnahme vom Mai 2020 hatte der Oberste Finanzrat auch das Fehlen einer Verbrauchssteuer auf Paraffin und einer Einsteigegebühr für Passagier- und Frachtflugzeuge bemängelt. Die Maßnahme gilt nicht für Militärflüge.

Vor Ende 2023 wird der FÖD Finanzen in Zusammenarbeit mit dem FÖD Mobilität, dem FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) und den förderierten Einrichtungen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

4.4.1. Untersuchung der Möglichkeiten zur Einführung des Verursacherprinzips im Luftverkehrssektor

Die Studie wird es ermöglichen, über den Anwendungsbereich der Steuer nachzudenken: Personenverkehr, Güterverkehr oder Personen- und Güterverkehr, ohne zu vergessen, was mit den Transitreisenden geschehen soll. Die Studie muss alle Möglichkeiten zur Internalisierung der durch den Luftverkehr verursachten externen Kosten und zur Anwendung des Verursacherprinzips abdecken. Die folgenden Punkte sollten ebenfalls geprüft werden:

- die Beziehung der vorgeschlagenen Maßnahme zu der von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und zu dem von der Europäischen Kommission im Juli 2021 angekündigten Legislativpaket „Fit for 55“;
- die Möglichkeit, die Steuer zu modulieren, um die Umweltauswirkungen je nach Entfernung oder Ticketkategorie zu berücksichtigen, wie es in anderen europäischen Ländern geschieht;
- die Harmonisierung der in verschiedenen europäischen Ländern bereits bestehenden Abgabensysteme.

In dieser Studie wird auch festgelegt, wie diese Steuer erhoben werden soll.

Initiierung der Einführung einer Abgabe auf das Ein- und/oder Aussteigen auf Flughäfen auf europäischer Ebene im Rahmen der von der Europäischen Kommission entwickelten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität.

4.4.2. Befürwortung des Verbots von Kurzstreckenflügen auf europäischer Ebene

Förderung des Verbots von Kurzstreckenflügen auf europäischer Ebene, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Im Rahmen der Umsetzung der von der Europäischen Kommission entwickelten Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität ist es außerdem notwendig, glaubwürdige Alternativen zu diesen Strecken vorzuschlagen und die Verlagerung des Verkehrs vom Flugzeug auf die Schiene zu fördern. Darüber hinaus setzt sich die Föderalregierung für eine harmonisierte Besteuerung des gewerblichen Luftverkehrs auf EU-Ebene ein, um das Verursacherprinzip besser anzuwenden. Eine der unterstützten Maßnahmen ist die Abschaffung der Paraffinbefreiung.

In Zusammenarbeit mit dem FÖD Finanzen, dem FÖD Wirtschaft, dem FÖD Mobilität, dem FÖD VVVL und den föderierten Einrichtungen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 12 (12.2) und 13 (13.2) sowie zu den Zielen 22, 23 und 31 der FLV bei.

5. Finanzierung

Der Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert die Mobilisierung aller Beteiligten, aber auch ein breites Spektrum an Ressourcen, einschließlich finanzieller Mittel. Der Koalitionsvertrag nimmt an vielen Stellen darauf Bezug. Sei es die Altersvorsorge, wenn es um die Investitionspolitik in der zweiten Säule geht (S. 23), das Konjunkturprogramm, das die Mobilisierung zahlreicher Investitionen ermöglichen soll (S. 30), die Schaffung eines Transformationsfonds innerhalb der Föderalen Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft (S. 34) oder die Aktivierung von Ersparnissen in nachhaltigen und ökologischen Projekten (S. 35) oder die Schaffung einer föderal koordinierten, nachhaltigen und ehrgeizigen Investitions- und Anlagestrategie mit einer Divestment-Komponente für fossile Brennstoffe (S. 60). Belgien wird sich unter anderem bei den multilateralen Entwicklungsbanken dafür einsetzen, dass ihre Finanzierungen den Übergang unterstützen und nicht zur globalen Erwärmung und Umweltzerstörung beitragen.

Es werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um die föderale Investitionspolitik und den Finanzsektor nachhaltiger zu gestalten, die Kreislaufwirtschaft zu finanzieren, die Haushaltsinstrumente anzupassen, die Finanzierung des grünen Übergangs und der Klimaneutralität zu erleichtern und zu bestimmen, wie der Zuverlässigkeits- und Investitionsplan zu den SDG beitragen kann.

5.1 Finanzierung des Übergangs in der belgischen Wirtschaft

Im Rahmen des europäischen Green Deals, insbesondere der europäischen Strategie für nachhaltige Finanzen, des europäischen Resilienz- und Konjunkturplans und in Verbindung mit InvestEU, dem Nachbarschafts-, Entwicklungs- und internationalen Kooperationsinstrument und anderen Instrumenten wie Horizont Europa, dem Just Transition Mechanism und dem Europäischen Semester sollen Finanzströme auf nachhaltige Investitionen umgelenkt werden.

Der grüne Übergang, der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Wiederbelebungspolitik bringen einen großen Investitionsbedarf mit sich, der zu einem erheblichen Teil vom Privatsektor getragen werden muss. Die Finanzströme müssen neu ausgerichtet werden, damit sie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, dem Europäischen Green Deal und den SDG vereinbar sind. Die Regierung will an klaren langfristigen Strategien und Plänen, einem stabilen politischen Rahmen mit steuerlichen Maßnahmen, einer Anpassung des Steuersystems (schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe, Bepreisung von Kohlenstoff usw.) und der Überprüfung und ggf. Entwicklung anderer Vorschriften wie Normen und Standards arbeiten. Darüber hinaus sollte auch die Angebotsseite der Finanzierung berücksichtigt werden: Was die öffentliche Finanzierung anbelangt, so sollten die Neuausgabe einer grünen Anleihe und der Rahmen der verwendeten Standards (EU-Standard für grüne Anleihen oder andere Standards) in Betracht gezogen werden.

Die Föderalregierung wird nach dem Vorbild anderer europäischer Mitgliedsstaaten eine eigene Strategie für nachhaltige Finanzen verabschieden. Ein externer Berater, der von der Europäischen Kommission im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) zur Verfügung gestellt wurde, wird die Regierung bei der Ausarbeitung der politischen Optionen für diese Strategie unterstützen. Diese Studie wird im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Prozesses durchgeführt, an dem alle relevanten Interessengruppen beteiligt sind. Die Strategie wird sich auf zwei Bereiche konzentrieren: die Föderalregierung als Investor und den Finanzsektor.

Was die Föderalregierung als Investor betrifft, so werden folgende Maßnahmen ergriffen:

(a) Die Föderale Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft wird mit der Aufgabe betraut, eine koordinierte, nachhaltige und ehrgeizige Beteiligungs- und Investitionsstrategie zu entwickeln. Eines der Ziele dieser Strategie

ist die schrittweise Verringerung der Investitionen in fossile Energieträger und Brennstoffe nach dem Vorbild der von der Europäischen Investitionsbank getroffenen Entscheidungen. Bis 2030 werden sich der Staat und die ihm unterstellten Institutionen vollständig aus Unternehmen zurückziehen, die intensiv Treibhausgase ausstoßen und sich nicht aktiv an der Energiewende beteiligen.

(b) Der FPIM wird von der Delegation beauftragt, in Absprache mit der Regierung einen Mechanismus zur Unterstützung des Übergangs der belgischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Produktion von Gütern und Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Mechanismus wird in Form der Schaffung eines Investitionsvehikels für Investitionen in belgische Unternehmen erfolgen, deren Geschäftsmodell einen bedeutenden Beitrag zum ökologischen Übergang leistet.

c) Die GIFF erstellt eine Charta der "sozialen Verantwortung".

Was den Finanzsektor betrifft, so werden folgende Maßnahmen ergriffen:

a) Bis Ende 2022 sollen technische Informationen gesammelt werden, die es ermöglichen, den Umfang und die Merkmale nachhaltiger Investitionen in Belgien zu definieren, wobei die Arbeiten der Europäischen Kommission und der OECD berücksichtigt werden. Identifizierung der Engpässe für Investitionen in die nachhaltige Wirtschaft in Belgien unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG).

b) Im Rahmen des Beratungsauftrags Gespräche mit den Berufsverbänden des Finanzsektors (Febelfin, Assuralia, Pensio+ usw.) und den Aufsichtsbehörden auf belgischer und europäischer Ebene aufnehmen, um zu prüfen, wie Einsparungen und Investitionen in Richtung nachhaltige Projekte gefördert werden können. Aufnahme von Gesprächen mit den verschiedenen belgischen Institutionen, wie der Föderalen Holding- und Investitionsgesellschaft und, soweit möglich, den regionalen öffentlichen Banken und bilateralen Finanzierungsinstitutionen, über die Bedingungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Investitionspolitik und alternativer oder innovativer Finanzierungsmechanismen im Einklang mit der europäischen Strategie für nachhaltige Finanzen.

c) im Zeitraum 2022-2023 die Vor- und Nachteile freiwilliger politischer Maßnahmen (wie EU-Klima-Benchmarks, das EU-Umweltzeichen für Finanzprodukte für Privatkunden, der EU-Standard für grüne Anleihen, bestimmte Teile der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung und der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) für private und öffentliche Marktteilnehmer zu analysieren.

d) Bis Ende 2023 die Diskussion über die Schaffung einer belgischen Strategie zur Förderung europäischer Finanzsiegel (EU-Klima-Benchmarks, EU-Umweltzeichen für Finanzprodukte) auf der Grundlage der im Bereich der europäischen Taxonomie durchgeführten Arbeiten einleiten.

e) auf der Grundlage eines Dialogs mit der Belgischen Nationalbank und der Behörde für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA) die Entwicklung der belgischen Ersparnisse hin zu nachhaltigeren Finanzprodukten beobachten und das Verhalten der Sparer in Bezug auf das Angebot solcher Produkte untersuchen.

(f) Im Einklang mit den Zielen der Mindestrenditegarantie und den von den Pensionsfonds und Versicherern anzuwendenden Aufsichtsregeln wird die Regierung die Möglichkeit prüfen, Verpflichtungen zur Anlagepolitik im Rahmen der zweiten Säule zu fördern. Mit diesen Verpflichtungen sollen einerseits Investitionen in umwelt- und gesundheitsschädliche Sektoren, einschließlich fossiler Brennstoffe, abgebaut und andererseits

Investitionen in die Energiewende in unserer Wirtschaft gefördert werden. Die politischen Optionen, die im Rahmen der genannten Beratungsaufgabe ermittelt werden, werden sich unter anderem darauf konzentrieren.

Die Maßnahmen des Europäischen Plans für nachhaltige Finanzen und die erneuerte Strategie werden analysiert, um politische Optionen für eine belgische Strategie für nachhaltige Finanzen zu ermitteln. Dies wird parallel zu den Arbeiten des bereits erwähnten technischen Unterstützungsinstruments (TSI) laufen. Die Föderalregierung arbeitet auch an einem Fahrplan und an der Überwachung der Umsetzung der föderalen Klimapolitik und der föderalen Klimamaßnahmen 2021-2030 aus dem nationalen Energie- und Klimaplan. Die Maßnahmen aus dem Bereich Finanzen und Steuern, die einen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik leisten, werden im Rahmen dieser Überwachung jährlich weiterverfolgt. Der Fahrplan enthält sowohl die Maßnahmen, die im Rahmen des Antrags auf technische Unterstützung (TSI) für die Definition der politischen Optionen für eine nachhaltige Finanzierung durchzuführen sind, als auch die Maßnahmen, die im Rahmen des oben erwähnten Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung durchzuführen sind.

5.2. Ausrichtung der Staffel und der Investitionsoffensive auf die SDG

Die Umsetzung der SDG erfordert erhebliche Mittel, die Teil einer ehrgeizigen Investitionsstrategie sein müssen. Obwohl Belgien zu dem allgemeinen Investitionsniveau vor der Krise zurückkehrt (23,3 % des BIP im Jahr 2017), bleibt das Niveau der öffentlichen Investitionen in unserem Land relativ niedrig (2,2 % des BIP im Jahr 2017, 2,6 % im Jahr 2019). Ein hohes Maß an öffentlichen und privaten Investitionen ist jedoch unerlässlich, um langfristig eine wohlhabende, integrative und nachhaltige belgische Gesellschaft zu gewährleisten. Der Koalitionsvertrag strebt bis 2030 eine öffentliche Investitionsquote von 4 % an (S. 31).

Das allgemeine Strategiepapier des Premierministers bestätigt die Bereitschaft der Regierung, den Nationalen Pakt für strategische Investitionen umzusetzen. Der Staatsminister für Relance und strategische Investitionen erklärt, dass die Empfehlungen des Strategieausschusses in seinem Bericht vom 11. September 2018 eine Inspiration für die Regierung sind, um die Umsetzung von Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen. Öffentliche Investitionen werden in den europäischen Rahmen integriert, und es werden u. a. externe Mittel wie die Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit der Europäischen Kommission eingesetzt. Der Europäische Konjunkturfonds und der Europäische Green Deal, einschließlich des Grundsatzes, keinen nennenswerten Schaden anzurichten, werden ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Regierung wird außerdem Vereinbarungen mit den einschlägigen Branchenverbänden treffen, um die strategische Ausrichtung des Pakts in den kommenden Monaten zu präzisieren. Es wird eine Vereinbarung mit dem Finanzsektor (Banken, Vermögensverwalter, Leasinggesellschaften usw.) geschlossen, um die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung zu erleichtern. Ziel ist es, das Konjunktur- und Investitionsprogramm stärker mit der nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen, „um den Übergang zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Wirtschaft zu beschleunigen“ (Koalitionsvertrag, S. 30).

5.2.1. Gewährleistung der Kohärenz zwischen dem Relance Plan, den SDG und der FPNE

Die Regierung wird dafür sorgen, dass die Verbindungen und die Kohärenz zwischen dem Reliance- und dem Strategischen Investitionsplan, den SDG und den im Rahmen des FPD ergriffenen Maßnahmen gestärkt werden, und eine Gender-Analyse (Gender Budgeting) dieser öffentlichen Investitionen durchführen. Die Regierung erkennt die enge Verbindung zwischen den verschiedenen SDG an und wird versuchen, in Projekte zu investieren, die zu mehreren SDG gleichzeitig beitragen, einschließlich solcher, die einen Nutzen für Natur und Umwelt haben.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 9 (9.1, 9.2, 9.4) und 17 (17.14) bei.

6. International

Durch seine Außenpolitik, Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit kann der Föderalstaat einen Beitrag zu den SDG leisten, unter anderem in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Frieden und Sicherheit sowie Armutsbekämpfung. Die Grundprinzipien der Agenda 2030, die Belgien intern verfolgt, wie „Niemanden zurücklassen“ und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft, leiten unsere Politik auch auf internationaler Ebene. Im Koalitionsvertrag ist außerdem Folgendes zu lesen: *„Auf der internationalen Bühne ist diese Regierung ein glühender Verfechter der multilateralen Zusammenarbeit. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind dabei von zentraler Bedeutung“*. (S.8) Zusätzlich zu den in den Leitlinien für die Kohärenz der Politiken für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen, die Auswirkungen unserer Politiken auf die Entwicklung anderer Länder zu berücksichtigen, werden hier einige zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehören die stärkere Berücksichtigung unserer Verpflichtungen im Bereich der Klimafinanzierung, die Berücksichtigung der Menschenrechte in der Unternehmenstätigkeit, die Bekämpfung des illegalen Handels mit geschützten Arten, die Umsetzung einer föderalen Strategie für nachhaltige Lebensmittelimportketten, die Förderung des allgemeinen sozialen Schutzes und die Bekämpfung der Umweltzerstörung. Neben den unten aufgeführten Maßnahmen werden auch im Rahmen der internationalen Politik ressortübergreifende Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung ergriffen, und zwar im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie, den nachhaltigen Handelsbeziehungen, der Agenda für Entwicklungsfinanzierung, der Weiterverfolgung der Nachhaltigkeit im Rahmen der multilateralen Entwicklungsbanken, der Gleichstellung als Priorität der Außen- und Entwicklungspolitik, dem 3D-Ansatz zwischen Entwicklungszusammenarbeit, auswärtigen Angelegenheiten und Verteidigung usw.

6.1. Nachhaltiger Übergang und Klimafinanzierung

Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und das weitere Streben nach einer Obergrenze von 1,5 °C ist ein zentrales Ziel des Übereinkommens von Paris und für die Verwirklichung der *Ziele für nachhaltige Entwicklung* unerlässlich. Die Europäische Union hat mit der Veröffentlichung des Green Deal und der Einigung auf den Climate Act mit dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein und die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren, schnell den Ton angegeben.

6.1.1. Energie- und Klimadiplomatie

Die europäische Klima- und Energiediplomatie läuft auf Hochtouren, um ähnliche Verpflichtungen von anderen (wirtschaftlichen) Großmächten zu erhalten. Die Emissionen müssen nicht nur schnell reduziert werden, sondern der Übergang muss auch fair sein, auch auf internationaler Ebene. Die EU und Belgien müssen verhindern, dass umweltschädliche und oft ungesunde Produktionsprozesse ins Ausland verlagert werden. Die Nachfrage nach bestimmten Stoffen oder Energieträgern wird in den kommenden Jahren steigen. Die EU und Belgien müssen sicherstellen, dass die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten auf nachhaltige Weise genutzt werden, unter Berücksichtigung der Menschenrechte, der sozioökonomischen Auswirkungen, des Klimas, der Umwelt und der Biodiversität.

6.1.2. Klimafinanzierung

Die belgischen und föderalen Verpflichtungen zur Klimafinanzierung sind ebenfalls Teil der internationalen Dimension der Klimapolitik. Auf internationaler Ebene wird angestrebt, bis 2020 jährlich 100 Mrd. USD zu mobilisieren und diesen Betrag bis 2025 aufrechtzuerhalten. Der Beitrag eines Landes zur internationalen

Klimafinanzierung sollte steigen. Nach den jüngsten verfügbaren Zahlen der OECD belief sich der internationale Beitrag im Jahr 2018 auf lediglich 78,9 Mrd. USD.

Im Durchschnitt hat die Föderalregierung in den letzten Jahren (2013-2019) rund 72 Millionen Euro pro Jahr für die internationale Klimafinanzierung ausgegeben, hauptsächlich über den Haushalt für Entwicklungszusammenarbeit. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in den am wenigsten entwickelten Ländern. Die Regionen haben zusammen jährlich 25 Mio. EUR hinzugefügt. Der belgische und föderale Beitrag liegt jedoch unter dem der Nachbarländer, sowohl in relativer Hinsicht als auch in Bezug auf den Wachstumspfad in den kommenden Jahren.

Der Koalitionsvertrag auf föderaler Ebene enthält daher die Zusage, über die DGD einen zunehmenden Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung zu leisten, und zwar getrennt vom Budget für Entwicklungszusammenarbeit. *„Unser Land wird die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen im Bereich der Klimafinanzierung einhalten, einschließlich des Prinzips der Zusätzlichkeit.“* (S. 96)

Angesichts des Zusammenhangs zwischen Klimawandel, Anpassung, Armutsbekämpfung und Entwicklung im Allgemeinen wird das Thema Klima stärker in die belgische Entwicklungszusammenarbeit integriert werden.

Darüber hinaus hat sich die Föderalregierung zu Beginn der Legislaturperiode verpflichtet, durch eine ressortübergreifende Regelung zusätzlich 12 Millionen Euro pro Jahr freizumachen. Mit dieser zusätzlichen Klimafinanzierung will die Föderalregierung die Partnerländer der föderalen Entwicklungszusammenarbeit bei einer übergreifenden Stärkung ihrer Klimapolitik, verbunden mit der Umsetzung von klimaspezifischen Maßnahmen, unterstützen. Spezifische Klimaschutzmaßnahmen werden in folgenden Bereichen fortgesetzt: nachhaltige Bewirtschaftung der Biodiversität und der Ökosysteme (einschließlich Wälder und Böden), widerstandsfähige und klimagerechte Landwirtschaft, nachhaltiges sozioökonomisches Wachstum in Städten.

Vor dem Hintergrund des Pariser Abkommens, des internationalen Kontextes und des föderalen Koalitionsvertrags ist es wünschenswert, die schrittweise Erhöhung des föderalen Beitrags zur Klimafinanzierung fortzusetzen. Die Regierung wird dies im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Vorbereitungen für die UNFCCC COPs berücksichtigen.

Eine innerbelgische Vereinbarung über zusätzliche Anstrengungen zur Klimafinanzierung ist ebenfalls notwendig.

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zu den SDG 13 (13.1, 13.2) und den Zielen 31 und 32 der FLV.

6.2. Weitere Verankerung der Politik "Wirtschaft und Menschenrechte" in der föderalen Politik der nachhaltigen Entwicklung

Wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, *„verpflichtet sich die Regierung, aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen über die künftige UN-Konvention über Wirtschaft und Menschenrechte teilzunehmen. Die Regierung wird eine führende Rolle bei der Entwicklung eines europäischen Rechtsrahmens für die Sorgfaltspflicht spielen. Wo möglich, wird hierzu ein unterstützender nationaler Rahmen ausgearbeitet werden“.* (S. 89) Verschiedene Akteure, darunter UN-Gremien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Teile der Wirtschaft, haben in der Vergangenheit betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Umsetzung der

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in den Mittelpunkt der Maßnahmen von Regierungen und Unternehmen zur Unterstützung der Agenda 2030 zu stellen. Entwicklungswege, die die Menschenrechte nicht schützen, machen das Konzept der nachhaltigen Entwicklung bedeutungslos.

Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und der sozialen Verantwortung der Unternehmen sind eine kohärente Politik und ein menschenrechtsbasierter Ansatz erforderlich, damit klar ist, dass Unternehmen, die die Menschenrechte achten, auch zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Wenn die Föderalregierung hingegen konkrete Partnerschaften zwischen Regierungen und Unternehmen vorsieht, um die Agenda 2030 zu verwirklichen, sollten diese Partnerschaften auf der Rechenschaftspflicht (*accountability*) und der Achtung der Menschenrechte beruhen, im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte.

6.2.1. Stärkung des SDG-Ansatzes für den 2. Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Der 1. Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verknüpft jede Maßnahme mit dem entsprechenden SDG. Im Anschluss an die [Bewertung dieses ersten NAP durch die Interessengruppen](#) bestand offenbar Einigkeit darüber, dass eine nationale Ausgangsmessung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte durchgeführt werden muss, um den Stand der Umsetzung der [UNGP](#) in Belgien zu bewerten, Lücken zu ermitteln und Empfehlungen zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Studie sollten genutzt werden, um die Regierung und die Interessengruppen über die notwendigen Verpflichtungen und Maßnahmen zu informieren, die ergriffen werden müssen, um Politik, Gesetzgebung und strategische Rahmenbedingungen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang zu bringen. Diese nationale Ausgangsbewertung sollte auch als Referenzgrundlage für die weitere Arbeit an einem möglichen zweiten NAP dienen. Dieser Aktionsplan sollte diesen SDG-Ansatz verstärken, indem für jeden Aktionspunkt klargestellt wird, wie er das entsprechende Ziel für nachhaltige Entwicklung durch messbare Indikatoren und Zielvorgaben erreicht. In Vorbereitung darauf wird eine Studie durchgeführt, um Lücken zu ermitteln, woraufhin die Maßnahmen je nach Bedarf angepasst oder neu ausgerichtet werden.

Die Ergebnisse der nationalen Basismessung wurden im März 2021 vorgestellt. Es sind die politischen Entscheidungen, die über die tatsächliche Verwendung dieser Ergebnisse entscheiden werden. Je nach den politischen Entscheidungen wird die Arbeitsgruppe Soziale Verantwortung der IKNE die Arbeiten koordinieren. Belgien engagiert sich stark für die bestehenden Gesetzesinitiativen auf verschiedenen Regierungsebenen. Die folgenden Prozesse sind besonders betroffen:

- auf multilateraler Ebene im Rahmen des laufenden Verhandlungsprozesses im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines verbindlichen internationalen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte;
- auf europäischer Ebene in der Initiative der Europäischen Kommission für eine nachhaltige Unternehmensführung, einem für 2021 erwarteten Vorschlag für eine Rechtsvorschrift über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen und über die Pflichten von Direktoren.

Diese Maßnahme wird zu den SDG 5 (5.a), 8 (8.7, 8.8) und 12 (12.4, 12.6) beitragen.

6.3. Freiwilliger Beitrag an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zur Finanzierung des Fonds „*Combating Corruption linked to Wildlife and Forest Crime and Corruption in Africa*“.

Der illegale Handel mit geschützten Arten (Fauna und Flora) stellt eine Bedrohung für die Erhaltung der Biodiversität dar. Dieser Handel wird häufig von bewaffneten kriminellen Gruppen betrieben, die die Sicherheit ganzer Regionen bedrohen. In diesem Sinne sind die Umweltfragen, die im Mittelpunkt des Kampfes gegen diesen Handel stehen, echte Fragen der nachhaltigen Entwicklung und tragen zu den SDG 15 (15.7; 15c) und 16 (16.5) sowie den Zielen 41, 48 und 55 der FLV bei.

Unser Land engagiert sich seit langem für eine Politik des verantwortungsvollen Umgangs mit den wildlebenden Tieren und Pflanzen der Welt. In diesem Zusammenhang hat Belgien die Rolle des Ko-Moderators für die „*Congo Basin Forest Partnership*“ für die Jahre 2018-2019 übernommen. Das Ziel dieser Partnerschaft ist die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Kongobecken. Die Beendigung des Mandats unseres Landes als Ko-Fazilitator bedeutet jedoch nicht das Ende des belgischen Engagements in diesem Bereich. In Bezug auf Wildtiere hat Belgien 2019 über den FÖD Auswärtige Angelegenheiten 2 Millionen Euro zum UNODC-Fonds „*Combating Corruption linked to Wildlife and Forest Crime and Corruption in Africa*“ (UNODC-Fonds) beigesteuert. Ziel dieses Programms ist es, die Kapazitäten von Ermittlern und Richtern im Rahmen von Ermittlungen über den illegalen Handel mit geschützten Arten zu stärken.

In einem ersten Schritt entwickelte das UNODC einen Leitfaden zum Thema „*Korruption im Forstsektor*“ und Belgien und das UNODC organisierten gemeinsam Sensibilisierungs- und Werbeveranstaltungen zu diesem Thema. Gegenwärtig laufen die Überlegungen zur Entwicklung des Programms für die zweite Phase der Zusammenarbeit. Bei der Entwicklung dieser Projekte wird der FÖD Auswärtige Angelegenheiten mit anderen FÖD zusammenarbeiten, insbesondere mit dem FÖD Justiz und dem FÖD Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL), sowie mit dem FÖD Wissenschaftspolitik. Die Förderung des Schutzes der Biodiversität ist eine der Verpflichtungen Belgiens im Rahmen der Klimadiplomatie.

6.3.1. Stärkung der Kapazitäten von Ermittlern und Richtern im Zusammenhang mit Untersuchungen

Der nächste Schritt für den UNODC-Fonds ist die Ermittlung konkreter Umsetzungsprojekte zur Stärkung der Kapazitäten lokaler Ermittler und Richter, um den illegalen Handel mit geschützten Arten zu untersuchen. Derzeit werden mehrere potenzielle Projekte geprüft (in der Demokratischen Republik Kongo, Angola, Tschad und Uganda).

Ziel ist es, diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum (2020 - 2024) zu konsolidieren und die Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, damit andere Staaten bei der Finanzierung solcher Projekte mitwirken können.

Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten koordiniert diese Bemühungen als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten des FÖD Justiz und des FÖD VVVL. Spätestens am 30. Juni 2022 wird auf einer Plenartagung der IKNE ein Bericht über die Arbeiten vorgelegt.

6.4. Umsetzung einer föderalen Strategie für nachhaltige Lebensmittelimportketten (Beyond Food)

Verschiedene Studien zeigen, dass die wachsende Ressourcennachfrage und die Art und Weise, wie sie produziert oder gewonnen werden, erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors haben.

Zahlreiche europäische und internationale freiwillige Initiativen zielen darauf ab, die Lieferketten der Lebensmittelindustrie nachhaltiger zu gestalten und die Akteure stärker in die Verantwortung zu nehmen. Bei all diesen Initiativen werden sozioökonomische Fragen (existenzsicherndes Einkommen, Menschenrechte, Arbeitsrecht) auf verschiedenen Ebenen einbezogen. Diese Initiativen allein reichen jedoch nicht aus, um den notwendigen Wandel der Lebensmittelsysteme herbeizuführen, und müssen in einen unterstützenden normativen, anreizorientierten und ordnungspolitischen Rahmen eingebettet sein.

In Belgien wurde im Oktober 2016 die [Belgische SDG-Charta für internationale Entwicklung](#) ins Leben gerufen, die darauf abzielt, die SDG im Kerngeschäft belgischer Unternehmen zu berücksichtigen. Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und den Entwicklungsakteuren des öffentlichen Sektors sind ein wichtiger Hebel zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung. Um diese Partnerschaften zu unterstützen, bringt die 2018 ins Leben gerufene Initiative [Beyond Chocolate](#) mehr als 50 Akteure aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, dem Großhandel, Social Impact-Investoren und der belgischen Regierung zusammen, um den Kakaosektor in Belgien bis 2025 zu 100 % nachhaltig zu machen und bis 2030 einen existenzsichernden Lohn für 270.000 kleine Kakaobauern zu erreichen. Sie wird die Abholzung der Wälder stoppen und den Kampf gegen Kinderarbeit verstärken.

Die 2017 gestartete Strategie „[#BeBiodiversity](#)“ der Föderalregierung soll dazu beitragen, die Märkte biodiversitätsfreundlicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden auf einem Symposium mit dem Titel "Sourcing while respecting biodiversity" (Beschaffung unter Berücksichtigung der Biodiversität) im Jahr 2018 Studien über ein Instrument zur Bewertung der Auswirkungen von Rohstoffen auf die Biodiversität vorgestellt. Darüber hinaus steht belgischen Unternehmen seit 2019 [BiodiversiTree](#) zur Verfügung, ein mit den Regionen entwickeltes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Bereich Biodiversität. Das Instrument zeigt konkrete Beispiele für durchzuführende Maßnahmen und enthält eine „Kauf“-Komponente.

Europäischer Rahmen für die importierte Entwaldung

Am 23. Juli 2019 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung veröffentlicht: [Stepping up EU Action to Protect and Restore the World's Forests](#) (Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederaufforstung der Wälder weltweit). In dieser Mitteilung wird eine Bestandsaufnahme der möglichen und notwendigen Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Verringerung der mit dem europäischen Verbrauch verbundenen Entwaldung vorgenommen. Zu diesen Maßnahmen gehören neue Regulierungsmaßnahmen, die sich an der Holzverordnung gegen den Handel mit illegalem Holz („Sorgfaltspflicht“) und der Richtlinie über erneuerbare Energien ([Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe](#)) orientieren sollen.

Am 16. Dezember 2019 nahm der Europäische Rat Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung an, in denen er die Europäische Kommission unter anderem aufforderte, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Fahrplan für die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erstellen, aber auch die Mitgliedstaaten aufforderte, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die belgische Regierung setzt sich für eine ehrgeizige Gesetzgebung gegen die importierte Entwaldung ein, die nicht nur auf Wälder, sondern auch auf die Umwandlung anderer Ökosysteme wie Savanne und Prärie im Hinblick auf die europäische Produktion und den europäischen Verbrauch abzielt. Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Die Föderalregierung wird sich im Rahmen der europäischen Freihandelsabkommen und der laufenden europäischen Gesetzgebungsinitiativen dafür einsetzen, dass den negativen Auswirkungen der (illegalen) Abholzung Rechnung getragen wird, u.a. durch die Durchsetzung der notwendigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards. (Koalitionsvertrag, S. 63)*

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der importierten Entwaldung und zur Umgestaltung der Lebensmittelsysteme sind Teil des Europäischen Grünen Deals und stehen in Verbindung mit mehreren anderen Strategien dieses Deals:

- Die "Farm-to-Fork"-Strategie: Die importierte Entwaldung steht in engem Zusammenhang mit unserem Lebensmittelsystem und insbesondere mit der Einfuhr bestimmter Lebensmittel (Kakao, Soja, Palmöl, Rindfleisch usw.) für den menschlichen oder tierischen Verzehr. Die Maßnahmen gegen die importierte Entwaldung konzentrieren sich auf diesen Aspekt des Lebensmittelsystems, wobei die künftige Strategie "vom Erzeuger zum Verbraucher" darauf abzielt, alle Parameter der Lebensmittelproduktion und des Lebensmittelkonsums in Europa zu überprüfen (einschließlich der Standards der landwirtschaftlichen Produktion auf europäischem Gebiet).
- Die Strategie zur Biodiversität: Die Verringerung der Auswirkungen der EU auf die Biodiversität außerhalb ihrer Grenzen, zu denen auch die importierte Entwaldung gehört, ist einer der künftigen Pfeiler dieser Strategie, die auch zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität innerhalb der EU umfassen wird.
- Die Strategie für die Kreislaufwirtschaft und alles, was mit der Bioökonomie zusammenhängt: Die durch die Kreislaufwirtschaft ermöglichten Ressourceneinsparungen könnten sich auf die importierte Entwaldung auswirken. Umgekehrt muss sichergestellt werden, dass die Alternativen, die auf der Nutzung der Biomasse basieren, den Kampf gegen die importierte Entwaldung nicht untergraben.
- In der neuen europäischen Forststrategie werden sowohl die Multifunktionalität der Wälder als auch ihre wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität anerkannt.
- Klimaziele, denn importierte Entwaldung ist oft gleichbedeutend mit importierten Emissionen. Verpflichtungen zur Klimaneutralität: Die Europäische Union hat sich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu sein. Dies bedeutet, dass die mit der Einfuhr von Produkten verbundenen Emissionen bis 2050 minimiert und kompensiert werden müssen. Auf europäischer Ebene werden derzeit Überlegungen zur Anrechnung importierter Emissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwaldung, angestellt, die weiter ausgebaut werden sollen.

Zeitplan: Die Beyond-Food-Strategie würde den Zeitraum 2022-2030 abdecken, mit einer Halbzeitüberprüfung.

In der Strategie sind die Maßnahmen aufgeführt, die von der Föderalregierung umgesetzt oder entwickelt werden sollen. Einige können kurzfristig und kostengünstig umgesetzt werden, während andere längerfristige oder eher explorative Ziele verfolgen (diese Liste ist nicht erschöpfend):

- Entwicklung von Kenntnissen im Dienste der öffentlichen Politik und der Wirtschaft;
- Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines Fahrplans für eine 100% nachhaltige Lieferkette durch Partnerschaften mit Unternehmen, Zertifizierern, Gewerkschaften und Vertretern der Zivilgesellschaft;

- Verteidigung der Nachhaltigkeit von Lebensmittelversorgungsketten auf europäischer und internationaler Ebene;
- Schaffung von Bedingungen und Anreizen für nachhaltige Ketten;
 - die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffungspolitik zu verstärken und sie zu einem nachahmenswerten Beispiel zu machen
 - Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten der Lebensmittelkette in die Entwicklungszusammenarbeit
 - Einrichtung eines Systems zur Weiterverfolgung der durchgeführten Maßnahmen, um die Fortschritte zu messen
 - Kommunikation und Sensibilisierung.

In Absprache mit dem FÖD und anderen relevanten belgischen Akteuren durch die Umsetzung eines Aktionsplans vor allem zu den SDG 12, 13, 14 und 15 und zur Politikkohärenz für die Entwicklung in den externen Dimensionen der "Farm to fork"-Strategie beitragen:

- Sicherstellung fairer Löhne, die den landwirtschaftlichen Erzeugern der wichtigsten von Belgien importierten Rohstoffe einen würdigen Lebensstandard ermöglichen.
- Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte des Kindes, und Förderung menschenwürdiger Arbeit in den Erzeugerländern unter Berücksichtigung der Einhaltung der IAO-Kernnormen, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und des Zugangs zu angemessenem Sozialschutz.
- Mitwirkung an der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter.
- Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, insbesondere durch den Stopp der importierten Entwaldung³¹ und die Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern sowie der Wiederaufforstung.
- Bekämpfung des Klimawandels durch langfristigen und nachhaltigen Schutz und Vermehrung der Kohlenstoffvorräte.
- Förderung der Klimaanpassung von Lieferketten und Stärkung der langfristigen Widerstandsfähigkeit von agro-pastoralen Systemen und Waldgebieten.

6.4.1. Sicherstellung der effektiven Einführung von Beyond Food

Bis Mitte 2022:

- Es wird eine Struktur zur Überwachung und Koordinierung von Beyond-Food-Aktionen eingerichtet und in Betrieb genommen.
- Die Task Forces für die prioritären Waren werden eingerichtet.
- Für jede der Säulen der Strategie (öffentliches Auftragswesen, Steuern, Zugang zur Justiz) werden spezifische Maßnahmen/Aktionen auf föderaler Ebene erfasst.

6.4.2. Durchführung und Follow-up der "Beyond Food"-Aktionen

Bis Januar 2024:

- Für jeden der vorrangigen Rohstoffe werden öffentlich-private Partnerschaften (unter Einbeziehung aller Interessengruppen oder Verbände, einschließlich Beiräten) genehmigt, umgesetzt und überwacht.
- Die föderalen Aktionen und Maßnahmen werden alle umgesetzt und überwacht.

³¹ Unter importierter Entwaldung versteht man die Einfuhr von Rohstoffen oder verarbeiteten Produkten, deren Herstellung direkt oder indirekt zur Entwaldung, Waldschädigung oder -fragmentierung oder zur Umwandlung natürlicher Ökosysteme außerhalb des belgischen Staatsgebiets beigetragen hat.

6.4.3. Evaluieren und überprüfen

Bis Januar 2026 wird die Strategie überprüft, um eine Anpassung der Leitlinien zu ermöglichen, wobei die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen und die Entwicklungen des Umfelds berücksichtigt werden.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 1, 2 (2.3, 2.4), 5 (5a), 8 (8.7, 8.8) en 15 (15.2) und den Zielen 27, 28 und 30 der FLV.

6.5. Eintreten für einen universellen Sozialschutz

Das Recht auf Sozialschutz bzw. soziale Sicherheit ist in den einschlägigen Grundrechtsverträgen, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, als Menschenrecht anerkannt. Sie ist auch in anderen internationalen und regionalen Rechtsinstrumenten als solche verankert. Die Internationale Arbeitsorganisation betrachtet den Sozialschutz als eines der grundlegenden Menschenrechte und bekräftigt, dass die Ausweitung des Sozialschutzes auf alle Bedürftigen ein wesentlicher Bestandteil des Mandats der IAO und eine große Herausforderung für alle Mitgliedstaaten ist, die ein sofortiges und nachhaltiges Engagement erfordert.

Der im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats entwickelte normative Rahmen, insbesondere das IAO-Übereinkommen 102 über Mindestnormen für die soziale Sicherheit, die IAO-Empfehlung 202 über nationale Sozialschutzsysteme und der Europäische Kodex für soziale Sicherheit, bleibt weltweit relevant und dient auch unserem Land als Referenz für die Weiterentwicklung des Sozialschutzsystems.

Seit den 2000er Jahren konzentriert sich die Politik der internationalen Zusammenarbeit zunehmend auf den Sozialschutz. Der Sozialschutz, einschließlich der Sozialversicherung, ist ein wirksamer Mechanismus zur Abfederung sozioökonomischer Schocks, zur Bekämpfung der Armut, zur Verringerung der Ungleichheit und zur Verwirklichung der sozioökonomischen Rechte des Einzelnen. Sie trägt zur sozialen und politischen Stabilität und zu einem integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei. Der Sozialschutz hat nämlich einen Multiplikatoreffekt: Er schützt die Menschen nicht nur vor verschiedenen Schocks, denen sie im Laufe ihres Lebens ausgesetzt sein können, sondern ist auch entscheidend für die Ankurbelung der Binnennachfrage und der Produktivität, für die Förderung des strukturellen Wandels der Volkswirtschaften und für die Förderung menschenwürdiger Arbeit. Sie kann dazu beitragen, ein Produktivitätsniveau zu erreichen oder zu erhalten, das dem wirtschaftlichen Wohlstand förderlich ist. Darüber hinaus hilft der Sozialschutz ihnen, in die Bildung und Gesundheit ihrer Kinder zu investieren und diejenigen zu schützen, die alt, krank oder arbeitslos sind. Der Sozialschutz kann auch positive und strukturelle Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben.

Die Forderung nach Unterstützung bei der Entwicklung von Sozialschutzsystemen nimmt zu und wird auch in globalen Foren immer häufiger geäußert. Die Entwicklung des Sozialschutzes ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Einführung von Sozialschutzsystemen, und im Rahmen der Agenda für menschenwürdige Arbeit enthalten. Menschenwürdige Arbeit, zu deren vier Säulen auch der Sozialschutz gehört, ist eines der vorrangigen Themen des belgischen Gesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit von 2013. Die Empfehlung Nr. 202 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über nationale Sozialschutzböden bietet einen aktualisierten Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Darin ist unter anderem festgelegt, dass jeder Mensch während seines gesamten Lebens Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung und einer grundlegenden Einkommenssicherung haben muss.

Der Begriff *universeller Sozialschutz* bezieht sich auf national definierte Systeme von Politiken und Programmen, die einen gleichberechtigten Zugang und lebenslangen Schutz vor Armut und anderen Risiken für den Lebensunterhalt und das Wohlbefinden bieten. Dieser Sozialschutz kann durch verschiedene Mechanismen gewährleistet werden, darunter Geld- oder Sachleistungen, beitragsabhängige oder beitragsunabhängige Systeme und Programme zur Stärkung des Humankapitals, des Produktivvermögens und des Zugangs zur Beschäftigung.

Die derzeitige Covid-19-Pandemie beschränkt sich nicht nur auf eine gesundheitliche Krise, sondern verursacht auch weltweit soziales Unheil und behindert die Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in vielen Ländern. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus könnten eine halbe Milliarde Menschen zusätzlich in die Armut treiben. Diese systemische Krise ist daher ein Weckruf. Sie zeigt die sozialen Schmerzpunkte eines unzureichenden Sozialschutzes und seine dramatischen Folgen für die Bevölkerung, die mit struktureller Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten konfrontiert ist. Länder mit umfassenden und soliden Sozialversicherungssystemen sind besser gerüstet, um eine Krise zu bewältigen und sich wieder zu erholen. In der gegenwärtigen Situation ist die Notwendigkeit eines universellen Sozialschutzes noch nie so offensichtlich und dringend gewesen. In diesem Zusammenhang rufen die IAO und die Weltbank dringend dazu auf, starke Systeme der sozialen Sicherheit einzurichten und dabei den Beschäftigten in der informellen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Als Reaktion auf die Covid-19-Krise hat die belgische Entwicklungszusammenarbeit für 2020 zusätzliche 2 Mio. EUR für das von der ILO durchgeführte „Flagship Programme Social Protection floors“ bereitgestellt. Diese Maßnahme begann am 01.12.2020 und richtet sich an Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft in Senegal und Burkina Faso.

Die Herausforderungen und Chancen sind auf drei Ebenen angesiedelt:

6.5.1. Belgisches Fachwissen zur Verfügung stellen

Das belgische Fachwissen und die Stärke unseres eigenen Sozialschutzmodells sind international anerkannt. Es ist offensichtlich, dass es nicht darum geht, „unser Modell“ als Blaupause zu exportieren. Aber wir können eine Reihe von Grundprinzipien propagieren, wie Solidarität, Gerechtigkeit, Umverteilung und auch Beteiligung und Mitverwaltung durch die Zivilgesellschaft. Angesichts der gemeinsamen Verwaltung der belgischen Sozialversicherung ist dieses Fachwissen auf öffentliche, halbstaatliche und nichtstaatliche Akteure verteilt: Föderale öffentliche Dienste, öffentliche Einrichtungen der sozialen Sicherheit, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und NRO.

Ein großes Hindernis für die Entwicklung des Sozialschutzes ist der Mangel an technischem Fachwissen, sowohl in den Partnerländern als auch in den Entwicklungsagenturen. Um darauf zu reagieren, wurde innerhalb des FÖD Soziale Sicherheit das gemeinsame Dienstleistungszentrum BELINCOSOC eingerichtet. Sie ermöglicht es, belgische Experten für kurzfristige Projekte heranzuziehen. Ein ähnlicher Ansatz wurde im Rahmen des europäischen Projekts Socieux+ entwickelt, das in den Gebäuden des FÖD Soziale Sicherheit angesiedelt ist. Dabei handelt es sich um nachfrageorientierte Instrumente, für die der Bedarf viel größer ist als die derzeit verfügbaren Kapazitäten.

6.5.2. Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung

Auf der normativen Ebene ist die IAO die zentrale Organisation im Bereich des Sozialschutzes. Sie spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung internationaler Standards für eine allgemeine und wirksame soziale Sicherheit und deren Förderung. Wir werden auf der Dynamik aufbauen, die durch die aktuelle Covid-Krise entstanden ist, unter anderem durch das wachsende internationale Bewusstsein für die Bedeutung des Sozialschutzes und die

Dringlichkeit, als internationale Gemeinschaft in diesen Bereich zu investieren. Wir werden unsere Anstrengungen zur Förderung der IAO-Normen zum Sozialschutz verstärken, um schrittweise eine universelle Abdeckung der Bevölkerung und der sozialen Risiken durch angemessene Leistungen zu erreichen. In der Vergangenheit hat Belgien auch eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Sozialschutz auf die internationale Agenda zu setzen. Um die globale Koordinierung und die Integration des Sozialschutzes in bestehende (Entwicklungs-)Strategien zu verbessern und somit widersprüchliche Positionen und Maßnahmen internationaler Institutionen und Geberländer im Bereich der Entwicklung des Sozialschutzes zu vermeiden, wurden unter der Schirmherrschaft der Weltbank und der IAO das *Social Protection Inter-Agency Cooperation Board* (SPIAC-B) für sozialen Schutz und Partnerschaft *Universeller Sozialschutz 2030* gegründet. Belgien ist ein Gründungsmitglied beider Organisationen.

Auf belgischer Ebene wurde 2018 ein „*Belgischer Dialog über universellen Sozialschutz*“ ins Leben gerufen. Dies bringt verschiedene Akteure des Sozialschutzes zusammen, darunter der FÖD Auswärtige Angelegenheiten - GD Entwicklungszusammenarbeit, der FÖD Beschäftigung, der FÖD Soziale Sicherheit, NRO, Gewerkschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, ENABEL, BIO usw.

6.5.3. Interessenvertretung in internationalen Foren

In der EntschlieÙung der Kammer vom 4. Mai 2016 (über die Einbeziehung und Verankerung des Rechts auf Sozialschutz in der belgischen internationalen Politik) wurde die Regierung unter anderem aufgefordert, sich in den einschlägigen internationalen Foren weiterhin für die Bedeutung des Sozialschutzes einzusetzen, die belgischen Erklärungen und Verpflichtungen zu bekräftigen und durch Konsultation und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft ein *Positionspapier* auszuarbeiten. Belgien unterstützt die führende Rolle der IAO bei der Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Sozialschutz, beispielsweise durch einen Globalen Fonds für Sozialschutz.

Der Vermerk mit dem Titel „Aufbau und Stärkung des Sozialschutzes in Entwicklungsländern - Überlegungen des belgischen Dialogs über universellen Sozialschutz“ erläutert insbesondere, wie die belgische Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung eines Sozialschutzsystems in Entwicklungsländern unterstützen kann. Er gibt einen Überblick über die Rolle der verschiedenen Akteure und macht konkrete Vorschläge für die Zukunft.

Diese Aktion trägt zu den SDG 1 (1.3), 3 (3.8), 5 (5.4), 8 (8.5) und 10 (10.4) sowie zu den Zielen 3, 5, 8, 9, 10 und 11 der FLV bei.

Während der Laufzeit des Plans wird der FÖD für auswärtige Angelegenheiten und soziale Sicherheit kontinuierlich die folgenden Prioritäten verfolgen:

- FÖD Soziale Sicherheit: Während der gesamten Legislaturperiode die Kapazitäten ausbauen und verstärken, um Socieux+ und BELINCOSOC sowie den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit belgisches Fachwissen zum Thema Sozialschutz zur Verfügung zu stellen.
- FÖD Auswärtige Angelegenheiten (DGDC): Übernahme einer aktiven Rolle im Rahmen des Universellen Sozialschutzes 2030 und Beitrag zur Koordinierung globaler Sozialschutzstrategien zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen auf der Grundlage einer politischen Weisung/eines politischen Willens.
- FÖD Auswärtige Angelegenheiten (DGDC): Bestätigung und Stärkung des Sozialschutzes als strategische Priorität der belgischen Entwicklungspolitik: Der Sozialschutz spielt eine grundlegende Rolle, sowohl für die

nachhaltige Entwicklung als auch für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise im Zusammenhang mit dem Klimawandel. In seiner politischen Erklärung nennt der Minister für Entwicklungszusammenarbeit die Unterstützung der Sozialschutzsysteme ausdrücklich als politische Priorität, und es werden derzeit mehrere Möglichkeiten sowohl im Rahmen der staatlichen als auch der nichtstaatlichen und multilateralen Zusammenarbeit geprüft.

- FÖD Soziale Sicherheit: Verstärkte Bemühungen zur Förderung der IAO-Normen zum Sozialschutz, um schrittweise eine universelle Abdeckung der Bevölkerung und der sozialen Risiken durch angemessene Leistungen zu erreichen, insbesondere während der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2021 im Rahmen der Kommission, die sich dem strategischen Ziel des Sozialschutzes im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit widmet.
- FÖD Soziale Sicherheit: Entwicklung eines strategischen Rahmens in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern im Bereich des Sozialschutzes in der Außen- und Entwicklungspolitik. Der FÖD Soziale Sicherheit ist für die Ausarbeitung eines Rahmenvermerks zuständig, und zwar in enger Abstimmung mit dem FÖD Auswärtige Angelegenheiten auf der Grundlage politischer Vorgaben.

6.6. Förderung der menschenwürdigen Arbeit

Unser Land wird auch weiterhin die IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit unterstützen, die auf vier untrennbaren, voneinander abhängigen und sich gegenseitig verstärkenden Säulen beruht: Schaffung von Arbeitsplätzen, Rechte bei der Arbeit, Sozialschutz und sozialer Dialog. Menschenwürdige Arbeit ist auch ein zentraler Bestandteil der Agenda 2030 und insbesondere des SDG 8, in dem die Förderung von nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle gefordert wird.

Die IAO hat durch ihre normative Rolle, ihre dreigliedrige Struktur und ihre Erfahrung mit dem sozialen Dialog einen Mehrwert im UN-System für die Erreichung der SDG geschaffen. Belgien war schon immer ein starker Befürworter der normativen Rolle der IAO und ihres Überwachungssystems. Es ist der drittgrößte Mitgliedstaat, der die meisten IAO-Übereinkommen ratifiziert hat, und wird seine Bemühungen um die Ratifizierung weiterer internationaler Arbeitsübereinkommen fortsetzen.

Belgien, das im Juni 2021 für eine dreijährige Amtszeit als stellvertretendes Mitglied des IAO-Verwaltungsrats gewählt wurde, kann so seine Rolle innerhalb der IAO und seine Maßnahmen in den verschiedenen Komponenten der menschenwürdigen Arbeit stärken, um zum grundlegenden Auftrag der IAO, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen, beizutragen. Im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2024 wird unser Land auch eine aktive Rolle bei der Koordinierung der Positionen der EU-Länder für die Internationale Arbeitskonferenz und die Sitzungen des IAO-Verwaltungsrats spielen.

Während der Laufzeit des Plans werden der FÖD Auswärtige Angelegenheiten und der FÖD Beschäftigung, Arbeit und sozialer Dialog kontinuierlich die folgenden Prioritäten verfolgen:

Belgien wird sich unter anderem weiterhin für die Aufnahme von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Rahmen der grundlegenden Prinzipien und Rechte der IAO einsetzen, eine Debatte, die derzeit im Verwaltungsrat geführt wird. Dies könnte die universelle Anwendung dieser Grundsätze und die normative Rolle der IAO stärken. Die Verteidigung der Arbeitnehmerrechte, die Förderung der Sicherheit am

Arbeitsplatz und die Gewährleistung des Schutzes aller Arbeitnehmer ist Teil des SDG 8 über menschenwürdige Arbeit der Agenda 2030.

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zum SDG 8 (8.5, 8.7, 8.8, 8.b) und zu den Zielen 8, 9, 11, 42 der FLV.

6.7. Kampf gegen das Verbrechen des Ökozids

Die Natur ist weltweit von schwerer und freiwilliger Zerstörung bedroht, auch durch bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten. Eine solche großflächige Zerstörung von Natur und Ökosystemen wird gemeinhin als „Ökozid“ bezeichnet, auch wenn es derzeit keine allgemein anerkannte Definition dieses Begriffs gibt.

Auf internationaler Ebene wurde in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches internationales Strafrecht entwickelt, um Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit zu bekämpfen. Bei den Angriffen auf die Umwelt im Sinne des „Ökozids“ gibt es jedoch noch kein solches horizontales System. Das internationale Umweltrecht bietet für bestimmte Sektoren nur eine Teilantwort, indem es im Rahmen multilateraler Umweltübereinkommen bestimmte Angriffe auf die Umwelt unter Strafe stellt. In diesem Sinne sieht das ENMOD-Übereinkommen von 1976 die Verantwortung der Staaten für den militärischen Einsatz von Techniken für UmweFLVeränderungen vor, die weitreichende, langfristige und schwerwiegende Folgen haben.

Seit den 1990er Jahren gibt es auf internationaler Ebene Überlegungen, den Ökozid zu einem eigenständigen internationalen Verbrechen zu machen, das vor dem Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden kann. Künftig würde es im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs neben Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen des Völkermords (und neuerdings auch dem Verbrechen der Aggression) enthalten sein. Leider haben diese Überlegungen bisher zu keinen formalen Ergebnissen geführt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass seit der Einführung des Römischen Statuts im Jahr 2002 die Zufügung von *„widespread, long-term and severe damage to the natural environment [...] clearly excessive in relation to the concrete and direct overall military advantage anticipated“* (weitreichenden, langfristigen und schweren Schäden an der natürlichen Umwelt [...], die im Verhältnis zu dem erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Gesamtvorteil eindeutig unverhältnismäßig sind), als Kriegsverbrechen gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iv des Römischen Statuts gilt.

Die Kriminalisierung von Ökozid, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, ermöglicht es, diese groben Verstöße gegen das Recht auf eine gesunde Umwelt zu bekämpfen. Vanuatu und die Malediven starteten 2019 eine Initiative zur Aufnahme von Ökozid als eigenständiges Verbrechen in das Römische Statut. Massive Umweltzerstörung wäre auch in Friedenszeiten international strafbar, was heute überhaupt nicht der Fall ist.

Belgien will zur Bestrafung von Ökozid sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene beitragen, in Übereinstimmung mit der aktuellen Koalitionsvereinbarung (S. 71 und S. 91):

- Auf nationaler Ebene: *„Im Hinblick auf das Strafgesetzbuch werden die Experten um ihre Meinung zur Aufnahme von Ökozid und Femizid in das neue Strafgesetzbuch gebeten.“* (S. 71)
- Auf internationaler Ebene: *„Die Regierung wird diplomatische Initiativen prüfen und verfolgen, die darauf abzielen, das Verbrechen des Ökozids, der vorsätzlichen Zerstörung ökologischer Systeme, einzudämmen.“* (S. 91)

Verweise auf den Ökozid finden sich auch in den politischen Erklärungen und Vermerken für die Bereiche Justiz, Außenpolitik und Klima, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Green Deal.

In Anbetracht ihrer großen Kompetenz im Bereich Umwelt und Umweltkriminalität werden Konsultationen mit den drei Regionen organisiert. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf die Abstimmung von Ökozid-Initiativen mit der Umweltpolitik gelegt, einschließlich des Umweltstrafrechts, das auf nationaler Ebene entwickelt wird. Auch die Konsultation von Verwaltungen in anderen Ländern ist möglich. Die Entwicklungen in anderen Ländern werden berücksichtigt (z. B. der französische Vorschlag für ein „délit d'écocide“).

Gemäß des föderalen Koalitionsvertrags wird im Rahmen der Reform des Strafgesetzbuches im föderalen Parlament die Möglichkeit einer Strafbarkeit von Ökozid auf nationaler Ebene diskutiert. Die Gutachten der vom FÖD Justiz für die Überarbeitung des Strafgesetzbuchs eingesetzten Expertengruppe werden die Grundlage für diese Analyse bilden. Bis Ende 2022 soll die Analyse der Möglichkeiten zur Aufnahme von Ökozid in das belgische Strafgesetzbuch abgeschlossen sein.

Anschließend sollte geprüft werden, welche diplomatischen Initiativen zur Bekämpfung des Ökozids ergriffen werden können, auch im Hinblick auf die mögliche Aufnahme des Verbrechens des Ökozids in das Römische Statut. Der Föderale Öffentliche Dienst für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, der Föderale Öffentliche Dienst für Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (FÖD VVVL) und der Föderale Öffentliche Dienst für Justiz überwachen gemeinsam alle einschlägigen Initiativen zu diesem Thema auf internationaler Ebene.

Die vereinbarten Maßnahmen und Initiativen werden andere bestehende und/oder in der Entwicklung befindliche Instrumente ergänzen, die auch private Akteure stärken. Sie werden auch den sozialen Aspekten von Naturkatastrophen Rechnung tragen und die Opfer unterstützen.

Diese Maßnahme trägt zu den SDG 5, 14 (14.1, 14.2) und 15 (15.1, 15.4, 15.5) sowie den Zielen 22, 37 und 39 der FLV bei.

Anhang 1: Akronyme

GD Energie: Generaldirektion für Energie des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft
BCAPH: Beratungskommission für die Einstellung von Menschen mit Behinderung in den föderalen öffentlichen Dienst
BCO: Politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung
BCO: Politische Kohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung
BELINCOSOC: Belgian International Cooperation on Social Protection
BELSPO: Föderaler Öffentlicher Programmierungsdienst Wissenschaftspolitik
BIO: Belgische Investitionsgesellschaft für Entwicklungsländer
BOSA: Föderaler öffentlicher Dienst für Politik und Unterstützung
BRAIN: Belgian Research Action through Interdisciplinary Networks
CAW: Zentrum für Allgemeine Wohlfahrtspflege
CCIM: Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik
CE: Kreislaufwirtschaft
CITES: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
CPBW: Ausschuss für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz
CRB: Zentraler Wirtschaftsrat
DART-TOFMS : Direct Analysis in Real Time - Time-of-Flight Mass Spectrometry
DUFO: Dienst für Unterhaltsforderungen
DGD: Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
EMPIR: European Metrology Programme for Innovation and Research
Empreva: Zentralbüro des Gemeinsamen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz einiger föderaler öffentlicher Dienste
ENMOD: Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindlichen Nutzung von Umweltmodifikationstechniken
EIB: Europäische Investitionsbank
EU: Europäische Union
EUAP: Europäischer Aktionsplan
EUTR: EU-Holzhandelsverordnung
FAAGP: Föderalagentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte
FAO : Food and Agriculture Organization
FASNK: Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette
FEDRIS: Föderalagentur für Berufsrisiken
FINE: Föderales Institut für Nachhaltige Entwicklung
FIU : Financial Investigation Unit
FÖD : Föderaler Öffentlicher Dienst
FÖD VVVL: FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt
FPAB: Föderaler Plan zur Armutsbekämpfung
FPB: Föderales Planbüro
FPNE : Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung
FSMA: Autorität Finanzielle Dienste und Märkte
FUPHEC: Federal Unit Public Health & Environmental Crime

DSGVO: Datenschutzgrundverordnung
GECEs: European Commission Expert Group on the social business initiative
HEIA: Health Equity Impact Assessment
HLPF: High-level Political Forum
IAO: Internationale Arbeitsorganisation
IKNE: Interministerielle Kommission für nachhaltige Entwicklung
ICLB: Interministerielle Konferenz „Agrarpolitik“
IF: Finanzinspektion
IGVM: Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern
IIS: Interföderales Institut für Statistik
IPBES: Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IWT: Flämische Agentur für Innovation durch Wissenschaft und Technologie
KMB: Kleine oder mittelständische Unternehmen
LGBTQI+: Lesbisch, Schwul, Transgender, Queer, Intersex +
FLV: Föderale Strategische Langzeitvision
MEDEX: Direktion für medizinische Gutachten des Föderalen Öffentlichen Dienstes Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
MaaS : Mobility as a Service
NAP: Nationaler Aktionsplan
NAPED: Nationaler Aktionsplan Endokrine Disruptoren
NAR: Nationaler Arbeitsrat
NbS: Nature based Solutions
NCCN: Nationales Krisenzentrum
NEDC : New European Driving Cycle
NEHAP: Nationaler Aktionsplan Umwelt und Gesundheit
ÖSHZ: Öffentliches Sozialhilfzentrum
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OFO: Ausbildungsinstitut der Föderalverwaltung
OISZ: Öffentliche Einrichtungen der sozialen Sicherheit
PEP: Partenaire Enfants-Parents
PHEV : Plug-in Hybrid Electric Vehicle
ÖPD : Öffentlicher Programmierungsdienst
RIA: Gesetzesfolgenabschätzung
LIKIV: Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung
LASS: Landesamt für soziale Sicherheit
SAICM : Strategic Approach to International Chemicals Management
SBT: Science Based Targets
SDG: Sustainable Development Goals
SIMFO: Single Market Forum
SOGIESC: Sexual orientation, gender identity, gender expression and sex characteristics
SPW: Service Public de Wallonie
SVHC : Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
TCO: Total Cost of Ownership (Gesamtbetriebskosten)
UICL: Erweiterte Interministerielle Konferenz Umwelt
ULB: Université Libre de Bruxelles
UNGPs: United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
UNCBD: United Nations Convention on Biological Diversity
UNCCD: United Nations Convention to Combat Desertification

UNFCCC: United Nations Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen)

UNODC: United Nations Office on Drugs and Crime (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung)

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

Vias: unabhängiges Wissensinstitut, das sich für die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, Mobilität, Sicherheit und Gesundheit einsetzt

VZÄ: Vollzeitäquivalent

AG: Arbeitsgruppe

WLTP : Worldwide Harmonised Light Vehicle Test Procedure (weltweit einheitliches Testverfahren für Leichtfahrzeuge)

Anhang 2: Liste der auf föderaler und europäischer Ebene entwickelten und/oder in Erwägung gezogenen Aktionspläne und Strategien

	Was?	Beziehung zu den SDG
Bestehende Aktionspläne (in Arbeit)		
Nationaler Plan für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit	Um Zugang zu den im Rahmen der Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit angekündigten europäischen Finanzmitteln zu erhalten, hat Belgien einen nationalen Plan für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit aufgestellt. Ende April 2021 wurden die Investitionsprojekte vorgeschlagen, um die in den Empfehlungen des Rates der Union geforderten Strukturreformen durchzuführen. Sie besteht aus 6 strategischen Achsen: (1) Klima, Nachhaltigkeit und Innovation, (2) Digitaler Wandels, (3) Mobilität, (4) Mensch und Gesellschaft, (5) Wirtschaft der Zukunft und Produktivität und (6) Öffentliche Finanzen.	Dieser Plan bezieht sich auf alle SDG.
Konjunktur- und Investitionsplan	Die Ausarbeitung dieses Plans steht im Einklang mit den Bemühungen der Regierung, die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Krise auf unsere Wirtschaft zu bekämpfen und eine Reihe von strukturellen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich unser Land gegenüber sieht. Zu diesen Herausforderungen gehören insbesondere der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und digitalen Wirtschaft, die Verschlechterung unserer Infrastruktur oder das langsamere Wachstum der Produktivität.	Diese Maßnahme wird zur Verwirklichung von SDG 9 (9.1, 9.2, 9.4), aber auch von anderen SDG beitragen, je nach Inhalt des Wiederauffüllungsplans.

<p>Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (v1)</p>	<p>Seit Juli 2017 gibt es in Belgien einen nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“. Mit diesem nationalen Aktionsplan wollen die belgischen Behörden ihr Engagement für die Förderung der Achtung der Menschenrechte konkretisieren und es im Rahmen der sozialen Verantwortung der Unternehmen und der nachhaltigen Entwicklung verankern.</p> <p>Dieser Plan umfasst 33 Aktionen, die belgische Unternehmen, in Belgien tätige internationale Unternehmen sowie Organisationen und Behörden dazu ermutigen sollen, die Menschenrechte sowohl in ihren eigenen Unternehmen als auch in ihrem Einflussbereich zu achten und zu fördern.</p>	<p>Der 1. Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verknüpft jede Maßnahme mit dem entsprechenden SDG.</p>
<p>Nationaler Energie- und Klimaplan (2021-2030)</p>	<p>Dieser Planentwurf legt die Leitlinien für den Übergang zu einem nachhaltigen, zuverlässigen und erschwinglichen Energiesystem fest, das mit den fünf Dimensionen der Europäischen Energieunion und den für 2030 gesetzten Zielen im Einklang steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine kohlenstoffarme EU (Verringerung der Treibhausgasemissionen und Ausbau der erneuerbaren Energien); • Energieeffizienz; • Sicherheit der Versorgung; • den Energiebinnenmarkt; • Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. 	<p>Dieser Plan bezieht sich auf die SDG 7, 9, 11, 12, 13.</p>
<p>Nationaler Aktionsplan für den Zugang zum Sozialschutz (2021-2024)</p>	<p>Die Initiative geht auf die Beobachtung zurück, dass sich der Arbeitsmarkt aufgrund der Globalisierung, des technologischen Fortschritts, der Überalterung der Bevölkerung und anderer Entwicklungen in der Welt tiefgreifend verändert.</p> <p>Gesellschaft, die sich in vielfältigeren Arbeitsformen und weniger linearen Laufbahnen niederschlagen. Untersuchungen haben gezeigt, dass einige</p>	

	Arbeitnehmer mit atypischen Berufsverläufen und einige Selbstständige nur unzureichend Zugang zu den eng mit dem Arbeitsmarkt verbundenen Zweigen des Sozialschutzes haben. Daher müssen die Systeme der sozialen Sicherheit angepasst werden.	
Föderaler Plan Gender Mainstreaming (2020-2024)	Dieser föderale Plan zielt darauf ab, die Geschlechterdimension in alle Politikbereiche zu integrieren, um mögliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu vermeiden oder zu korrigieren. Der Königliche Erlass vom 26. Januar 2010 sieht vor, dass zu Beginn jeder Legislaturperiode ein föderaler Plan für Gender Mainstreaming erstellt wird.	Obwohl sich dieser Plan hauptsächlich mit SDG 5 befasst, trägt er auch zur Erreichung der SDG 1, 3, 4, 8, 10 und 16 bei.
Gemeinsamer Plan für chronisch Kranke	Dieser Plan ist daher eine gemeinsame Initiative vder Föderalregierung und der Teilstaaten. Der Plan zielt darauf ab, die Lebensqualität der Bevölkerung und insbesondere der Menschen mit einer oder mehreren chronischen Krankheiten zu verbessern, damit sie in ihrem eigenen Umfeld (Familie, Schule, Arbeit) und in der Gemeinschaft besser leben und ihren Pflegeprozess aktiv gestalten können.	Dieser Plan bezieht sich hauptsächlich auf das SDG 3.
Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste (2019-2021)	Das übergeordnete strategische Ziel der elektronischen Gesundheitsdienste besteht gemäß dem Gesetz zur Einrichtung der Plattform für elektronische Gesundheitsdienste und dem Protokollabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen in Folgendem: <ul style="list-style-type: none"> •Optimierung der Qualität und Kontinuität der Gesundheitsversorgung, •Optimierung der Patientensicherheit, •Vereinfachung der Verwaltungsformalitäten für alle Akteure des Gesundheitswesens •und fundierte Unterstützung der Gesundheitspolitik durch 	Dieser Plan betrifft die SDG 3 und 16.

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung gut organisierter, wechselseitiger elektronischer Dienste und des Informationsaustauschs zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens • mit den erforderlichen Garantien in Bezug auf die Informationssicherheit, den Schutz der Privatsphäre von Patienten und Leistungserbringern und die Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Der vorliegende Aktionsplan dient der weiteren Umsetzung dieses übergeordneten strategischen Ziels. 	
Plan zur Reduzierung von Pestiziden (2018-2022)	<p>Das NAPAN-Programm 2018-2022 umfasst 176 Maßnahmen, die insgesamt darauf abzielen, das mit Pflanzenschutzmitteln verbundene Risiko zu verringern.</p> <p>Das Programm ist eine Fortsetzung der Programme, die seit mehr als 20 Jahren von verschiedenen politischen Ebenen in Belgien ausgearbeitet wurden.</p>	Dieser Plan trägt zu den SDG 3, 6, 12, 14 und 15 bei.
Nationaler Sicherheitsplan (2016-2021)	<p>Der NSP legt 10 Sicherheitsphänomene fest, denen die Polizeikräfte und alle anderen zuständigen Stellen besondere Aufmerksamkeit widmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radikalisierung, gewalttätiger Extremismus und Terrorismus; • Menschenhandel und Menschenschmuggel; • Drogen; • Sozial- und Steuerbetrug; • Cyberkriminalität und Cybersicherheit; • GewaFLVerbrechen, Angriffe auf die persönliche Integrität und Diskriminierung; • Organisierte Eigentumskriminalität und illegaler Handel mit Waren; • Umwelt (in Verbindung mit Betrug): Abfallbetrug, Biodiversität, Tierschutz und Energiebetrug; • Sicherheit im Straßenverkehr; • Verbesserung der öffentlichen Ordnung. 	Mit diesen Maßnahmen trägt der Plan zur Erreichung der SDG 3, 8, 11, 14, 15 und 16 bei.

Krankenhausnotfallplan	<p>Jedes Krankenhaus muss über einen Krankenhausnotfallplan (KNP) verfügen, um mit schweren Unfällen innerhalb (z. B. Stromausfall, Chemieunfall, Krankenhausbakterien ...) und außerhalb (z. B. Massenkarambolage, Überschwemmung, Anschlag ...) umgehen zu können.</p> <p>Ein Notfallplan für Krankenhäuser beschreibt die Verfahren zur effizienten Bewältigung eines plötzlichen Zustroms von Patienten, ohne die Versorgung der bereits aufgenommenen Patienten zu gefährden. Die Aufnahmekapazität des Krankenhauses muss schnell erhöht werden können. Aufnahme eines Kapitels über den Umgang mit Epidemien in den Notfallplan des Krankenhauses;</p>	<p>Dieser Plan betrifft die SDG 3 und 16.</p>
Meeresraumplan (2020-2026)	<p>Der Meeresraumplan enthält die folgenden Abschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Königliche Erlass über die Erstellung des Meeresraumplans für den Zeitraum 2020-2026 im belgischen Meeresgebiet; - Die räumliche Analyse des Meeresraums; - Die langfristige Vision, Ziele und Indikatoren sowie die strategischen Entscheidungen für die Raumplanung; - Die Maßnahmen zur Umsetzung des Meeresraumplans; - Die Karten. 	<p>Dieser Plan trägt zur Erreichung der SDG 7, 9, 12, 14 und 16 bei.</p>
Die Initiative „Beyond Chocolate“ (2018)	<p>Belgische Schokolade noch besser und nachhaltiger machen. Dies ist das gemeinsame Ziel des belgischen Schokoladen- und Einzelhandelssektors, der Zivilgesellschaft, der Investoren für soziale Auswirkungen und der Universitäten. Im Dezember 2018 unterzeichneten diese Akteure eine Partnerschaft für nachhaltige belgische Schokolade. Sie engagieren sich gegen Kinderarbeit, für die Bekämpfung der Entwaldung und für ein tragfähiges Einkommen der lokalen Kakaoproduzenten.</p>	<p>Diese Initiative befasst sich mit den SDG 1, 8, 12 und 17.</p>

Neue föderale oder nationale Aktionspläne im FPNE (in Arbeit)

<p>Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (v2)</p>	<p>Im Anschluss an die Bewertung des ersten NAP durch die Interessenvertreter einigten sie sich auf die Notwendigkeit, eine nationale Basisbewertung zu Wirtschaft und Menschenrechten ((National Baseline Assessment)) durchzuführen, um den Stand der Umsetzung der UNGP in Belgien zu bewerten, Lücken zu ermitteln und Empfehlungen zu formulieren. (...) Diese nationale Basisbewertung sollte auch als Referenz für die Fortsetzung der Arbeit an einem zweiten nationalen Aktionsplan dienen.</p>	<p>Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und der sozialen Verantwortung der Unternehmen sind eine kohärente Politik und ein menschenrechtsbasierter Ansatz erforderlich, damit klar ist, dass Unternehmen, die die Menschenrechte achten, auch zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.</p> <p>Dieser Aktionsplan sollte diesen SDG-Ansatz verstärken, indem für jeden Aktionspunkt klargestellt wird, wie er das entsprechende Ziel für nachhaltige Entwicklung durch messbare Indikatoren und Zielvorgaben erreicht.</p>
<p>Föderaler Plan zur Armutsbekämpfung (v4)</p>	<p>Der PPS Soziale Integration ist mit der Ausarbeitung des vierten Föderalen Plans zur Armutsbekämpfung (FPAB) beauftragt. Dieser Plan stützt sich auf fünf Grundsätze: die aktive und frühzeitige Erkennung von Armut, ein auf die in Armut lebenden Menschen und Familien ausgerichteter Ansatz, die Verbesserung des Einkommens von gefährdeten Haushalten und die Nutzung von Rechten, eine günstige Begleitung zu nachhaltiger Beschäftigung, die die Durchführung von Projekten ermöglicht, und eine partizipative Politik, die mit den in Armut lebenden Menschen kommuniziert und nicht über sie.</p>	<p>Die Herausforderungen bestehen darin, die SDG 1, 2, 10 und 16 zu erreichen.</p>

Interföderaler Aktionsplan gegen Rassismus, Intoleranz und alle Formen von Diskriminierung	Die Regierung kündigt an, dass in Absprache mit allen relevanten Akteuren ein interföderaler Aktionsplan gegen Rassismus, Intoleranz und alle Formen der Diskriminierung, wie sie in den verschiedenen Antidiskriminierungs- und Antirassismusesetzen aufgeführt sind, erstellt und umgesetzt wird.	Dieser Plan befasst sich hauptsächlich mit den SDG 11 und 16.
Aktionsplan für allgemeine Zugänglichkeit	Ziel eines solchen Aktionsplans ist es, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen konkret zu verbessern: Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, Mobilität, Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verwaltungsdiensten, zu Pflegediensten, zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten, eine reguläre Schullaufbahn, Aufbau einer beruflichen Zukunft, Gründung einer Familie usw.	Dieser Plan bezieht sich hauptsächlich auf SDG 10.
Bewertung der öffentlichen Politik und des Sozialschutzes	Bis Ende 2022 wird das FÖD Soziale Sicherheit einen Aktionsplan ausarbeiten, um einen Bezugsrahmen zu schaffen, mit dem es sich im Bereich der Evaluierung der öffentlichen Politiken, insbesondere im Bereich des Sozialschutzes und in Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen der sozialen Sicherheit, positionieren kann.	Dieses Projekt wird die SDG 1, 3, 8, 10 und 16 abdecken.
Bekämpfung der Obdachlosigkeit	Verabschiedung eines Aktionsplans durch die Interministerielle Konferenz für <i>Stadtpolitik, Integration und Wohnungswesen</i> in Form eines Zusatzprotokolls zur <i>Kooperationsvereinbarung über Obdachlosigkeit vom 12. Mai 2014</i> , ergänzt durch einen umfassenden und interföderalen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit unter den vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 16. Januar 2014 emFÖPDhlenen Bedingungen und unter den Bedingungen der Europäischen Säule sozialer Rechte	Dieser Plan betrifft die SDG 3 und 16.

Anhebung der sozialen Mindeststandards	Der FÖD Soziale Sicherheit und der FÖD Soziale Integration legen im Jahr 2022 einen detaillierten interministeriellen Plan vor, wie und in welchem Zeitrahmen der Mindestlohn auf die europäische Armutsgrenze angehoben werden kann.	Diese Maßnahme zielt hauptsächlich auf SDG 1 ab.
Föderaler Anpassungsplan	Ein erster Plan (föderaler Beitrag zum Nationalen Anpassungsplan, 2016-2020) wurde 2016 fertiggestellt. Im ersten Plan wurde anerkannt, dass die Anpassung ein iterativer Prozess ist, der eine regelmäßige Überwachung für kontinuierliches Lernen erfordert. Ein neuer föderaler Plan, der Aspekte abdeckt, die in der ersten Entwicklungsphase des Plans 2016-2020 nicht behandelt wurden, und der sich auf die Bewertung der Umsetzung, die Studie zur Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels in Belgien, die Entwicklungen auf europäischer Ebene (neue europäische Anpassungsstrategie im Rahmen des europäischen Green Deal) und die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen stützt, scheint für die Zeit nach 2020 unerlässlich zu sein.	Die Maßnahme bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 15 und 16.
Gesundheitliches Krisenmanagement	Im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden Initiativen ergriffen, um Lehren aus der Krise zu ziehen und unser Land besser auf künftige Gesundheitskrisen vorzubereiten: Sie werden sich auf die gesundheitliche Krisenplanung (Notfallpläne, allgemeiner Vorbereitungsplan und Pandemieplan, strategische Vorräte, Gesundheitsübungen) aus einer ressortübergreifenden, nationalen und internationalen Perspektive unter Einbeziehung aller Gesundheitssektoren beziehen.	Dieser Zukunftsplan wird den SDG 3 und 16 zugute kommen.
Nationaler Aktionsplan für endokrine Disruptoren	Die Entwicklung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans für endokrine Disruptoren (NAPED) folgt einem Bericht des Senats zu diesem Thema, der am 23. März 2018 angenommen wurde. Dieser Informationsbericht verdeutlicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit	Dieser Plan umfasst die SDG 3, 6, 9 und 12.

	zwischen der Föderalregierung, den Gemeinschaften und den Regionen, um die öffentliche Gesundheit zu fördern und die Auswirkungen von endokrinen Disruptoren auf die Umwelt zu verringern.	
Föderaler Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	Die Kreislaufwirtschaft ist ein wirtschaftliches und industrielles System, das darauf ausgerichtet ist, Erzeugnisse, ihre Komponenten und das eingesetzte Material so lange wie möglich im Umlauf zu halten, mit der Maßgabe, dass die Qualität ihres Gebrauchs gewährleistet bleibt. Nach den 21 Maßnahmen, die die Regierung 2016 ergriffen hat, geht es nun darum, die Anstrengungen in dieser Hinsicht zu verstärken.	Die Herausforderung besteht darin, die SDG 9 und 12 zu erfüllen.
Aktionsplan „Digitales Belgien“ (v2)	In der vorangegangenen Legislaturperiode wurde ein erster Plan „Digitales Belgien“ ausgearbeitet. Die zunehmende Digitalisierung erfordert eine kontinuierliche Integration digitaler Prozesse in die belgische Wirtschaft und die Infrastrukturen.	Diese Projekte beziehen sich hauptsächlich auf die SDG 9 und 16.
Föderaler Aktionsplan Kreislaufwirtschaft	Unter Berücksichtigung der Aufteilung der Zuständigkeiten koordiniert der FÖD Wirtschaft die Entwicklung eines föderalen Aktionsplans für die Sozialwirtschaft im Rahmen der interföderalen Konsultation bis 2023. Die Regionen werden aufgefordert werden, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen.	Dieser Plan betrifft die SDG 3 und 16.
Entwurf eines Föderalen Plans für Bestäuber	Bis Januar 2022 hat die Föderalregierung ihren Beitrag zur nationalen Strategie in einem Föderalen Plan festgelegt und beschrieben, der zur öffentlichen Beratschlagung vorgelegt wird. Bis September 2022 wird ein föderaler Plan genehmigt und mit dessen Umsetzung begonnen.	Dies bezieht sich auf die SDG 2, 3, 8, 13, 14, 15 und 17.

Plan für Ernährung und Gesundheit (2021-2030)	Die Rolle, die die Ernährung für Gesundheit und Krankheit spielt, wird immer deutlicher und stellt eine Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar.	Dieser Plan bezieht sich auf die SDG 3 und 12.
Bestehende Strategien auf föderaler oder nationaler Ebene im FPNE (in Arbeit)		
Föderale Strategische Langzeitvision für nachhaltige Entwicklung (FLV)	Die Langzeitvision (FLV) umfasst 15 Themen und 55 Ziele, die die Föderalregierung in ihrer Politik bis 2050 verfolgen will. Diese Vision umfasst den Zyklus von Plänen und Berichten zur nachhaltigen Entwicklung, der durch das Gesetz vom 05. Mai 1997 eingeführt und durch das Gesetz vom 30. Juli 2010 geändert wurde. Es dient auch als Bezugsrahmen für die Aktivitäten der IKNE, des FINE und des Föderalen Planbüros.	Alle
Nationale Strategie NE / Föderale Strategie NE	<p>Die Grundprinzipien der Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) bilden eine universelle, integrierte und transformative Agenda. Sie ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses, der im Jahr 2015 erreicht und durch die Verabschiedung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2017 auf den belgischen Kontext übertragen wurde.</p> <p>Die föderale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die im Gesetz vom 05. Mai 1997 (im Folgenden das „Gesetz“) geregelt ist, fügt den Plan schließlich in einen politischen Zyklus ein. Demnach wird von einer neuen Regierung erwartet, dass sie innerhalb eines Jahres nach ihrem Amtsantritt einen FPNE für die gesamte Legislaturperiode verabschiedet, um die langfristigen Ziele, die in der föderalen strategischen Langzeitvision für eine nachhaltige Entwicklung (FLV) festgelegt sind, und die internationalen Vereinbarungen (insbesondere Agenda 2030) und die europäischen Verpflichtungen zu erfüllen.</p>	Alle

Nationale Strategie zur Integration der Roma	<p>Im Februar 2012 legte Belgien der Europäischen Kommission seine nationale Strategie zur Integration der Roma vor. Diese nationale Strategie war das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen den Teilstaaten, den föderalen Behörden und den Vertretern der Zivilgesellschaft. Jede Behörde hat im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten ihre eigenen Maßnahmen entwickelt.</p> <p>In seiner Strategie erkennt Belgien an, dass die Roma eine gefährdete Gruppe sind, die einem sehr hohen Risiko der sozialen Ausgrenzung und Armut ausgesetzt ist.</p>	<p>Diese Strategie steht im Einklang mit den SDG 1 und 10.</p>
Belgische nationale Strategie in Sachen Bestäuber (2021-2030)	<p>Die nationale Strategie in Sachen Bestäuber, die eine Reihe von föderalen Hebeln aktiviert (Föderaler Plan für Bestäuber), trägt zu einer belgischen Agrarproduktion bei, die der Biodiversität förderlich ist.</p>	<p>Diese Strategie bezieht sich hauptsächlich auf SDG 15.</p>
Nationale BeBiodiversity-Strategie (aktualisiert im Jahr 2020)	<p>Die 2017 von der Föderalregierung ins Leben gerufene Strategie „#BeBiodiversity“ soll dazu beitragen, die Märkte biodiversitätsfreundlicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden auf einem Symposium mit dem Titel "Sourcing while respecting biodiversity" (Beschaffung unter Berücksichtigung der Biodiversität) im Jahr 2018 Studien über ein Instrument zur Bewertung der Auswirkungen von Rohstoffen auf die Biodiversität vorgestellt.</p>	<p>Diese Strategie entspricht den Herausforderungen der SDG 12, 14 und 15.</p>
<p>Neue Strategien auf föderaler oder nationaler Ebene im FPNE (in Arbeit)</p>		
<p>Strategie Beyond Food</p>	<p>Bis Januar 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde eine Struktur zur Überwachung und Koordinierung von Beyond-Food-Aktionen eingerichtet und lanciert. • Die Task Forces für die prioritären Waren sind eingerichtet. 	<p>Dieser Plan betrifft die SDG 1, 2, 3, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Für jede der Säulen der Strategie (öffentliches Auftragswesen, Steuern, Zugang zur Justiz) werden spezifische Maßnahmen/Aktionen auf föderaler Ebene erfasst. 	
Strategie zur Verringerung des Katastrophenrisikos	Im Jahr 2021 wird das Nationale Krisenzentrum (NCCN) die Initiative ergreifen und eine Arbeitsgruppe einberufen und koordinieren, die sich aus Experten der verschiedenen beteiligten FÖD (insbesondere Innere Angelegenheiten, Auswärtige Angelegenheiten und Volksgesundheit) zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird die Form einer nationalen Konsultationsplattform haben, die regelmäßig wichtige Disziplinen und Sektoren zusammenbringen soll, um ein besseres Krisenmanagement vorzubereiten.	Obwohl sie alle SDG abdeckt, hat diese Strategie einen direkten und unmittelbaren Bezug zu den SDG 11 und 16.
Strategie zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls	Gemäß dem Koalitionsvertrag wird in Abstimmung mit den regionalen Partnern (ausgehend vom MyBike-System) und den föderalen Partnern (Mobilität, Polizei, Justiz usw.) ein freiwilliges nationales Register zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls eingerichtet. Die Strategie für dieses Projekt wird im Jahr 2021 entwickelt werden.	Das wichtigste Ziel ist SDG 11.
Strategie zur Förderung europäischer Finanzlabel	Bis Ende 2023 die Diskussion über die Schaffung einer belgischen Strategie zur Förderung europäischer Finanzlabels (EU-Klimareferenzsysteme, europäisches Ökolabel für Finanzprodukte) auf der Grundlage der im Bereich der europäischen Taxonomie geleisteten Arbeit einleiten.	Diese Strategie wird sich positiv auf die SDG 12 und 16 auswirken.
Bestehende europäische Pläne und Strategien, die in der FPNE erwähnt werden		

<p>Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels</p>	<p>Die EU und damit auch Belgien spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung dieses illegalen Handels, da Europa derzeit sowohl Absatzmarkt ist als auch als Drehscheibe für den illegalen Handel in andere Regionen dient. Im Jahr 2016 wurde ein europäischer Aktionsplan (EUAP) entwickelt, um einen gemeinsamen Kampf gegen den illegalen Handel mit Wildtieren in der EU zu führen und die Rolle der EU im weltweiten Kampf gegen diese illegalen Aktivitäten zu stärken. Der EUAP läuft Ende 2020 aus. Ein Bewertungsverfahren ist im Gange und ein neuer Plan wird für Februar/März 2022 erwartet. Im Vorgriff auf diesen neuen EUAP werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Aktionen gegen den illegalen Handel mit Holz, Tieren und Wildpflanzen umzusetzen.</p>	<p>Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den SDG 12, 14 und 15.</p>
<p>Europäische Strategie für nachhaltiges Wachstum</p> <p>Auch Green Deal genannt</p>	<p>Der Europäische Green Deal schlägt einen Aktionsplan vor, der folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 auf Null senken; - Wirtschaftswachstum ohne Ressourcenerschöpfung; - kein Mensch und keine Region wird sich selbst überlassen werden. <p>In dem Plan werden die erforderlichen Investitionen und die verfügbaren Finanzierungsinstrumente dargestellt. Er erläutert, wie ein gerechter und integrativer Übergang gewährleistet werden kann. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein.</p> <p>Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission ihren Weg vorgezeichnet und beschlossen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 in der Verantwortung aller EU-Kommissare liegt. Die Strategie zielt daher darauf ab, die Verwirklichung der SDG in alle europäischen Politikbereiche zu integrieren. Auf diese Weise trägt die neue europäische Wachstumsstrategie, der European Green Deal, zu den SDG bei und diese</p>	<p>Der Green Deal deckt alle SDG ab. Insbesondere die SDG 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15.</p>

	werden in den makroökonomischen Überwachungsprozess des Europäischen Semesters integriert.	
Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft	Die Kommission hat vor kurzem ihren neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht, der eines der Schlüsselemente des europäischen Green Deal darstellt. Dieser neue Aktionsplan, der Maßnahmen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten vorsieht, zielt darauf ab, die EU-Wirtschaft an eine grüne Zukunft anzupassen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Umwelt zu schützen und den Verbrauchern neue Rechte einzuräumen. Der neue Plan sieht auch spezifische Maßnahmen in den Sektoren Textilien, Bauwesen, Batterien/Akkus und Fahrzeuge, elektrische und elektronische Produkte, Verpackungen und Kunststoffe vor.	Dieser Plan trägt zur Erreichung der SDG 8, 9, 12 und 16 bei.
Aktionsplan der EU für die Sozialwirtschaft (in Vorbereitung)	Anfang März 2020 kündigte die Europäische Kommission einen europäischen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft im Rahmen der neuen europäischen Strategie für KMB und im Rahmen des europäischen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft an. Der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft ist im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthalten und für das 4. Quartal 2021 geplant.	Dieser zukünftige Plan befasst sich hauptsächlich mit den SDG 8, 10 und 12.
Europäischer Aufbauplan	Dieser Plan mit der Bezeichnung NextGenerationEU basiert auf Investitionen in Höhe von 806,9 Milliarden Euro. Mehr als 50 % des Betrags sind für die Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> - Forschung und Innovation, über Horizon Europe; - gerechter Klima- und digitaler Wandel durch den Just Transition Fund und das Programm Digitales Europa; 	Dieser Plan deckt alle SDG in einer bereichsübergreifenden Weise ab.

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Wiederaufbau und Resilienz durch die Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz, rescEU und EU4Health (The EU for Health), ein neues Programm im Bereich Gesundheit. <p>Darüber hinaus wird in dem Maßnahmenpaket besonders geachtet auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Modernisierung traditioneller Politikleitlinien, wie die Kohäsionspolitik und die gemeinschaftliche Agrarpolitik, um ihren Beitrag zu den Prioritäten der Union zu optimieren; - den Kampf gegen den Klimawandel, indem 30 % der EU-Mittel dafür eingesetzt werden, der bislang höchste Anteil am europäischen Haushalt; - den Schutz der Biodiversität und die Gleichstellung von Frauen und Männern. 	
Europäische Strategie „Vom Hof auf den Tisch“	<p>Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt darauf ab, den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem zu beschleunigen; dieses System sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine neutrale oder positive Auswirkung auf die Umwelt haben; - zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen beitragen; - den Trend zum Verlust der Biodiversität umkehren; - die Lebensmittelsicherheit, Ernährung und öffentliche Gesundheit gewährleisten und gleichzeitig dafür sorgen, dass jeder Zugang zu ausreichenden, sicheren, nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln hat; - die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln gewährleisten und gleichzeitig eine gerechtere wirtschaftliche Rentabilität erzielen, indem die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Lieferkette und ein fairer Handel gefördert werden. 	<p>Diese Strategie steht im Einklang mit den SDG 2, 3, 6, 12, 13, 14 und 15.</p>
Europäische Biodiversitätsstrategie bis 2030	<p>Die EU-Biodiversitätsstrategie stützt sich auf das globale Ziel, bis 2050 zu gewährleisten, dass alle Ökosysteme der Welt wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt sind, dass Erholung der europäischen Biodiversität in Europa im Interesse der Bevölkerung, des</p>	<p>Diese Strategie bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 6, 13, 14 und 15.</p>

	<p>Planeten, des Klimas und unserer Wirtschaft im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den Zielen des Übereinkommens von Paris bis 2030 auf den Weg gebracht ist. Die Strategie konzentriert sich auf die fünf Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität.</p>	
<p>Europäische Waldstrategie (in Vorbereitung)</p>	<p>Die EU befasst sich mit diesem Thema, weil sie anerkennt, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung in ausgewogener Weise gestärkt werden muss, um den ökologischen Zustand der Wälder und die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu verbessern, den Wäldern zu helfen, besser mit dem Klimawandel fertig zu werden, die Risiken von Naturkatastrophen zu verringern, ihre Auswirkungen besser zu bekämpfen und es den heutigen und künftigen Generationen zu ermöglichen, weiterhin Holz aus den Wäldern zu gewinnen.</p>	<p>Diese Strategie steht in direktem Zusammenhang mit dem SDG 15, aber auch mit den SDG 7, 12 und 13.</p>
<p>KMB-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa</p>	<p>Diese Strategie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie Europas zu stärken. Eine spezielle Strategie für kleine und mittelständische Betriebe (KMB) zielt darauf ab, Bürokratie abzubauen und den vielen europäischen KMB zu helfen, im Binnenmarkt und darüber hinaus tätig zu werden, Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten und eine treibende Kraft beim digitalen und ökologischen Wandel zu sein.</p>	<p>Diese Strategie bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 8, 9 und 12.</p>
<p>Europäische Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</p>	<p>Diese Strategie legt einen Fahrplan fest, um den europäischen Verkehr auf den Weg in eine nachhaltige und intelligente Zukunft zu bringen. Darin werden 10 Schlüsselbereiche ermittelt und ein Aktionsplan aufgestellt, der die Arbeit in den kommenden Jahren leiten wird. Ziel ist es, die Emissionen des Verkehrssektors bis 2050 um 90 % zu reduzieren.</p>	<p>Die Herausforderungen bestehen darin, die SDG 7, 9, 11, 12, 14 und 15 zu erreichen.</p>
<p>Sustainable Corporate Governance Initiative (Initiative für nachhaltige Unternehmensführung)</p>	<p>Mit dieser Initiative soll der EU-Rechtsrahmen für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance verbessert werden. Damit könnten sich Unternehmen anstatt auf kurzfristige Vorteile auf eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung konzentrieren. Die Initiative soll die Interessen</p>	<p>Diese Strategie steht im Einklang mit den SDG 8 und 16.</p>

	von Unternehmen, Aktionären, Managern und Interessenträgern sowie der Gesellschaft besser miteinander in Einklang bringen. So könnten Unternehmen dabei unterstützt werden, Nachhaltigkeitsfragen in ihren eigenen Geschäftsabläufen und Wertschöpfungsketten besser zu steuern, was soziale Standards und Menschenrechte, Klimawandel, Umweltbelange usw. anbelangt.	
Liste von Aktionsplänen und Strategien, die im FPNE nicht erwähnt werden, aber mit seinem Aktionsbereich zusammenhängen		
NEHAP (Nationaler Aktionsplan für Umwelt und Gesundheit)	Dieser Plan ist als Bezugsrahmen gedacht, in dem Maßnahmen zur Verhütung, Verringerung oder sogar Beseitigung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken zusammengefasst werden, wobei insbesondere der aktuelle Stand bestimmter wissenschaftlicher Arbeiten berücksichtigt und erforderlichenfalls das Sorgfaltsprinzip angewandt wird.	Diese Strategie bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 3, 6, 8, 11, 12, 13, 14 und 15.
Langfristige Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (bis 2050)	Diese Strategie enthält Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 sowie die Hauptstoßrichtungen und Voraussetzungen/Implikationen für die Erreichung dieser Ziele. Die Strategie stützt sich auf die von den Regierungen Flanderns, Walloniens und Brüssels für ihre jeweiligen Regionen entwickelten Langzeitstrategien (die der belgischen Langzeitstrategie beigefügt wurden) sowie auf das von der föderalen Verwaltung ausgearbeitete Visionsdokument.	Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den SDG 3, 7, 8, 9, 11, 12 und 13.
Verkehrsplan der NGBE 2020-2023	Die NGBE will ihr Zugangebot stärken und optimieren. Dies kommt zum Ausdruck: <ul style="list-style-type: none"> • indem neue Verbindungen hinzugefügt werden; • indem am Wochenende mehr Züge fahren und Bahnhöfe angefahren werden; 	Dieser Plan trägt zur Erreichung der SDG 9, 11 und 13 bei.

	<ul style="list-style-type: none"> • indem das Zugangebot am frühen Morgen und am späten Abend in den Regionen Brüssel, Gent, Antwerpen, Lüttich und Charleroi verstärkt wird; • in der Eröffnung eines neuen Bahnhofs in Anderlecht; • in der Anpassung der Regelung einiger Züge. 	
Strategische Sicherheits- und Präventionspläne	Die strategischen Sicherheits- und Präventionspläne ermöglichen es, die Ausarbeitung und konkrete Umsetzung einer Sicherheits- und Präventionspolitik in 109 Kommunalbehörden zu unterstützen.	Diese Pläne stehen in direktem Zusammenhang mit den SDG 11 und 16.
Ozon- und Hitzewellenplan	Seit dem Sommer 2015 verfügt unser Land über einen Plan mit der Bezeichnung „Ozon- und Hitzewellenplan“. Der Plan besteht aus 3 Phasen: <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Wachsamkeitsphase 2. eine Warnphase 3. eine Alarmphase 	Dieser Plan bezieht sich hauptsächlich auf das SDG 3.
Belgischer Aktionsplan Gesundheitskompetenz	Unter „Gesundheitskompetenz“ versteht man die Fähigkeit einer Person, Informationen über Gesundheit zu verstehen, um ihre Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern. In Belgien gilt die Gesundheitskompetenz bei 30 - 45 % der Bevölkerung als problematisch.	Dieses Projekt betrifft die SDG 3 und 16.
Nationaler Notfallplan für Geiselnahmen oder Terroranschläge	Der Plan beschreibt, wie im Falle eines Terroranschlags oder einer Geiselnahme in unserem Land zu reagieren ist. Konkreter: Wer sollte was tun, wann sollte gehandelt werden und wie sollten die beteiligten Akteure zusammenarbeiten?	Dieser Plan betrifft die SDG 11 und 16.
Aktionsplan zur Bekämpfung von Sozialbetrug (2021)	Sechs strategische Herausforderungen werden als vorrangig angesehen: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und der Wettbewerbsfähigkeit; Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung; Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden; Verbesserung der Effizienz der	Die Herausforderungen bestehen darin, die SDG 8, 10, 12 en 16 zu erreichen.

	Sozialaufsichtsbehörden; Bekämpfung des grenzüberschreitenden Sozialbetrugs und nicht zuletzt stärkere Berücksichtigung der Sicherheit, der Gesundheit und des Wohlergehens der Arbeitnehmer.	
Interföderaler und interministerieller Plan „Women in Digital“ (Frauen in der digitalen Welt)	Ziel dieses Plans ist es, Belgien eine kohärente Strategie an die Hand zu geben, um die Koordination und Synergie zwischen den verschiedenen Initiativen zur Förderung von Frauen in MINT/ICT auf allen politischen Ebenen in unserem Land zu fördern.	Diese Strategie wird sich positiv auf die SDG 4, 5, 8, 10 und 16 auswirken.
Interföderale Strategie für Menschen mit Behinderung (2021-2030) und Föderaler Aktionsplan Behinderung (2021-2024)	Die interföderale Strategie für Menschen mit Behinderungen 2021-2030 enthält eine präzise Beschreibung des Kontextes und der Herausforderungen, denen Belgien im Bereich der Behinderungen gegenübersteht, sowie langfristige Ziele und allgemeine Grundsätze. Ziel ist es, die Hindernisse, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, strukturiert und schrittweise zu beseitigen, damit sie ihr Leben vollwertig und selbständig gestalten können.	Diese Pläne stehen in direktem Zusammenhang mit den SDG 8, 10, 11 und 16.
Nationaler Plan für Festnetz- und Mobilfunkbreitband 2022-2024	Der Plan wird entlang der folgenden fünf Achsen entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Netzabdeckung und Identifizierung von weißen Flecken; • Erleichterung der Markteinführung; • Ankurbelung der Investitionen in den weißen Flecken; • Schaffung einer Unterstützungsbasis für Glasfaser und 5G; • Einrichtung eines Breitbandbüros. 	Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den SDG 8 und 9.
Strategie für Cybersicherheit 2.0 (2021-2025)	Ziel dieser aktualisierten nationalen Cybersicherheitsstrategie ist es, die Möglichkeiten von Dienstleistungen, Waren, Menschen und Kapital grenzüberschreitend zu schützen.	Dieser zukünftige Strategie wird den SDG 8, 9 und 16 zugute kommen.

Föderaler Aktionsplan für psychische Belastbarkeit am Arbeitsplatz (Prävention von Burnout bei föderalen Bediensteten)	Der Ministerrat hat am 18. Juni 2021 ein Maßnahmenpaket für Föderalbeamte zur Vorbeugung von Burnout beschlossen.	Dieser Plan bezieht sich hauptsächlich auf das SDG 3.
Belgische Koordinierungsstrategie PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen)	Die Interministerielle Konferenz für Umwelt und Gesundheit hat sich auf eine Koordinierungsstrategie zwischen den verschiedenen Stellen geeinigt, um die Kontamination durch PFAS in Belgien zu beseitigen und die Verwendung dieser Stoffe auf ein absolutes Minimum, d. h. auf die wesentlichen Verwendungszwecke, zu beschränken.	Dieses Projekt betrifft die SDG 3, 6, 12, 14, 15 und 16.
Aktionsplan zur Stärkung der Politik der Chancengleichheit	Am 09. Juli 2021 billigte der Ministerrat grundsätzlich die Ziele des Plans zur Stärkung der Politik der Chancengleichheit, unter der Bedingung, dass die Auswirkungen auf den Haushalt bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 erörtert werden.	Diese Strategie bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 4, 5, 8, 10 und 16.
EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel	Die Europäische Kommission hat am 24. Februar 2021 ihre neue europäische Strategie für die Anpassung an den Klimawandel angenommen. Diese neue Strategie legt fest, wie sich die Europäische Union bis 2050 an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels anpassen und vor ihnen schützen kann.	Die Maßnahme bezieht sich hauptsächlich auf die SDG 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 15 und 16.
EU-Taxonomie	Am 21. April 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Geldflusses für nachhaltige Aktivitäten in der Europäischen Union. Indem sie den Anlegern die Möglichkeit geben, ihre Investitionen auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen umzulenken, sollen diese Maßnahmen dazu beitragen, dass Europa bis 2020 klimaneutral wird.	Diese Maßnahmen beziehen sich auf die SDG 7, 8, 9, 11 und 12.

EU Fit for 55	Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 werden die Überarbeitungen und Initiativen im Zusammenhang mit den Klimamaßnahmen des Green Deal, insbesondere das Klimaziel, die Schadstoffemissionen um 55 % zu reduzieren, im Rahmen des Fit for 55-Pakets vorgeschlagen.	Dies bezieht sich auf die SDG 3, 6, 13, 14 und 15.
-------------------------------	--	--

